

121. Sitzung

Mittwoch, den 20.06.2018

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE 10410

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Erhöhung der Abschiebequoten in Thüringen zur effektiven Durchsetzung des Rechtsstaats“ 10410

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5843 -

Muhsal, AfD 10410
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10412,

Dr. Hartung, SPD 10413
Berninger, DIE LINKE 10414,

Herrgott, CDU 10415
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 10416

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Grundschulschließung im Altenburger Land. Ist Ponitz bald überall?“ 10418

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5848 -

Tischner, CDU	10418
Wolf, DIE LINKE	10419, 10420
Dr. Hartung, SPD	10421
Rudy, AfD	10421
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10422
Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport	10423, 10424

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Beitrag
Thüringens zur Erreichung der
Pariser Klimaziele stärken“** 10426

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5858 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10426
Gruhner, CDU	10427
Harzer, DIE LINKE	10428
Kießling, AfD	10429, 10431, 10431
Mühlbauer, SPD	10431, 10432
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	10432

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Windeln, Babynah-
rung und Strampler: Mehrwert-
steuer für Kinderprodukte sen-
ken, Familien mit Kindern in
Thüringen entlasten“** 10434

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5859 -

Engel, DIE LINKE	10434
Kowalleck, CDU	10435, 10436
Dr. Pidde, SPD	10436
Muhsal, AfD	10437
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10438
Ramelow, Ministerpräsident	10439

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum The-
ma: „Raus aus der Teilzeitfalle
– Einführung der Brückenteil-
zeit als positive Weichenstel-
lung für die Lebensrealität
Thüringer Familien“** 10442

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5861 -

Aussprache

Pelke, SPD	10442
Herold, AfD	10443
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10444
Meißner, CDU	10445
Leukefeld, DIE LINKE	10446, 10447
Feierabend, Staatssekretärin	10447 10447

**Zweites Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**

10448

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/3277 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infra-
struktur, Landwirtschaft
und Forsten

- Drucksache 6/5829 -

DRITTE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf
der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in der DRITTEN BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10448
Liebetrau, CDU	10449
Mühlbauer, SPD	10449
Rudy, AfD	10450
Krumpe, fraktionslos	10451
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	10451

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ministerge-
setzes**

10452

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/4650 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucher-
schutz

- Drucksache 6/5849 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf
der Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in der ZWEITEN BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Berninger, DIE LINKE	10452
Scherer, CDU	10453
Korschewsky, DIE LINKE	10454

Helmerich, SPD	10457
Möller, AfD	10458
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10459
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	10461

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund

Beginn: 14.03 Uhr

Präsident Carius:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie herzlich, insbesondere die Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne! Herzlich willkommen!

Für die Plenarsitzung hat der Abgeordnete Tischner als Schriftführer neben mir Platz genommen, die Frau Abgeordnete Müller führt die Redeliste – nein, es ist andersherum, aber das haben sie sich offensichtlich ausgemacht.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Floßmann, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Prof. Voigt, Herr Abgeordneter Walk und Frau Ministerin Werner.

Zur Tagesordnung darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 6 am Donnerstag als ersten Punkt, die Wahl in Tagesordnungspunkt 21 am Donnerstag nach der Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 22 am Freitag als ersten Punkt aufzurufen. Da die Tagesordnungspunkte 13 und 15 in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten wurden, sind sie von der Tagesordnung abgesetzt.

Dann haben wir Beschlussempfehlungen zu folgenden Drucksachennummern: zu TOP 1 die 6/5829, zu TOP 2 6/5849, zu TOP 3 6/5830 in einer korrigierten Fassung, zu TOP 4 6/5844, zu TOP 5 6/5855, zu TOP 6 6/5834, zu TOP 7 6/5854, zu TOP 14 6/5856 und zu TOP 16 6/5845.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Tagesordnungspunkt 21 hat die Drucksachennummer 6/5853.

Zur Fragestunde in TOP 23 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachennummern 6/5815 bis 6/5819, 6/5828, 6/5831 bis 6/5833, 6/5840, 6/5842, 6/5851 und 6/5852.

Gibt es noch weitere Wünsche zur Tagesordnung? Das ist der Fall. Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 11, 14 und 16 am Freitag als Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 aufzurufen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum?)

Präsident Carius:

Wir wollen mal sehen, ob das auch ohne Begründung eine Mehrheit findet. Es sind Platzierungswünsche.

Gibt es weitere Wünsche? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir das so ab. Wer für den Aufruf der Tagesordnungspunkte 11, 14 und 16 als Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 am Freitag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Danke schön. Von der CDU-Fraktion und den fraktionslosen Kollegen. Damit mit Mehrheit so angenommen.

Weitere Wünsche sehe ich nicht, sodass ich **Tagesordnungspunkt 24** – Aktuelle Stunde – aufrufe. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema, die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten und bei den fraktionslosen Abgeordneten insgesamt eine Redezeit von 5 Minuten. Ich eröffne den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Erhöhung der Abschiebequoten in Thüringen zur effektiven Durchsetzung des Rechtsstaats“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5843 -

Als Erstes hat Frau Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, im rot-rot-grün regierten Thüringen sind seit 2015 mehr als die Hälfte aller geplanten Abschiebungen gescheitert. Das Scheitern der Mehrzahl aller Abschiebungen zeigt, wie sehr der Rechtsstaat hierzulande erodiert ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was für ein Blödsinn!)

Das Scheitern der Mehrzahl aller Abschiebungen zeigt, dass die rot-rot-grüne Landesregierung seit Jahren unwillig und unfähig ist, Gesetz und Recht durchzusetzen.

Seit dem Jahr 2015 wurden insgesamt nur 1.926 Abschiebungen erfolgreich durchgeführt, während in 2.200 Fällen die Abschiebungen abgebrochen wurden. Diese Entwicklung setzt sich auch

(Abg. Muhsal)

in diesem Jahr fort. Aktuellen Berichten zufolge konnten bis Ende April bei insgesamt 512 geplanten Abschiebungen lediglich 207 Ausreisepflichtige des Landes verwiesen werden. Den restlichen 305 ist es demgegenüber gelungen, ihre Abschiebung zu verhindern. Die Gründe für das Scheitern der Abschiebungen sind dabei nicht nur vielfältig, wie Justiz- und Migrationsminister Lauinger verlauten lässt, sie sind auch bunt. Ausreisepflichtige tauchen unter, was übrigens selbst der Justizminister zugibt, wenn er erklärt, warum er Ankerzentren kritisch sähe – Zitat: „Das sind ja keine Gefängnisse. Wenn die Leute wissen, dass sie bald abgeschoben werden sollen, tauchen sie ab.“ Ausreisepflichtige werden von der Polizei nicht mehr angetroffen oder aber sie besorgen sich neue ärztliche Atteste, die sie vor einer Abschiebung bewahren sollen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass doch mal ein Abzuschiebender anzutreffen ist, passiert es auch immer häufiger, dass Fluggesellschaften die Beförderung verweigern, weil die Abzuschiebenden im Flugzeug anfangen, Randalen zu machen und sich gegen ihre Abschiebung wehren. Meine Damen und Herren, das sind unhaltbare Zustände.

(Beifall AfD)

Wenn dann allerdings tatsächlich alle Stricke reißen sollten, wenn man kurz davor ist, eine rechtmäßige Abschiebung durchzusetzen, so interveniert dann kurzerhand die Härtefallkommission und verhindert diese dann doch noch – so geschehen in insgesamt 423 Fällen allein im vergangenen Jahr 2017 hier bei uns in Thüringen. So bunt und vielfältig diese Nichtabschiebepaxis hier in Thüringen gelebt wird, umso mehr Thüringer sagen: Herr Ministerpräsident, das ist mir zu bunt, wir wollen, dass wieder Recht und Ordnung in unserem Land herrscht und der Rechtsstaat durchgesetzt wird.

(Beifall AfD)

Dem folgt die rot-rot-grüne Landesregierung nicht. Anstatt Abschiebungen besser zu organisieren und durchzusetzen, erklärt Migrationsminister Lauinger weiterhin, er wolle auf freiwillige Ausreisen setzen. Das scheint für diese Legislatur das Mantra zu sein. Wie sinnlos das ist, lässt sich an der Entwicklung der Anzahl der freiwilligen Ausreisen in den letzten Jahren ablesen. Sind im Jahr 2016 noch mehr als 1.800 Migranten freiwillig aus Thüringen ausgereist, so waren es im laufenden Jahr bis Ende April nur 141, die bereit gewesen wären, freiwillig und rechtskonform in ihre Heimat zurückzukehren.

Herr Minister Lauinger, Sie haben die Situation teilweise erkannt, wenn Sie feststellen, wie viele der Abzuschiebenden den Rechtsstaat umgehen, aber Ihre konsequente Weigerung, den Rechtsstaat durchzusetzen, ist nichts anderes als Staatsversagen.

(Beifall AfD)

Bei diesem Staatsversagen assistiert Ihnen unser linker Ministerpräsident persönlich. Dieser teilte nicht zum ersten Mal am 10. Juni dieses Jahres auf Twitter mit, für ihn sei jede! – das Ausrufezeichen hinter „jede“ kommt jetzt mal von mir – Abschiebung eine menschliche Niederlage.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Damit könnt ihr nichts anfangen, mit Menschlichkeit!)

Bereits am 27.05.2016 teilte Bodo Ramelow im „Neuen Deutschland“ mit – ich zitiere –: „Ja, auch wir stoßen schmerzhaft an Grenzen. Auch eine von der Linken geführte Landesregierung kann nicht verhindern, dass Kommunen geltendes Recht vollziehen, egal ob es ihr passt.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was für eine Einstellung!)

Auch aus Thüringen werden Menschen abgeschoben, 461 im Jahr 2015. Jede einzelne Abschiebung empfinde ich als Niederlage. Hinter jeder steht ein menschliches Drama.

(Beifall DIE LINKE)

Jede, die verhindert werden kann, ist ein kleiner Erfolg.“

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: So ist es!)

Herr Ministerpräsident, Sie erklären offen, dass es Ihnen nicht passt, dass die Kommunen geltendes Recht vollziehen. Vielleicht schauen Sie sich Ihr Zitat auch noch mal an.

Die Abschiebebilanz des Freistaats Thüringen: Weniger als die Hälfte aller Abzuschiebenden werden dann tatsächlich erfolgreich umgesetzt. Das zeigt, dass Sie in der Tat alles dafür tun, die Durchsetzung des Rechtsstaats zu unterwandern.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist Quatsch!)

(Beifall AfD)

Was Ihnen offenbar völlig egal ist, wenn Sie das menschliche Drama der Durchsetzung des Rechtsstaats beweinen, das sind die Thüringer, sind die Deutschen. Wenn Sie jede verhinderte Abschiebung als Erfolg feiern, dann offenbar auch solche wie die Nichtabschiebung beispielsweise von Ali Bashar, dem mutmaßlichen Vergewaltiger und Mörder der 14-jährigen Susanna, dessen unbegründete Asylklage einfach mal eineinhalb Jahre lang unbearbeitet blieb.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Skandal!)

In dem Fall gilt doch ganz klar: Eine konsequente und frühzeitige Durchsetzung des Rechts, eine konsequente und frühzeitige Abschiebung im Rahmen unserer Möglichkeiten rettet Menschenleben.

(Abg. Muhsal)

(Beifall AfD)

Und jetzt kommen Sie mir nicht wieder mit dem zynischen Argument, das sei ja nicht in Thüringen passiert. Für viele Mädchen in Deutschland ist es doch schon viel zu spät, das muss nicht erst in Thüringen passieren. Als AfD-Fraktion fordern wir die Landesregierung auf, alle legalen Mittel und Wege auszuschöpfen, um die Abschiebequote im Freistaat Thüringen zu erhöhen. Herzlichen Dank!

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, heute ist der Weltflüchtlingstag.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Schon wieder?)

Und ausgerechnet an diesem Tag behelligt uns die AfD gleich zu Beginn der Plenarsitzung mit Hass und Hetze gegen Geflüchtete.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

Das wird auch nicht besser, wenn dieser Antrag für die Aktuelle Stunde von Frau Muhsal vorgetragen wird.

Ich weiß nicht, ob Sie in den letzten Tagen mal die Nachrichten gesehen haben, was im Moment an Grenzen passiert.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nichts!)

Ich will diesen Tag nutzen, um darauf hinzuweisen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ihr wollt ja ausweisen!)

Nichts? Dann haben Sie die weinenden Kinder nicht gesehen, die tagtäglich an der Grenze zu Amerika von ihren Eltern getrennt und in Käfige gesperrt werden.

(Unruhe AfD)

Dann haben Sie die Menschen nicht gesehen, die tagtäglich im Mittelmeer ertrinken, weil wir uns abschotten, weil wir die Grenzen zumachen, weil es keine sicheren, weil es keine legalen Fluchtwege hierher gibt. Und Sie behaupten, man könne Geflüchtete an der Grenze einfach abweisen. Das geht so überhaupt nicht. Ich will nur einfach noch mal darauf hinweisen.

Heute geht es Ihnen darum, dass die Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, möglichst schnell wieder losgeworden und abgeschoben werden. Aber wohin, meine sehr geehrten Damen und Herren? In Krieg, in Terror?

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Wo sie herkommen!)

(Zwischenruf aus dem Hause: Es herrscht kein Krieg!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren – es herrscht kein Krieg? Aha! Ich erinnere mich, die AfD hat sich ja von russischer Seite offenkundig einen teuren Flug nach Syrien bezahlen lassen, um dann dort mit syrischen Machthabern zu posieren, um zu beweisen, dass dort gar kein Krieg herrschen würde.

(Unruhe AfD)

Das ist derart perfide, was Sie von der AfD hier aufführen, das kann man sich gar nicht vorstellen. Kein Mensch flieht freiwillig – kein Mensch! Und wenn Sie sich klarmachen, wie die Situation beispielsweise in Syrien im Moment ist,

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Dummes Geschwätz!)

wenn Sie sich klarmachen, was alles in Afghanistan gerade passiert, wo es im Moment so viele zivile Opfer gibt wie noch nie zuvor, dann müssen Sie sich schon fragen lassen: Wie soll das funktionieren? Wir leben in einem Rechtsstaat – und das ist auch gut, und zwar in keinem rechten Staat, auch wenn Sie das gern so hätten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden von schleppenden Abschiebungen und davon, dass die Härtefallkommission circa 400 Abschiebungen verhindert habe. Wir wissen, dass in Thüringen ausreisepflichtige Menschen leben. Es sind 3.659 – das ist die Zahl, die ich jedenfalls zuletzt im Ausschuss gehört habe. Ein Großteil davon sind übrigens Kinder und Jugendliche und Kinderrechte kennen glücklicherweise keine Grenzen. Bei circa 3.000 Menschen ist die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt. Das heißt, sie besitzen eine Duldung, weil es dafür rechtliche oder tatsächliche Gründe gibt. Und teilweise besteht diese Duldung auch schon seit vielen Jahren.

Ich will Gründe für Duldungen hier einmal benennen. Das sind zum Beispiel: familiäre Bindungen zu anderen Geduldeten, dringende humanitäre oder persönliche Gründe, zum Beispiel die Beendigung der Schule, Ausbildung, Betreuung kranker Familienangehöriger. Das kann sein, weil es einen Abschiebestopp für bestimmte Gruppen oder für bestimmte Staaten gibt, medizinische Gründe, Eltern von minderjährigen Kindern und sonstige Gründe.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wenn Menschen Deutschland verlassen sollen, setzen wir als Rot-Rot-Grün ganz klar auf den Vorrang der freiwilligen Ausreisen. Und in den letzten drei Jahren hatten wir übrigens doppelt so viele freiwillige Ausreisen – etwa 3.400 – als Abschiebungen. Die Menschen, die freiwillig ausreisen, erhalten zudem Unterstützung durch Rückkehr- oder Reintegrationsprogramme, wie beispielsweise durch das REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration.

Thüringen beteiligt sich bekanntermaßen übrigens auch an Rückführungen, die zwangsweise erfolgen. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass der Abbruch von Abschiebungen ein bundesweites Phänomen ist. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein Hauptgrund für abgebrochene Abschiebungen ist, dass die Menschen, die abgeschoben werden sollen, oft nicht angetroffen werden. Grund dafür ist allerdings eine Asylrechtsverschärfung im Bund, denn Abschiebungen dürfen überhaupt nicht mehr angekündigt werden. Der Vorwurf, die Asylsuchenden würden sich gefälschte Atteste besorgen, ist ein harter Vorwurf in Richtung Ärzteschaft. Vielleicht will die AfD diesen ja mal auf dem nächsten Bundesärztertage öffentlich wiederholen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal auf den Fall der schwangeren Frau in Arnstadt verweisen, bei dem Ärzte verhindert haben, dass sie trotz einer Risikoschwangerschaft aus dem Krankenhaus abgeschoben wurde. Da gilt unser Dank tatsächlich dem medizinischen Personal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland sollte Verantwortung übernehmen und die Asylverfahren selbst entscheiden, anstatt sie überforderten anderen Staaten zu überlassen und Menschen mit erheblichem ökonomischen Aufwand auf eine ungewisse Reise quer durch Europa zu schicken. Thüringen hält sich natürlich an Bundesrecht. Vollkommen durchschnittlich sind wir übrigens auch bei der Ausreisestatistik, was bitter genug ist. Und ich sagte es schon: Wir bleiben beim Vorrang für freiwillige Ausreisen und bei der Kritik am Dublin-System, das dringend reformbedürftig ist.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das tue ich. Daher abschließend: Abschiebungen in den Zentralirak und Afghanistan lehnen wir aus

guten Gründen weiterhin ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Besucher! Lieber Bodo Ramelow, du bist eben mit verschiedenen Ausführungen zitiert worden und ich muss dir ganz ehrlich sagen: Jedes einzelne dieser Zitate könnte ich für mich persönlich so unterschreiben. Also danke für das, was du gesagt hast.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch genau meine Auffassung. Es ist meine ganz persönliche Meinung, dass jede Abschiebung, die scheitert, für den Menschen, den sie betroffen hätte, ein Sieg ist. Warum ich zu dieser Auffassung gekommen bin, dazu gibt es ganz viele verschiedene Gründe. Ich möchte heute, am Weltflüchtlings-tag, mal einen erzählen: Im Jahr 2013 ist ein tschetschenischer Familienvater mit seiner Frau und seinen drei Kindern – 6, 7 und 9 Jahre alt – nach Thüringen gekommen, schwerkrank, Leberzirrhose aufgrund einer Hepatitis C, ist hier einige Zeit geblieben, ein paar Monate. Weil er aber ein tatsächlicher Flüchtling war, der nicht mit dem Flugzeug und einem Flugticket usw. hierher kommen konnte, sondern sich tatsächlich durch Polen durchgeschlagen hat, ist er, ohne irgendwann mal eine medizinische Versorgung zu bekommen, nach Polen zurückgeführt worden gemäß Dublin II. Er ist dort noch mal zwölf Tage interniert worden, auch wieder ohne medizinische Versorgung, um dann nachts um drei mit seiner Frau und seinen drei kleinen Kindern nach Tschetschenien zurückgeführt zu werden, denn es ist ja da sehr sicher. Noch am Rollfeld wurde der Familienvater von Bewaffneten erwartet, er wurde dort zusammengeschlagen, ist dann leblos in einen Jeep verfrachtet worden, vor den Augen seiner Frau, vor den Augen seiner Kinder und zehn Stunden später ist dann auch der Kontakt zur Ehefrau abgebrochen.

Das ist jetzt ungefähr fünf Jahre her, das war im Oktober 2013. Seitdem gibt es keinerlei Kontakt von irgendeinem Familienangehörigen in Tschetschenien, Russland oder sonst wo im Ausland zu einem Mitglied dieser Familie. Das heißt, sie müssen davon ausgehen, dass mindestens die Erwachsenen, wahrscheinlich aber alle fünf tot sind. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich akzeptiere lieber, dass 2.000 Abschiebungen im Jahr scheitern, als dass

(Abg. Dr. Hartung)

ich noch mal so ein Familienschicksal erleben muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich absolut unbegreiflich, unglaublich und das darf eigentlich nicht an der Tagesordnung sein. Ich weiß, die AfD würde die Frage genau umgekehrt beantworten: Lieber 1.000 ausgelöschte Familien als ein ihrer Meinung nach zu Unrecht hier bleibender Flüchtling.

Das ist etwas, das will ich nicht. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Ich bin froh, dass mich diese Auffassung von der AfD unterscheidet, darauf lege ich auch Wert, darauf bin ich auch stolz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gehen jeden Tag da draußen an einer Ehrentafel zu Hermann Brill vorbei, jeden Tag. Hermann Brill hat mal vor Jahren gesagt, ich zitiere: „Nazis sind keine Menschen, sie sehen nur aus wie welche.“

(Beifall DIE LINKE)

Jedes Mal, wenn ich an einem solchen Tag, dem Weltflüchtlingstag, solche Drucksachen sehe, solche Reden höre, das Gegrummel da drüben höre, während ich rede, dann weiß ich, das war ein sehr kluger Mann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die rechtspopulistische und ausländerfeindliche AfD-Fraktion behauptet mit ihrer Aktuellen Stunde, mit der Erhöhung der Abschiebezahlen setze man den Rechtsstaat effektiv durch. Mein Genosse Steffen Dittes hat gestern im Zusammenhang mit dem als „Linksterrorismus“ behaupteten Radmutternschwindel eines AfD-Abgeordneten gesagt, ich zitiere: „Die AfD verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit durch Manipulationsversuche zu täuschen.“ Nichts anderes sind die Behauptungen der AfD in dieser Aktuellen Stunde, ein Täuschungsmanöver, der inzwischen schon gewohnte Versuch, durch Hetze gegen den Rechtsstaat diesen zu schwächen. Und man hat den Eindruck, bei den rechtspopulistischen Reden darf jeder aus der AfD-Fraktion mal reden, heute war es die Frau Muhsal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider, meine Damen und Herren, wird dieser Versuch einer sein, der wahrscheinlich einen guten Resonanzboden findet bei Menschen, die empfänglich sind für Hass, Hetze und Höcke. Dennoch finde ich es wichtig, diese Behauptung zu widerlegen. Die rechtspopulistische Fraktion behauptet, seit 2015 hätte die Hälfte der geplanten Abschiebungen abgebrochen werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mehr als die Hälfte!)

Frau Muhsal hat von dem Scheitern der Mehrzahl aller Abschiebungen gesprochen. Das ist eine Lüge, meine Damen und Herren, und die AfD weiß das auch.

Präsident Carius:

Bitte mäßigen Sie Ihren Wortgebrauch.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wieso kann man eine Lüge nicht auch als Lüge bezeichnen?)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich kann auch sagen, es ist eine tatsachenwidrige Behauptung. Schon der Terminus „Abschiebungen hätten abgebrochen“ werden müssen, ist falsch. Und das hätte man auch in den Beratungen des zuständigen Ausschusses lernen können, wenn man nicht argumentationsresistent wäre und nur zur Kenntnis nimmt, was ins ausländerfeindliche Menschenbild passt. In der Mehrzahl der Fälle geht es darum, dass Abschiebungsvorbereitungen abgebrochen werden. Etwa, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat es schon angedeutet, weil krankheitsbezogene Abschiebungshindernisse bestehen oder weil der Zielstaat die Menschen nicht aufnimmt oder weil andere Gründe dafür bestehen, den Geflüchteten, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind, eine Duldung zu erteilen. Oder weil auch Menschen im Asylverfahren immer noch der – wenn auch durch die Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre sehr verkürzte – Rechtsweg offen steht, meine Damen und Herren. Es ist nicht so, wie die Rechtspopulisten behaupten, dass sich 3.431 vollziehbar ausreisepflichtige Menschen als Folge der schleppenden Abschiebepolitik in Thüringen aufhielten. Zum Stichtag 30. April, auch das hat Frau Rothe-Beinlich schon gesagt, waren laut Ausländerzentralregister in Thüringen 3.659 Personen vollziehbar ausreisepflichtig. Davon verfügten aber 3.019 Personen über eine Duldung. Und diese Zahlen hat Minister Lauinger übrigens vergangenen Freitag erst im zuständigen Ausschuss berichtet. Auch das negiert die rechtspopulistische Fraktion und begründet ihre Aktuelle Stunde, obwohl sie es besser weiß, mit einer Falschbehauptung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da waren Sie noch gar nicht da!)

(Abg. Berninger)

Besonders perfide sind die tatsächlichen Behauptungen, die ich nur als Hetze bezeichnen kann, der Rechtspopulisten zur Arbeit der Härtefallkommission. Die Härtefallkommission ist nicht für den Abbruch von Abschiebungen verantwortlich, sondern sie ist ein Teil der Möglichkeiten, die in besonderen Härtefällen verhindern sollen, dass durch die Beendigung des Aufenthalts dringende humanitäre oder persönliche Belange der betroffenen Menschen verletzt werden. Und sie entscheidet auch nicht kurzerhand, wie das Frau Muhsal hier eben sehr perfide behauptet hat, sondern es lässt sich in der öffentlich einsehbaren Verordnung zur Härtefallkommission nachlesen, wie das Verfahren ist. Frau Muhsal, lesen können Sie ja, wenn ich das richtig erinnere.

Dass ein Mitglied der rechtspopulistischen Fraktion Mitglied in dieser Härtefallkommission sein darf und immer wieder – das ist heute mit dieser Aktuellen Stunde nicht das erste Mal – die wichtige Arbeit dieser Kommission in den Dreck zieht, ist für mich persönlich sehr bitter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre nur konsequent, dass diese Person das Amt niederlegt. Ein Bock sollte nicht gärtnern, meine Damen und Herren.

Passend zu dieser Aktuellen Stunde der rechtspopulistischen Fraktion – das wird den Damen und Herren von rechts natürlich nicht passen – hat erst gestern der Europäische Gerichtshof die Rechte abgelehnter Asylbewerber gestärkt, die Rechtsmittel gegen ihre Abschiebungsanordnung eingelegt haben. Sie seien weiter als Asylbewerber zu behandeln, so der Hof. Ausreisefristen dürften nicht in Gang gesetzt werden, während das Verfahren noch läuft. Eine Abschiebehaft sei während des Rechtsmittelverfahrens ausgeschlossen. Das straft nicht nur die Eingangsbehauptung der Rechtspopulisten Lügen, die Erhöhung der Abschiebezahlen setze den Rechtsstaat effektiver um, sondern es bedeutet das genaue Gegenteil. Und, meine Damen und Herren, es ist natürlich auch ein sehr deutlicher Hinweis an die Bundesregierung hinsichtlich

Präsident Carius:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

der Rechtsverstöße – letzter Satz, Herr Präsident –, die der Bundesinnenminister mit seinen geplanten Grenzabweisungen in Kauf zu nehmen bereit ist, einzig wegen des Landtagswahlkampfes in Bayern.

(Beifall)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Berninger, Abschiebungen sind die Durchsetzung des Rechtsstaats,

(Beifall CDU)

und zwar in letzter Konsequenz und das ist auch gut so.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Und Rechtsmittel auch!)

Und sie sind eine nationale Kraftanstrengung, der wir uns auch hier in Thüringen stellen müssen, meine Damen und Herren. Diese Anstrengungen erwarten wir auch von der rot-rot-grünen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen,

(Beifall CDU)

auch wenn dieser Appell wahrscheinlich bei Ihnen nicht fruchten wird. In dem Artikel von der „Thüringer Allgemeinen“ vom 01.06. haben wir nun alle sehr öffentlich gesehen, dass in Thüringen deutlicher Nachholbedarf beim Thema „Abschiebungen“ herrscht. Mehr als 200 Personen wurden zwar in diesem Jahr abgeschoben, aber auch mehr als 300 Abschiebungen und Abschiebevorbereitungen sind gescheitert.

Wir dürfen – und das müssen wir da dezidiert sagen – hier aber nicht den Zahlen, die die AfD in ihren Antrag schreibt, auf den Leim gehen, denn von den 3.600 Ausreisepflichtigen – es wurde schon gesagt – haben etwa 3.000 eine Duldung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist auch Versagen des Rechtsstaats!)

Herr Kollege Möller, dazu kommen wir noch.

Bei diesen Menschen liegt ein Abschiebehinderungsgrund vor und deswegen können wir sie nicht abschieben. Wie intensiv wir das überprüfen müssen und wie schnell wir immer wieder prüfen müssen, ob diese Gründe noch vorliegen, ist eine andere Debatte.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: In jedem anderen Rechtsstaat kann man das!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ziehen Sie doch in einen anderen Rechtsstaat!)

Aber diese Gründe liegen vor und deswegen reden wir hier gerade einmal über eine Zahl von 500 bis 600 vollziehbar Ausreisepflichtigen. Immer noch zu viel, meine Damen und Herren, aber es sind nur 500 bis 600 Personen.

(Abg. Herrgott)

Und diese Zahlen sind uns allen bekannt – auch Ihnen Herr Möller – aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Das Problem bei diesen Zahlen sind aber nicht nur die zu geringen Anstrengungen in unserem Bundesland, abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge zügig wieder nach Hause in ihre Heimatländer zu führen. Hier müssen wir intensiv und in der Tat besser werden. Das Problem ist vielmehr das, was die Interpretation dieser Abschiebungen und abgebrochenen Abschiebungen betrifft. Wir haben hier vielfach zu den Gründen – auch von Ihnen, Herr Minister Lauinger – gehört, dass es nicht das Problem sei, dass die Menschen nicht angetroffen würden, sondern das vielfältigste andere Gründe vorliegen würden. Nun lesen wir in der „Thüringer Allgemeinen“, dass in über der Hälfte der Fälle tatsächlich der Grund ist, dass die Abschiebungen nicht umgesetzt werden konnten, weil sie nicht angetroffen wurden. Die genauen Zahlen werden wir sicherlich in der nächsten Ausschusssitzung noch einmal hören oder Sie werden es heute berichten, das werden wir nun sehen.

Aber wenn Sie uns in der Debatte um Ankerzentren – eine Zentralisierung, die auch dann die Information erleichtert – immer vorhalten, dass, wenn jemand abgeschoben werden soll, er nur deswegen nicht anwesend ist, weil er gerade keine Information davon hatte, er aber vielleicht untergetaucht ist, weil er sich der Abschiebung entziehen wollte, diese Problematik würden Ankerzentren lösen.

(Beifall AfD)

Über das Ganze können wir hier tatsächlich mal reden.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz entspannt meine Damen und Herren.

Und der Artikel zeigt, dass das, was bisher hier immer entsprechend behauptet wurde, eben nicht stimmt. Die Mehrheit der Abschiebungen wird abgebrochen, weil die Personen nicht da sind. Die Zahlen bestätigen nun offenbar auch das, was uns die Praxis aus der Polizei seit Jahren berichtet, meine Damen und Herren.

Ich bin mal auf die genauen Zahlen gespannt, entweder heute oder im Ausschuss, wo wir uns sicher intensiver damit beschäftigen können als hier zu einer Aktuellen Stunde, zwei Wochen nach der Aktualität des Themas, aber wenn man eben nichts anderes vorzuweisen hat, dann nimmt man auch gern diese Aktuelle Stunde, Kollegen von der AfD.

(Beifall CDU)

Die Zahlen belegen hier eins: Ankerzentren, wie wir sie als Union fordern, lösen einen Teil des Problems. Einen anderen Teil, den man nicht durch zentrale Unterbringung lösen kann, muss der Staat

in letzter Konsequenz dann über Abschiebehaft regeln und lösen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ich bin mir aber nicht sicher, ob ihr das alle wollt!)

Das ist genauso Umsetzung von Recht und Gesetz.

(Beifall CDU)

Und noch einen kleinen Satz zu Herrn Ministerpräsident Ramelow: Wenn Sie auf LINKEN-Parteitage verkünden, jede Abschiebung sei für Sie eine persönliche Niederlage, dann kann ich nur sagen: Wappnen Sie sich mal für viele persönliche Niederlagen. Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Für die Landesregierung redet nun der Minister für Migration, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, man sieht, es ist eine sehr emotionale Debatte. Deswegen probiere ich es mal mit etwas sehr Altmodischem, nämlich Fakten zu dem Thema.

Ich will mich als Erstes damit auseinandersetzen, dass auch der Kollege Herrgott von der CDU wörtlich gefordert hat: Es gibt zu geringe Anstrengungen in Thüringen und wir erwarten, dass Thüringen da mehr unternimmt. Jetzt trage ich Ihnen mal höfentlich sehr nüchtern vor, wie die bundesweite Situation im Bereich Abschiebungen ist. Wir hatten im Jahr 2017 bundesweit insgesamt 23.966 Abschiebungen aus Deutschland, aufgeteilt auf die Bundesländer. Ich greife jetzt mal exemplarisch vier Bundesländer heraus – Sie dürfen mich gern auch nach anderen Bundesländern fragen, wenn Sie die komplette Statistik interessiert –, und zwar Sachsen, Sachsen-Anhalt – als Nachbarländer von uns, von Ihnen regiert –, Thüringen und dann vielleicht noch mal als Paradebeispiel, weil das immer herangeführt wird als Musterland, wie man es zu machen hat, Bayern. Ich fange damit an, Ihnen die Zahlen von Sachsen zu nennen. Sachsen hatte von diesen 23.966 Abschiebungen 1.034. Jetzt muss man natürlich wissen, dass nach Königsteiner Schlüssel Sachsen 5 Prozent der Flüchtlinge bekommt, und sich dann logischerweise die Zahl anschauen, wie viel das auf die Gesamtzahl betrachtet ist. Das waren dann eben nur noch 4,31 Prozent und in der Statistik der Bundespolizei – das ist also auch nicht meine – steht bei Sachsen damit ein Minus von 0,43 Prozent unter dem, was sie nach Königsteiner Schlüssel hätten eigentlich abschieben müssen. Für Sachsen-Anhalt stellt sich die Situation wie folgt dar: 645 Abschiebungen in Sachsen-Anhalt, nach

(Minister Lauinger)

Königsteiner Schlüssel hätten sie 2,7 Prozent „erreichen müssen“, tatsächlich betrug der Anteil 2,69 Prozent, also liegt auch Sachsen-Anhalt in dem Bereich nach der Statistik mit 0,08 Prozent „im Minus“. Jetzt sage ich Ihnen die Zahlen von Thüringen, ohne an dieser Stelle noch mal zu betonen, dass ich weiterhin ganz klar zu dem Punkt der freiwilligen Ausreise als Vorrang stehe, aber auch immer gesagt habe, wenn dieses Angebot zur freiwilligen Ausreise nicht angenommen wird, dann setzt Thüringen natürlich Bundesrecht um. Thüringen hat in dieser Zeit 657 Personen abgeschoben, nach Königsteiner Schlüssel hätten wir 2,67 Prozent der insgesamt abgeschobenen Personen stellen müssen, tatsächlich waren es 2,714. Also im Gegensatz zu den beiden anderen Ländern müsste jetzt bei Ihnen das Herz aufgehen, denn wir sind im Plus. Wir haben ein Plus von zwar nur 0,06 Prozent, aber ein Plus. Jetzt kommt die vielleicht spannendste Zahl in diesem Zusammenhang aus Bayern. Bayern, das Land, das auch jetzt wieder in jeder Debatte vorangeht und sagt, man müsste es so machen wie Bayern, dann wäre alles gut. Bayern hat nach Königsteiner Schlüssel 15,5 Prozent der Flüchtlinge abzuschieben. Abgeschoben wurden 3.282, das entspricht aber jetzt „nur“ wieder einem Anteil von 13,69 Prozent. Bayern ist also mit 1,85 Prozent im Minus und damit das Bundesland, das neben Hessen am stärksten im Minus ist, was diese Verpflichtung zur Abschiebung angeht.

(Unruhe AfD)

Mit anderen Worten noch mal ganz klar gesagt: Ich wehre mich dagegen und habe das auch deutlich für die Landesregierung gesagt, dass hier immer das Szenario aufgebaut wird, dieses Land würde sich nicht an bundesgesetzliche Vorgaben halten. Wir tun das.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein bisschen!)

Das sage ich jetzt völlig unabhängig davon, wie man Abschiebungen bewertet. Da bin ich natürlich deutlich näher beim Kollegen Hartung als bei Ihnen. Das wird Sie nicht wundern. Das sind jetzt aber erst mal nur die reinen Fakten zu dem Thema.

Die zweiten Fakten, die ich nennen will, weil es Ihnen immer darum geht, das wäre auch insgesamt in Thüringen so schlimm, dass so viel abgebrochen wird: Wir hatten 2017 bundesweit tatsächlich 20.923 abgebrochene Abschiebungen vor Überstellung an die Bundespolizei, so unterscheidet die Statistik, und noch mal 1.800 nach Überstellung an die Bundespolizei, also tatsächlich ungefähr die Hälfte. Aber auch das ist ein bundesweites Phänomen. Wenn Sie jetzt schauen, dass der große Batzen schon vor Übergabe an die Bundespolizei abgebrochen wird, und wissen, dass von den 20.900 fast 14.000 im Vorfeld storniert wurden, dann ist die These von Ihnen, Herr Herrgott, eben gerade nicht richtig, dass man mit Ankerzentren das Problem lö-

sen könnte. Diese geplanten Abschiebungen sind vielmehr alle im Vorfeld storniert worden, weil es Gründe gegeben hat, dass man sie nicht durchführen kann. Nur ein ganz geringer Teil, nämlich weniger als ein Viertel, ist tatsächlich am Tag selber storniert worden. Von daher, Ihre These ist falsch, dass das alles mit Ankerzentren zu lösen wäre. Bei Ankerzentren sage ich Ihnen weiterhin, dass es so sein wird, dass Sie dort nur die Probleme potenzieren, dass Sie die damit nicht lösen werden. Natürlich habe ich mal, und das auch völlig zu Recht, gesagt, wenn Sie diese Ankerzentren schaffen und den Menschen sagen, ihr habt dort keine Perspektive, ihr bekommt dort keinen Deutschunterricht und ihr müsst hier nur bis zu dem Tag X warten, an dem die Abschiebung vielleicht vollzogen werden kann, dann wird das passieren, was die Sicherheit in diesem Land mit Sicherheit nicht erhöhen wird, dass die Menschen in die Illegalität abtauchen. Dass das passiert, schaffen Sie mit genau solchen Zentren.

Was mir weiter noch sehr wichtig ist, ist die Tatsache, dass ich die zwei Angriffe, die Sie in Ihrem Antrag auf die Ärzte und die Härtefallkommission fahren, noch mal auf das Entschiedenste zurückweisen möchte. Die Fraktion der AfD unterstellt den an den Verfahren beteiligten Ärzten Gefälligkeitsgutachten, verkennt aber damit tatsächlich die Rechtslage, wie sie ist. Danach muss seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren im März 2016 eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, sofern gesundheitliche Gründe vorgetragen werden, die einer Abschiebung entgegenstehen könnten. Dies bedeutet, dass an eine solche Bescheinigung erhöhte Anforderungen gestellt werden, dass ein einfaches ärztliches Attest gerade nicht ausreicht. Der Ausländer ist verpflichtet, diese ärztliche Bescheinigung unverzüglich der zuständigen Behörde vorzulegen. Verletzt ein ausreisepflichtiger Ausländer diese Pflicht zur unverzüglichen Vorlage einer solchen ärztlichen Bescheinigung, darf die zuständige Behörde das Vorbringen des Ausländers zu seiner Erkrankung sogar zurückweisen.

Vor diesem Hintergrund zu suggerieren, es gibt ärztliche Gefälligkeitsgutachten, finde ich tatsächlich eine Misstrauensbekundung gegenüber der Ärzteschaft, die so nicht hinzunehmen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Noch gravierender – und das sage ich an dieser Stelle auch, weil Sie diese Debatte um die Härtefallkommission bis zum Verfassungsgericht treiben – sind Ihre Angriffe auf die Härtefallkommission. Diese Härtefallkommission öffnet in besonders gelagerten Härtefällen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, denen nach den allgemeinen Bestimmungen des Aufenthaltsrechts kein Aufenthaltstitel zustehen wird, die Möglichkeit, ein Bleiberecht zu bekommen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, ich bin

(Minister Lauinger)

stolz darauf, dass wir in Thüringen nach § 23 a Aufenthaltsgesetz von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, eben auch Fälle noch mal anzuschauen, die vielleicht juristisch gelöst sind und für die es eine juristische Lösung gegeben hat, aber die sich verschiedenste Menschen aus sozialen Einrichtungen und Verbänden anschauen und sagen, das würde aber neben den ganzen rechtlichen Kriterien eine menschliche Härte darstellen, die wir nicht wollen.

(Unruhe AfD)

Von daher ist es gut und richtig, dass Thüringen eine solche Härtefallkommission hat

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sich diese Härtefallkommission diese Fälle genau anschaut und dann in der Regel, wenn Sie sich die Entscheidungen der Härtefallkommission betrachtet, in großer Übereinstimmung zu der Entscheidung kommt, dass den Menschen aufgrund der besonderen individuellen Situation des Einzelfalls ein Bleiberecht gegeben werden soll.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Habt Ihr gehört, es geht um Menschen!)

Letzte Bemerkung von mir, ich habe es angedeutet und ich will es an dieser Stelle gern wiederholen, weil auch ich der Meinung bin, dass hinter jeder dieser Entscheidungen ein menschliches Schicksal steht und wir deshalb ganz klar weiter bei dem Bekenntnis der Landesregierung dazu bleiben, zunächst auf das Instrument der freiwilligen Ausreise zu setzen. Ich weiß auch, dass die Zahlen zurückgegangen sind, das liegt daran, dass ein Großteil der freiwilligen Ausreisen, die 2016/2017 erfolgt sind, in die Balkanstaaten erfolgt sind. Natürlich ist es schwieriger für Menschen, bei denen die Hauptherkunftsländer Afghanistan, Iran, Irak sind, jetzt zu sagen, dorthin reise ich freiwillig wieder aus, weil die Situation in diesen Ländern eben tatsächlich wirklich dramatisch ist und natürlich entscheidet man sich da nicht leichthin zu sagen, dahin kehre ich freiwillig zurück. Aber, es bleibt für diese Landesregierung klar, wir setzen zunächst auf dieses Instrument und nur, wenn dieses Instrument nicht greift, auch die Regeln der Härtefallkommission nicht greifen, werden wir, und das habe ich Ihnen, glaube ich, belegt und hoffentlich ein für alle Mal ausgeräumt, genau zu unseren bundesgesetzlichen Verpflichtungen stehen und diese auch umsetzen. Die hat Thüringen genauso umgesetzt wie alle anderen Bundesländer, hat aber die gleichen Probleme bei der Umsetzung wie alle anderen Bundesländer. An dieser Stelle vielleicht als Schlussbemerkung: Es wäre ganz gut, der Bundesinnenminister würde sich um diese Probleme kümmern, anstatt sinnlose Debatten über Zurückweisungen an Grenzen zu führen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich damit diese Aktuelle Stunde schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Grundschulschließung im Altenburger Land. Ist Ponitz bald überall?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5848 -

Abgeordneter Tischner hat sich für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte, Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schüler und Lehrer auf der Tribüne! Was wir in diesen Tagen auf offener bildungspolitischer Bühne erleben, sucht in der Geschichte des Freistaats seinesgleichen.

(Beifall CDU, AfD)

Da informiert das Schulamt das zuständige Ministerium über beabsichtigte temporäre Schulschließungen

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Schämt euch!)

der Grundschule Ponitz im Altenburger Land.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist peinlich!)

Das Schulamt wartet die Antwort des Ministeriums ab und informiert anschließend die Betroffenen über die Auslagerung der Schule. Als der mediale Aufschrei durch das Land geht, schaltet sich der Minister höchstselbst ein und pfeift sein Ostthüringer Schulamt vor aller Öffentlichkeit zurück. Bildungsminister Holter will von nichts gewusst haben. Bildungsminister Holter schiebt die Schuld auf das Schulamt und Bildungsminister Holter schiebt die Schuld auf den Schulträger.

(Beifall CDU)

Dieses Verhalten ist aus unserer Sicht untragbar und diese Vorgänge sind unverantwortlich gegenüber Lehrern, Eltern und Schülern. Man kann dem Kreiselternsprecher des Altenburger Landes nur recht geben. Er sagt, ich zitiere: „Es entsteht der Eindruck, dass das Bildungsministerium nicht weiß, was das Schulamt tut, oder aber dieses für unlieb-

(Abg. Tischner)

same Aufgaben vorschiebt. Da hilft es auch nicht, wenn das Thüringer Bildungsministerium nun zurückrudert, auf Ahnungslosigkeit spielt und das Schulamt dann als Verursacher der Situation vorführt.“

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, das Beispiel Ponitz zeigt, dass der Bildungsminister einmal mehr seine Schulen und seine Schulämter im Regen stehen lässt. Aber Ponitz ist kein Einzelfall. Ponitz ist überall. Das zeigen auch Beispiele wie Obergrochlitz, Osterlandgymnasium, Ellrich, Mühlhausen und, und, und. Wir könnten – glaube ich – alle Beispiele aus unseren Wahlkreisen aufzählen. Noch etwas zeigt der Fall Ponitz sehr deutlich: Die Versprechung des Bildungsministers, dass aufgrund der neuen Schulmindestgrößen keine Schulen in Thüringen geschlossen werden, ist heiße Luft.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das, was Sie sagen, ist heiße Luft!)

Heiße Luft ist vor allem aber, was Sie, sehr geehrte Kollegen von Rot-Rot-Grün, den Thüringerinnen und Thüringern mit Ihren Kooperationsmodellen einzureden versuchen. Seit Monaten bemühen sich Kommunalpolitiker, Eltern, Schüler und Lehrer im Altenburger Land um Kooperationsmodelle. Noch im Landratswahlkampf ist Minister Holter vor Ort gewesen und hat einmal mehr viel Sand in die Augen der Bürger gestreut. Damals haben Sie, Herr Minister, große Hoffnungen geweckt und einen Kompromiss versprochen. Sie enttäuschten einmal mehr und werden jetzt, wo die Medien berichten, auf einmal aktionistisch. Wir werden genau beobachten, Herr Minister, wie Sie helfen, und wir werden darauf achten, dass das, was für Ponitz gilt, für jede andere Schule in Thüringen auch gilt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Auch für Stützerbach?)

Sie, Herr Minister, haben die Bestandsgarantie für alle Thüringer Schulen gegeben – am 8. Mai im MDR – und Sie, Herr Minister, haben vor wenigen Wochen versprochen, keine Schule in Thüringen wird geschlossen – am 5. März in der TLZ. Wie Sie im Großen mit den Plänen zur Zukunft der Thüringer Schule enttäuschen, so enttäuschen Sie hier im konkreten Fall.

Diese Woche haben Ihre Ministerialbeamten in Ihrer Anwesenheit, Herr Minister, in Südthüringen öffentlich ausgeführt, ich zitiere: „Nicht jede Schule kann erhalten bleiben, sonst können wir uns die Nummer“ – gemeint ist das Schulgesetz – „ja sparen.“ So der Beamte. Es zeigt sich, dass Sie mit Ihren Kooperationsmodellen die Menschen hinter die

Fichte führen wollen und über Ihre wirklichen Absichten hinwegtäuschen.

(Beifall CDU)

Tatsächlich bringen Schulverbände keinen einzigen zusätzlichen Lehrer an die Schulen. Im Gegenteil: Schulverbände benötigen zusätzliches Personal. Das Beispiel Ponitz, aber auch Obergrochlitz, zeigt also ganz deutlich, was wir seit Monaten als CDU hier kritisieren. Ihr Ja zu kleinen Schulen im ländlichen Raum ist nicht mit Schulverbänden zu erreichen, sondern nur mit Personalschlüsseln, die den regionalen Bedingungen vor Ort auch gerecht werden.

Wir als CDU stehen zu den regionalen Besonderheiten in unserem Freistaat und wir als CDU erhalten die Schulen im ländlichen Raum.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deswegen hat die CDU da die meisten Schulen geschlossen! Das verdanken wir der CDU!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht Nebelkerzen, Dekooperationsmodelle sollten wir diskutieren, sondern die Frage, wie wir Lehrer für unsere ländlichen Regionen motivieren. Auch hier hilft ein Blick über den Tellerrand hinaus. Auch hier hilft ein Blick nach Sachsen. Sachsen zahlt seit Ende 2015 Lehramtsstudenten eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich und ab kommendem Januar 2019 sollen Referendare in Sachsen zusätzlich zu ihrem Gehalt 1.000 Euro erhalten. Damit erhalten Referendare weit über 2.000 Euro, wenn sie in ländliche Regionen gehen.

(Beifall CDU)

Die CDU möchte keine Schulschließungsprogramme à la Rot-Rot-Grün, wir möchten Anreizmodelle für unsere Lehrer und zukünftigen Lehrer, mehr Ausbildung von Referendaren und klare Zukunftsperspektiven für unsere Schulen im ländlichen Raum. Herr Minister, unterlassen Sie Ihr Schulschließungsprogramm und steigern Sie endlich die Attraktivität des Lehrerberufs deutlich.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jahre, Jahrzehnte nichts gemacht!)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und am Livestream, wir haben jetzt wieder mal die Tischner-Show erlebt, die da heißt

(Abg. Wolf)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Jetzt ist es aber gut!)

„Thüringen wurde 2014 gegründet“. Seit 2014 gibt es in Thüringen Schulen und seit 2014 agieren diese Schulen.

Wie ist es tatsächlich, meine sehr geehrten Damen und Herren? Tatsächlich wissen wir seit über 20 Jahren, dass die Thüringer Schulen sich verändern müssen. Es gibt einen demografischen Faktor. 1999 gab es die sogenannte Zedler-Studie. In dieser Studie im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums wurde genau beschrieben, wie sich die Klassen- und Schulgrößen der Regelschulen und Gymnasien ändern müssen – umgesetzt wurde genau null. Es wurde den Lehrkräften seitens der CDU abverlangt, dass sie mit ihren Beschäftigungsumfängen runtergehen müssen. Das ist Verantwortung à la CDU. Und es gehört sich nicht, sich hier hinzustellen und zu sagen, seit 2014 gibt es diese Probleme.

(Unruhe CDU)

Tatsächlich ist es so – nehmen wir es mal ganz konkret am Fall Ponitz –, dass wir uns jetzt der Verantwortung stellen, was alle anderen Landesregierungen vorher nicht gemacht haben,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wer war denn Kultusminister in der letzten Legislatur?)

und tatsächlich die Frage aufwerfen, welche Schritte gegangen werden müssen, um gute Schule im ländlichen Raum zu erhalten und Unterrichtsabsicherung auch wirklich sicherzustellen. Dazu gab es eine Kommission unter Vorsitz des damaligen Interimsbildungsministers Prof. Hoff mit einem entsprechenden Maßnahmenplan. Der wurde vom jetzigen Bildungsminister, Herrn Holter, aufgenommen und ganz konkret auch noch mal mit entsprechenden Foren untersetzt: Was muss gemacht werden, um die kleine Schule im ländlichen Raum zu erhalten? Denn wir wollen,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So eine Heuchelei!)

dass die kleine Schule im ländlichen Raum erhalten wird. Wir wollen, dass kurze Beine auch kurze Wege haben. Genau das, was in Ponitz vor der Schule steht. Genau darum geht es. Wir haben in Ponitz 45 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 bis 4. Bisher standen diesen 45 Schülerinnen und Schülern drei Lehrkräfte zur Verfügung. Jetzt hat eine Lehrkraft gekündigt. Das Schulamt stellt fest, es hat erhebliche Probleme, die vielen Stellen, die wir zur Verfügung stellen, tatsächlich im ländlichen Raum zu besetzen. Dementsprechend sagt das Schulamt verantwortlich, wir müssen hier Maßnahmen ergreifen. Das war nicht abgesprochen und –

auch Minister Holter hat es sofort gesagt – in der Kommunikation nicht unbedingt ideal. Aber natürlich muss das Schulamt handeln. Und es hat gehandelt und hat einen Vorschlag gemacht. Dieser Vorschlag wird just im Moment derzeit seitens des Ministeriums vor Ort mit den Akteurinnen und Akteuren diskutiert, und zwar mit der Maßgabe, wie der Standort Ponitz erhalten werden kann. Rund um Ponitz gibt es noch vier andere Grundschulen, die alle die Größe erfüllen. Alle waren bereit zur Kooperation. Wissen Sie, wer nicht zur Kooperation bereit war? Das war die Schulleiterin der Grundschule Ponitz, die jetzt gekündigt hat.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

(Unruhe CDU)

Die war nicht zur Kooperation bereit. Mehrfach hat ein Gremium vor Ort getagt ...

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident! Vor Ort entscheidet sich eben – und darin liegt die Wahrheit –, ob gute Schule möglich ist und dazu braucht es eben auch Verantwortungsübernahme und keine Zuspitzung und Polarisierung und schon gar nicht das, was hier intendiert ist. „Ist Ponitz bald überall?“ – eine Mail mit genau derselben Überschrift ging drei Stunden, nachdem das über MDR lief, nachdem das über den Ticker lief, von irgendjemandem gestreut durch alle Thüringer Schulen. Meinen Sie, das bekommen wir nicht mit? Das ist Zuspitzung, das hat nichts mit guter Bildungspolitik und mit Verantwortungsübernahme zu tun.

(Unruhe CDU)

Ich bedanke mich bei allen Schulträgern, bei allen Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort, die sich Gedanken machen, die sich in diesen Veränderungsprozess einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen ihn dringend, um gute Bildung abzusichern, damit wir – und das ist das Wesensmerkmal – gute Schule vor Ort für die Kinder erhalten. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Kollege Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Die Frage „Ist Ponitz bald überall?“ ist völlig falsch. Die Antwort lautet: Ponitz ist heute schon überall. Wir haben im ganzen Land Schulen, kleine und kleinste Schulen, bei denen es sehr schwer ist, die personelle Decke aufrechtzuerhalten, bei der bereits der Ausfall eines Lehrers jedes Mal an den Rand des Abgrunds führt. Ich erläutere das mal für Ponitz. 45 Schüler, zwei Lehrer, eine kündigt, es liegt auf der Hand, dass es hier ein Problem gibt. Hier muss man handeln, aber eben nicht so wie das Schulamt, das – als hätte es noch nie etwas von ministerialer Willensbekundung gehört, als gäbe es die Verhandlungen, als gäbe es die Festlegungen nicht – da hingeht und die Schule schließt. Das erwarte ich von einem Schulamt nicht, wenn wir darüber reden, dass alle Schulen erhalten bleiben sollen. Ich erwarte allerdings auch nicht von Ministerialbeamten, dass sie in dieser Phase weiterhin Gedanken und Planspiele zum Schließen von Schulstandorten durchführen und die dann auch noch öffentlich kommunizieren, auch das ist nicht hilfreich. Ich erwarte von den Ministerialbeamten eine Loyalität gegenüber dem, was wir hier festgelegt haben. Da stelle ich nochmal fest: Für die Sozialdemokratie ist der Erhalt der kleinen Schulen eine *Conditio sine qua non* für dieses Gesetz. Wir wollen, dass jede kleine Schule erhalten wird. Wir haben die Zusage von Minister Holter, der für mich eine sehr hohe persönliche Glaubwürdigkeit hat. Und ich weiß, er wird es auch durchsetzen, davon gehe ich jetzt mal fest aus. Wir wollen aber nicht nur einfach sagen: Das bleibt alles, wie es ist. Wir haben mit den Kooperationsmodellen im Schulgesetz Wege aufgezeigt. Hier denken welche, das sind Wege in die Irre. Ich glaube das nicht. Ich glaube, mit diesen Kooperationsmodellen ist das vorgelegte Schulgesetz kein Schulschließungsgesetz, sondern ein Gesetz zum Erhalt der kleinen Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte das mal aus dem sozialdemokratischen Kernland Eichsfeld beleuchten. Dort hat nämlich der Landrat zwar einen bitterbösen Brief geschrieben, aber dann hat er eine Karte dazugelegt. Das Eichsfeld hat die höchste Zahl an zu kleinen Schulen in ganz Thüringen. Die kommen mit vier Kooperationen im Grundschulbereich und fünf Kooperationen im Regelschulbereich aus und müssen nicht eine einzige Schule schließen. Das heißt, das Eichsfeld hat das vollzogen, was wir jetzt von den anderen Landkreisen erwarten und ich weiß, das Eichsfeld ist ein bisschen cleverer im Schulbereich als andere Landkreise – das kann ich einschätzen, ich habe dort 12 Jahre Schule genossen –, aber die anderen können es auch. Für Ponitz heißt das ganz klar: Es gab überhaupt keinen Grund, die Schule zu schließen, denn das Kooperationsmodell war schon

beschlossen. Und es ist völlig widersinnig, die Schule dann trotzdem zu schließen. Ponitz ist überall, die Schule wird nicht geschlossen, sie wird eine Kooperation eingehen und darauf verlasse ich mich und ich gehe davon aus, dass das auch für jede andere kleine Schule in Thüringen so vollzogen wird. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste! Am letzten Freitag, dem 15.06.2018, berichteten lokale Medien, dass das Schulamt Ostthüringen die Schließung der Musikalischen Grundschule „Geschwister Scholl“ in Ponitz zum Ende des laufenden Schuljahres angeordnet habe – wie bekannt. Es sei vorgesehen, dass die dort derzeit vorhandenen Schüler zum kommenden Schuljahr in die Grundschulen Schmölln bzw. Gößnitz überführt werden. Die hier von direkt betroffenen Eltern, Schüler und Lehrer seien zuvor über diese Maßnahme ebenso wenig in Kenntnis gesetzt worden wie der Schulträger in Form des Landkreises.

Begründet wird die verfügte Schulschließung mit der angespannten Personalsituation. So stehe zum Beispiel die derzeitige Schulleiterin zum nächsten Schuljahr nicht mehr zur Verfügung. Das Wochenende verging und pünktlich zu Beginn dieser Woche war in der „Südthüringer Zeitung“ Bad Salzungen zu lesen, dass im Thüringer Bildungsministerium darüber nachgedacht werde, die im Thüringenplan ausgewiesenen Mindestschülerzahlen pro Klasse – Zitat – „etwas geringer“ ausfallen zu lassen sowie bisherige Bedingungen an die Zügigkeit der Schule gänzlich fallen zu lassen.

Der Thüringenplan sieht für Grundschulen eine Mindestklassenstärke von 20 Schülern vor. Der Ministeriumsvertreter gab im selben Artikel zur Begründung der geplanten Änderung an – Zitat –: „Wir wollen auf Schwankungen reagieren und auf pädagogische Freiheiten Rücksicht nehmen.“ Weiterhin führte er aus – Zitat –: „Nicht jede Schule kann erhalten bleiben, sonst können wir uns die Nummer sparen.“ Vor wenigen Wochen hörte sich das noch ganz anders an. Bildungsminister Holter versicherte nämlich, dass es keinerlei Schulschließungen in Thüringen geben werde. Was lässt sich daran ablesen? Zwei Vertreter desselben Ministeriums tätigen innerhalb weniger Wochen einander widersprechende Aussagen. Das deutet darauf hin, dass es dem Bildungsminister nicht einmal zu gelingen

(Abg. Rudy)

scheint, eine konsistente Außenwirkung zu erzeugen, von einer kohärenten inneren Struktur einmal ganz abgesehen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie eigentlich, was Sie sagen, oder benutzen Sie nur so Fremdwörter?)

Anstatt den ländlichen Raum stärken zu helfen durch den Erhalt seiner schulischen Infrastruktur, werden Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger verunsichert durch unausgelegene Planungen des Bildungsministeriums, die durch mangelhafte Kooperation mit den Schulämtern unter Nichtberücksichtigung der hiervon betroffenen Menschen vor Ort die in Ponitz zurzeit zu besichtigende verfahrenere Situation herbeigeführt haben. Mit anderen Worten: Der Staatssozialismus in der Bildungspolitik lebt sowohl personell als auch hinsichtlich der Qualität seiner Planungsentwürfe und der Art und Weise ihrer Umsetzung weiter.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich abschließend direkt an die betroffenen Bürger wenden: Verehrte Ponitzer, lassen Sie sich diese willkürlich anmutenden Maßnahmen des Schulamts bzw. des Bildungsministeriums nicht länger bieten! Kämpfen Sie für den Erhalt Ihrer musikalischen Grundschule und damit für die Zukunft Ihrer Kinder!

(Beifall AfD)

Ich versichere Ihnen, dass die Landtagsfraktion fest an Ihrer Seite steht. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das zeugt ja von Sachverstand!)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Werter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal, wenn Herr Rudy hier vorne spricht, frage ich mich ernsthaft, ob er selbst nicht manchmal zumindest schmunzeln muss, denn ich unterstelle ihm schon, dass sogar die AfD weiß, dass nicht das Ministerium irgendeine Schulen schließen kann, sondern dafür der Schulträger zuständig ist. Aber damit polemisiert es sich eben nicht so einfach.

Die CDU-Landtagsfraktion hat ja den Titel gewählt: Grundschulschließungen im Altenburger Land – ist

Ponitz bald überall? Und der Titel ist durchaus aussagekräftig, sagt er doch eine ganze Menge über das bildungspolitische Verständnis der CDU-Landtagsfraktion!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bildungspolitik der CDU ist nämlich im Wesentlichen von zwei Merkmalen geprägt – da brauchen Sie gar nicht so erstaunt zu gucken, Herr Kowalleck –, das sind Desinformation und Angstmache! Und ich will das auch begründen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich bin schockiert!)

So, Sie sind schockiert! Ja, ich bin auch schockiert über das, was Sie oder Ihr Kollege hier vorn vorgebracht haben! So ist die Rede von einer Grundschulschließung in Ponitz! Dabei ist die dortige Grundschule mit ihren 45 Schülerinnen und Schülern keineswegs geschlossen worden. Und das hat der Minister auch öffentlich klargestellt. Stattdessen suchen gerade die Bildungsverwaltung, Eltern, Kommune und Landkreis in einer Arbeitsgruppe nach Wegen, um die Beschulung in Ponitz für die Schülerinnen und Schüler auch im nächsten Schuljahr sicherzustellen. Und da, liebe CDU, kann man nicht einfach von Grundschulschließung sprechen. Es wurde keine Schule geschlossen. Eine Schule schließen – ich sage es noch mal – kann laut Schulgesetz nur der Schulträger. Das sollten Sie wissen. Stattdessen wurde seitens der Bildungsverwaltung aufgrund von plötzlich auftretenden Personalengpässen – meine Kollegen sind darauf eingegangen, nämlich der Kündigung einer Lehrkraft an dieser Schule – über eine Auslagerung des Unterrichts an die Grundschulen nach Schmölln bzw. Gößnitz nachgedacht. Wie bereits betont: Die Beratung der Verwaltung mit dem Schulträger und den Eltern läuft im Moment. Wer angesichts dieser Situation von Grundschulschließung spricht, betreibt aus unserer Sicht jedenfalls ganz klar Desinformation und ist an einer sachlichen Auseinandersetzung nicht interessiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht wäre es ja mal ganz gut, wenn die CDU einfach abwartet, was bei dieser Beratung am Ende rauskommt.

(Unruhe CDU)

„Ist Ponitz bald überall?“ lautet dann der zweite Teil des Titels. Und da bin ich jetzt nicht so bei Herrn Hartung, der das übertragen hat und sagt: Ponitz ist schon lange überall. Ich glaube, der CDU geht es um etwas anderes. Diese Überschrift „Ist“ – und dann wird eine Stadt eingesetzt – „bald überall?“ nutzt ja sonst gerne die AfD – zuletzt in Mödlareuth, wo sie beispielsweise an diese furchtbaren Vorkommnisse von Kandel in einer ganz ...

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Was hat das denn mit der Schule zu tun?)

Ja, das ist eine gute Frage: Was hat das eine mit dem anderen zu tun? Eine Überschrift wurde benutzt und wird ausgetauscht, weil sie als Demoslogan taugt. Genau das kritisiere ich,

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Wofür die Schüler alles benutzt werden!)

weil kleinen Schulstandorten auf diese Art und Weise offenkundig suggeriert werden soll, ihnen ginge es an den Kragen. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Es geht auch in Ponitz in erster Linie um den Erhalt des Schulstandorts. Und Ponitz steht wie viele andere kleine Schulen vor großen Herausforderungen. Das ist ja im Thüringenplan auch umfänglich ausgeführt. Kleine Schulstandorte, insbesondere im ländlichen Raum, die für sich allein bestehen müssen, haben nun mal andere Probleme als größere Schulstandorte im städtischen Raum. Die Kolleginnen haben eine höhere Belastung, insbesondere Probleme bei der Unterrichtsabsicherung im Vertretungsfall und bei der Gewährleistung von Schulentwicklungsaufgaben. Auch bei der Personalfindung haben kleinere Schulstandorte ganz klar Nachteile, denn diese sind für Lehramtseinsteiger und -einstiegerinnen oft wenig attraktiv. Lehrermangel ist sowieso schon ein Thema, das bundesweit die Menschen bewegt. Daher müssen wir auch in Thüringen reagieren und das tun wir.

(Unruhe CDU)

Großer Dank gilt an dieser Stelle auch dem Bildungsminister Holter, der im vergangenen Jahr einen umfassenden Zukunftsdialo g im Schulbereich im Land geführt hat, beispielsweise zuletzt gestern in Mühlhausen. Da es uns darum geht, gute Bildungsqualität an allen Schulen zu gewährleisten und Schulstandorte zu erhalten, haben wir als Koalitionsfraktionen im Haushalt 2018/19 1,2 Millionen Euro für die Erprobung von Schulkooperationen eingestellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Anliegen ist es nämlich, dass Schulkooperationen – und dazu können Campus-, Filial- oder auch Sprengelmodelle zählen – zu mehr Zusammenarbeit von Schulen führen und damit zu einer gemeinsamen Verantwortung für die Unterrichtsabsicherungen und damit auch zu zukunftsfähigen Schulstrukturen. Und genau darum geht es doch. Damit gehen wir im Gegenteil zur CDU auf die kleinen Schulstandorte zu, anstatt ihnen mit Desinformation und Angstmache zu begegnen und auf dem Rücken der Eltern und Schülerinnen und Schüler Verunsicherung und vorgezogenen Landtagswahlkampf zu betreiben.

(Unruhe CDU)

Die Landesregierung berät zu diesen und vielen anderen Themen gerade das Thüringer Schulgesetz, das voraussichtlich im Herbst dem Landtag zugeleitet wird. Wir freuen uns auf die diesbezügliche Debatte und hoffen darauf, dass die CDU ihren Kurs wechselt und sich konstruktiv demokratisch auch wieder am Diskurs beteiligt, anstatt Stimmungsmache kurz vor den Ferien zu betreiben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was ist denn das für eine Unterstellung?)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vonseiten der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Holter hat für die Landesregierung das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Schuljahr geht zu Ende und ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern ein Topzeugnis und bedanke mich bei den Lehrerinnen und Lehrern für ihr Engagement und ihre Arbeit im letzten Schuljahr unter teilweise ganz schweren Bedingungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat eine Aktuelle Stunde beantragt. Ich hatte erwartet, dass die Debatte mich herausfordert, aber, Herr Tischner, die Debatte macht mich traurig. Traurig deswegen, weil Sie keine Lösungswege aufgezeigt haben, sondern Sie haben nur Angst geschürt, Panik gemacht und eine allgemeine Verunsicherung verursacht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, Ponitz ist kein Signal für Schulschließungen. Ponitz ist ein Signal für Schulkooperation.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

Da können Sie lachen. Das ist nun mal Ihre Art und Weise Politik zu machen: ernsthafte Politik ins Lächerliche zu ziehen. Genau das ist heute hier passiert. Bezüglich dessen, was hier auch an Zitaten sowohl von der CDU als auch von der AfD vorgebracht wurde, will ich feststellen, dass nur einer für dieses Ministerium spricht und das bin ich.

(Beifall DIE LINKE)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Unruhe CDU)

Alle anderen Äußerungen sind Äußerungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sie haben keine Denk- und Sprechverbote.

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, ich bitte mal um etwas mehr Ruhe.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist aber unterhaltsam!)

Es mag unterhaltsam sein, dennoch hat der Redner das Wort und nicht alle Übrigen im Saal.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Danke, Herr Präsident, das drückt ja auch die Ernsthaftigkeit der Debatte aus, wie die CDU an ihre eigene Aktuelle Stunde herangeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es jetzt um die Fragen geht, was also in den Foren – ich komme darauf zurück – im Einzelnen debattiert wurde, dann erteile ich keine Denkverbote und auch keine Sprechverbote. Entscheidend aber, auch für die Öffentlichkeit, ist, was das Kabinett beschlossen hat. Das Kabinett hat im ersten Kabinettsdurchgang einen Beschluss über das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Thüringen gefasst. Die dort fixierten Zahlen sind für mich die Grundlage jeglicher Debatte. Meinungsäußerungen, die durchaus zulässig sind, gehören aber nicht hier in dieses Parlament, weil sie nicht den Status eines Regierungsbeschlusses oder einer Ministerentscheidung haben. Das will ich hier voranstellen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Deswegen können Sie gern mit diesen Zitaten arbeiten, aber sie entbehren jeglicher Grundlage, weil Sie nicht meine Politik sind. Das ist eine der Fragen, die auch im Zusammenhang mit der Geschichte in Ponitz auszuwerten sind.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir alle wollen gute Schule und wir wollen gute Schule, um jedem Kind Bildungschancen, Bildungsgerechtigkeit und auch einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. Ich hoffe, darin stimmen wir überein.

Die Frage ist: Wie kommen wir dorthin? Wir haben eine Vielzahl von Problemen, die wir zu bewältigen haben, darüber haben wir in den vergangenen Monaten immer wieder gesprochen. Und die Ursachen dafür, meine Damen und Herren, müssen nun wirklich in der Vergangenheit gesucht werden und nicht in der jüngeren Geschichte – das vergessen Sie immer bei Ihrer Geschichtsschreibung, und in der Tat, Torsten Wolf hat darüber gesprochen –, im Dezember 2014.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da müssen Sie in die Mitte schauen!)

Sie waren gemeinsam in einer Koalition und Sie haben bis 2009 den Bildungsminister gestellt, das sollten Sie nicht vergessen.

Das Problem des Lehrermangels, meine Damen und Herren, gibt es überall in Deutschland. Wir haben das gerade in der vergangenen Woche in der Kultusministerkonferenz hier in Erfurt erneut debattiert. Dieses Problem gibt es übrigens auch dort, wo die CDU den Bildungsminister stellt. Dieses Problem ist nicht kurzfristig lösbar – das wissen Sie genauso gut wie ich –, es ist nur langfristig lösbar. Deswegen bin ich der Überzeugung, wir sollten darüber reden, welche Konzepte wir haben, um dem Lehrermangel tatsächlich zu begegnen und nicht noch Ängste, Sorgen und Zukunftsängste bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Eltern und bei Schülerinnen und Schülern erzeugen. Das kann nicht der Weg sein. Damit reden Sie Thüringen erneut schlecht, meine Damen und Herren der CDU und der AfD.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir haben Lehrermangel, wir haben einen spezifischen Lehrermangel in Thüringen. Der Lehrermangel besteht auf der einen Seite in bestimmten Fächern – dazu gehören die MINT-Fächer, Musik, Sport, auch Religion – und in bestimmten Schulararten, insbesondere in den Regelschulen und in den Berufsschulen, und gerade im ländlichen Raum und hier dann auch in Grundschulen. In dem Sinne, Thomas Hartung, Ponitz ist überall, weil im ländlichen Raum diese Problemlagen tatsächlich bestehen. Danke für diese Aussage.

Wir gehen diesen spezifischen Lehrermangel mit einem Bündel von Maßnahmen an. Ich habe jetzt in der Aktuellen Stunde nicht die Zeit, das im Einzelnen aufzuzählen. Aber Sie wissen – ich habe das im Ausschuss dargestellt, das wissen Herr Tischner, Frau Rosin und Herr Bühl –, dass wir eine Lehrgewinnungskampagne auf den Weg bringen, dass wir die Lehrerausbildung anfassen, dass wir das Einstellungsverfahren geändert haben, dass wir Berufsorientierung auf den Weg bringen, dass wir sehr wohl in der Schulorganisation Veränderungen einleiten und dass wir auch in der Schulnetzplanung Veränderungen eingeleitet haben. All das gehört zu dem, was in den letzten zehn Monaten hier in Thüringen passiert ist.

Und natürlich haben wir, die rot-rot-grüne Koalition, in den Jahren, in denen wir in Thüringen regieren, so viele Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wie noch nie in der Geschichte Thüringens. Das ist die Habenseite von Rot-Rot-Grün.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das blenden Sie immer aus, meine Damen und Herren der Opposition.

Natürlich müssen wir gemeinsam darüber sprechen, wie das Image und die Attraktivität des Lehrerberufs gesteigert werden können, selbstverständlich, das gehört dazu, da bin ich auf Ihre Vorschläge gespannt. So richtig habe ich da bisher noch nichts vernommen, was ich da also auch in dieser Frage hätte übernehmen können.

Rot-Rot-Grün will die Schulen in Thüringen zukunftsfest machen, darum geht es, damit die Kinder die besten Lernmöglichkeiten haben.

(Unruhe CDU)

Und wenn es um Schulkooperationen geht, meine Damen und Herren, dann hat das damit zu tun, ein wohnortnahes Schulangebot aufrechtzuerhalten, um das Prinzip „kurze Wege für kurze Beine“ auch tatsächlich umzusetzen.

Ja, wir diskutieren heute über die Novelle des Schulgesetzes und über den Thüringenplan. Über das Schulgesetz wird diskutiert, als wenn das, was dort steht, schon alles durch den Landtag verabschiedet wurde. Wir sind am Anfang eines Prozesses. Ich will Ihnen mal sagen, meine Damen und Herren, was bei den Landräten auf Zustimmung stößt. Wir sind in einer interessanten Situation. Das Gesetz ist am 22. Mai im ersten Kabinettsdurchgang

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Sie hätten doch alles vorlegen können!)

beraten und dann sozusagen bestätigt worden. Wir haben jetzt eine öffentliche Diskussion. Ich hätte auch die ganze Debatte anders aufziehen können. Ich hätte auch sagen können, ich warte bis zur Verabschiedung durch den Landtag im Frühjahr 2019, dann konfrontiere ich die Öffentlichkeit damit, was in diesem Gesetz steht.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Die Verantwortung liegt doch bei Ihnen!)

Wir haben jetzt eine öffentliche Debatte in Thüringen über die Zukunft des Schulwesens. Und diese Debatte hat Rot-Rot-Grün, konkret ich als Bildungsminister, in Gang gesetzt. Das halte ich für einen richtigen Weg. Das ist ein schwieriger Weg, aber wir gehen ihn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, schließe ich Schulschließungen aus. Schulschließungen, darum geht es nicht. Es geht darum, Schulangebote vor Ort und gerade im ländlichen Raum zu erhalten, um jedem Kind wohnortnah – kurze Beine, kurze Wege

– ein entsprechendes Angebot zu machen. Das haben wir getan. Die einzelnen Rednerinnen und Redner der Koalition sind bereits darauf eingegangen. Wir haben diesen Diskussionsprozess/Werkstattprozess in Gang gesetzt. Gestern ist eine erneute Runde von fünf Regionalforen zu Ende gegangen, in denen sich noch mal 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion gestellt haben. Na klar werden Fragen gestellt, natürlich sind einige verunsichert, weil sie nicht wissen, wie die Vorschläge, die mit dem Thüringenplan aufgeworfen werden und die Dinge, die im Schulgesetz stehen, sich konkret im Leben auswirken. Das ist auch normal. Die Fragen hätte ich auch. Aber ich bin froh, dass die Fragen auf den Tisch gelegt werden, dass wir sie jetzt beantworten können, um dann, wenn das Gesetz in Kraft tritt, nämlich erst 2020/2021 und in Bezug auf die Schulparameter erst 2021/2022 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren – wir haben noch sechs Jahre Zeit – all das gut vorzubereiten. Das ist das Spannende in Thüringen: Wir diskutieren jetzt „Zukunft Schule“, um dann mit der Entscheidung des Gesetzes eine gesellschaftliche Stimmung für diese Fragen zu haben. Deswegen: Wenn wir kleine Schulen erhalten wollen, geht es nur über den Weg der Verbände, des Sprengels, der Kooperation. Und ich denke, das ist ein richtiger Weg. Deswegen ruft Ponitz regelrecht dazu auf, einen solchen Weg zu gehen.

Und da will ich, meine Damen und Herren, etwas zu Ponitz sagen. Als der Ministerpräsident mich gebeten hat, in Thüringen tätig zu werden, erst in der Kommission „Zukunft Schule“ und dann als Bildungsminister, war die erste Schule, die ich vom Namen her hier in Thüringen kennengelernt habe, die Grundschule Ponitz. Von Anfang an war die Grundschule Ponitz die Schule, zu der Bodo mir gesagt hat: „Helmut, du musst dir Ponitz anschauen, das ist das Beispiel, an dem wir lösen müssen, wie wir Schule tatsächlich zukünftig organisieren.“ Das ist mir in Erinnerung geblieben. Und es hat sich die ganze Zeit auch so durchgezogen. Und ich war in Ponitz. Ich war am 25. Januar dieses Jahres dort vor Ort und habe mit über 100 Menschen diskutiert. Und wir haben darüber gesprochen, ob es denn eine Kooperation geben wird. Die Frage an mich war: Wollen Sie hier eine Kooperation durchsetzen? Da habe ich gesagt: Nein. Ich habe gesagt: Wenn Sie vor Ort die Kooperation wollen, dann würde ich alles Mögliche dafür tun, dass es zu dieser Kooperation kommt. Das ist eine andere Politik. Ich möchte, dass Kooperation von unten wächst und von unten gewollt ist. Dann kommt es auch zu einer gelingenden Kooperation. Und dank der Koalitionsfraktionen haben wir 1,2 Millionen Euro im Doppelhaushalt, um solche Modelle auch auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Dann ist etwas passiert, was man als Fehler bezeichnen muss. Selbstverständlich. Wir haben jetzt in Vorbereitung des Schuljahres 2018/19 die Frage diskutiert, ob die Schule zeitweilig ausgelagert wird. Da ging es nicht um Schließung, sondern es ging um eine Auslagerung an zwei andere Schulen. Hier ist der Kommunikationsfehler passiert, dass die Eltern, auch die Schulträger und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden nicht einbezogen wurden. Das ist ein Fehler, den gestehe ich ein und diesen Fehler übernehme ich. Ich bin überzeugt, dass wir die Schlussfolgerung daraus ziehen müssen und deswegen findet heute zeitgleich zu unserer Aktuellen Stunde in Ponitz eine Beratung statt mit den Vertretern der kommunalen Ebene, mit der Elternschaft, mit den Lehrern und den Schulträgern vor Ort und einer Gruppe meines Ministeriums, um genau die Fragen zu klären: Wie kann der Schulbetrieb ab Schuljahresbeginn 2018/19 aufrechterhalten werden und wie kommen wir mit einer gewollten Kooperation von unten in der Perspektive dazu, hier in der Region die Schulstandorte zu erhalten? Genau das war auch das Anliegen aus der Zeit im Januar 2018.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Thüringenplan Schule jetzt öffentlich diskutieren – und er liegt ja vor –, dann hat die Landesregierung ein Arbeitsprogramm vorgelegt, welches zeigt, wie Schule zukunftsfähig und zukunftsfest gemacht werden kann. Ich verstehe das als Angebot an die Schulträger, die Landkreise und Oberbürgermeister. Ich habe jetzt mit den fünf Regionalforen nach diesem Thüringenplan und nach dem Entwurf des Schulgesetzes daher Folgendes vor:

Ich werde ab Ende Juli in jeden Landkreis fahren, mit jedem Landrat und mit seinen Stäben darüber beraten, wie das Schulgesetz, wenn es verabschiedet ist, und der Thüringenplan vor Ort umgesetzt werden können. Ich bin auch bereit, in die einzelnen Regionen in Thüringen zu fahren und vor Ort über Kooperationsmodelle zu sprechen.

Das müssen wir aber gemeinsam erarbeiten. Wir aus Erfurt – und ich schon gar nicht – werden nicht diktieren, wie in der Rhön, im Altenburger Land, im Eichsfeld oder im Kyffhäuserkreis Schulkooperation erfolgen muss. Das müssen die Menschen vor Ort mit unserer Unterstützung erarbeiten

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und hoffentlich mit Ihrer Unterstützung, meine Damen und Herren. Dann können wir auch sagen, dass gelingende Kooperation ein Zukunftskonzept für gute Schule in Thüringen ist.

Ich denke Schule vom Kind her und ich möchte, dass jedes Kind einen guten Unterricht hat, einen Unterricht entsprechend der Stundentafel. Dazu liegt ein Paket von Maßnahmen vor, das ist der Thüringenplan. Was Ponitz betrifft, finden wir eine

gute Lösung, damit auch zukünftig die Grundschule Ponitz erhalten bleibt und die Schülerinnen und Schüler in Ponitz beschult werden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Damit schließe ich diese Aktuelle Stunde.

Bevor ich die nächste Aktuelle Stunde aufrufe, darf ich 19 Diplomaten aus dem Afrikalehrgang des Auswärtigen Amtes auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag!

(Beifall im Hause)

Nun darf ich den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde aufrufen

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Beitrag Thüringens zur Erreichung der Pariser Klimaziele stärken“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5858 -

Herr Abgeordneter Kobelt hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die Schlagzeile vom 13. Juni 2018 war: „Deutschland verfehlt seine Klimaziele deutlicher als befürchtet!“

Jetzt geht es schon nicht mehr darum, dass die der internationalen Gemeinschaft zugesagten 40 Prozent Reduzierung bis 2020 in Bezug auf 1990 nicht eingehalten werden, sondern sogar die zwischenzeitlich mal erwähnten 35/36 Prozent können auch nicht mehr gehalten werden. Nunmehr ist nur noch von 32 Prozent Reduzierung deutschlandweit die Rede. Wer mit den Zahlen nicht so viel anzufangen weiß, dem sei gesagt: Bereits jetzt haben wir im Vergleich zu 1990 schon 28 Prozent des klimafeindlichen Gases CO₂ reduziert. Es ist praktisch nur noch ein ganz, ganz kleiner Schritt, weit unter den Vorstellungen der Bundesregierung. Deswegen haben wir als Bündnis 90/Die Grünen nach diesem Bericht dieses Thema als Aktuelle Stunde aufgerufen.

Es reicht unserer Meinung nach nicht, dass man sich als Bundeskanzlerin mit den Eisbären fotografieren lässt und für die Klimaschutzziele bei den

(Abg. Kobelt)

Grünen oder bei anderen Parteien wirbt und dann nach zwei, drei Jahren Versagen den Eisbär förmlich in den Hintern tritt.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Und Sie werden vorher gefressen!)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, warum ist denn das so, dass die Bundesregierung von ihren eigenen Zielen – was international fast einmalig ist – abgerückt ist? Es hat im Grunde mit zwei Dingen zu tun. Zum einen soll die Kohlestromlobby geschützt werden und zum anderen die Verkehrslobby. Das wird ganz klar in dem eigenen Bericht der Bundesregierung, in dem die Probleme genannt wurden, während die Industrie, die Haushalte, die Menschen, die wirklich in ihren Häusern investieren oder sich in ihrem Leben anstrengen, teilweise ihr Leben wandeln, mehr auf das Radfahren und mehr auf umweltfreundliche Technologien setzen. Die haben ihre Hausaufgaben gemacht. Aber die Stromindustrie und die Autoindustrie haben dies nicht getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es ja nicht so, dass die Bundesregierung das kritisiert oder ändern möchte. Nein, im Gegenteil, sie schützt es sogar noch. Da sagen wir ganz eindeutig: Wenn wir als wirtschaftsstarkes Land sieben der zehn klimaschädlichsten Kraftwerksblöcke Europas in Deutschland haben, dann stimmt irgendetwas nicht, nicht nur mit den Klimazielen, sondern auch mit einer zukünftigen Energiepolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kann man natürlich sagen, was interessiert uns die Bundespolitik hier in unserem beschaulichen Thüringen, und man kann sich zurücklehnen und sagen, dann haben sie es halt nicht geschafft, das ist dann halt so. Aber, wir sagen ganz eindeutig, wir müssen uns mit den Regionen und den anderen Bundesländern auf den Weg machen, diese Ziele umzusetzen oder noch zu verbessern und vor allen Dingen, die Bundesländer zu stärken. Wir können uns vorstellen, dass es der Umweltministerin nicht leichtfällt, sich gegen das Wirtschaftsministerium durchzusetzen, aber die Bundesländer signalisieren ganz eindeutig – und das sind weitere Bundesländer, nicht nur Thüringen ist daran –, jetzt ein eigenes Klimagesetz zu machen, sondern auch Baden-Württemberg, Hessen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin. Ganz viele Gemeinden und Regionen sagen, wir wollen mehr Energiepolitik anders machen, wir wollen auf erneuerbare Energien setzen, wir wollen den Klimaschutz vorantreiben, weil es zum Wohle der Bevölkerung, unserer Bürgerinnen und Bürger in den Bundesländern und den Regionen dient und nicht nur ein Selbstzweck ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was können wir in Thüringen konkret machen? Das Wichtigste ist, dass wir für erneuerbare Energien und Klimaschutz Verbündete suchen, dass wir nicht nur, wie wir es bereits machen, in unseren Landesimmobilien, in Förderprogrammen auf umweltfreundliche Technologien umstellen und dies mit Solarförderprogrammen fördern, bei Schulbauförderungen zum Beispiel. Das ist ein wichtiger Schritt, eine Vorbildfunktion, aber wir brauchen Partner und deswegen wollen wir im Rahmen der Klimadiskussion, der Energiediskussion auch ein Klimabündnis mit den Gemeinden, mit den Handwerkern, mit der Industrie schließen. Denn sie nutzen bereits die Möglichkeiten, sind offen dafür, dies auch verstärkt zu machen und wir wollen das als Land in den Haushalten unterstützen. Wir wollen das in der Politik gemeinsam angehen und dann kann Klimaschutz auch gelingen und nicht nur Thüringen und die anderen Bundesländer werden Vorbild, sondern wir werden auch einen Anschlag leisten, damit die Bundesregierung nicht mehr ihre eigenen Klimaziele nicht erreicht. Dafür braucht es den Rückenwind aus den Bundesländern, dafür wollen wir als rot-rot-grüne Koalition arbeiten. Klimaschutz ist nicht nur ein Umweltschutzprogramm, sondern es fördert Arbeitsplätze in der Region, macht uns zukunftsfähig und ist ein großer Teil für mehr Lebensqualität für unsere Menschen, die hier leben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr dankbar, dass sie das Thema des Klimaschutzes heute hier auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich bin deswegen dankbar, weil es die Gelegenheit gibt, eines ganz klar festzustellen: Es ist die rot-rot-grüne Landesregierung und es ist vor allem eine Landesregierung mit grüner Beteiligung, die das gesellschaftliche Klima für Klimaschutz verschlechtert. Das muss man am Beginn dieser Debatte ganz klar feststellen. Sie verschlechtern das gesellschaftliche Klima für Klimaschutz, Sie sind diejenigen, die die Akzeptanz für Klimaschutz und für die Energiewende in diesem Land nicht besser machen.

Das will ich zu Beginn feststellen und ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist. Kollege Kobelt hat über das Klimagesetz gesprochen, was die Landesregierung dem Landtag vorgelegt hat. Dieses Klimagesetz steht für den Geist der Bevormundung, es ist ein Bürokratiemonster, es steht für Gängelung der Bürger und – und das ist das Entscheidende

(Abg. Gruhner)

de – es wird vor allem für weniger Klimaschutz in diesem Land sorgen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will Ihnen das auch begründen, denn man muss sehr konkret in Ihr Gesetz hineinsehen. Der erste Punkt ist – und wir haben das ja in einer langen Anhörung auch im Ausschuss diskutiert –, dass Sie vorschreiben wollen, egal ob es das Haus von Lieschen Müller betrifft oder ob es den Bäckerladen des Bäckermeisters betrifft, dass überall bis 2030 25 Prozent der Wärme- und Kälteversorgung durch erneuerbare Energien sichergestellt werden muss. Und damit gängeln Sie, damit drängen Sie die Leute und damit schaffen Sie weniger Akzeptanz, weil Sie bevormunden.

(Beifall CDU)

Jetzt will ich Ihnen auch sagen, warum Sie damit weniger Klimaschutz erreichen. Das Beispiel Baden-Württemberg hat eines ganz klar gezeigt. Dort hat eine Landesregierung unter grüner Führung ein Klimagesetz verabschiedet – im Übrigen mit einer niedrigeren Quote als die 25 Prozent, die Sie vorsehen. Was ist dort passiert? Die Bürger in diesem Land haben, bevor der verpflichtende Termin eingetreten ist, eines gemacht, sie haben ihre Heizungen noch mal instand gesetzt, und zwar zu den alten Spielregeln, und haben dann, nachdem der Termin für diese Quote in Kraft getreten ist, nur noch ein paar Reparaturen durchgeführt, haben aber nicht mehr in die Zukunft hinein modernisiert. Da ist ein Vorzieheffekt in diesem Land entstanden und es ist entstanden, dass am Ende weniger Klimaschutz erreicht wurde, weil nämlich ein Stand der Technik verbaut wurde, der dann 20 Jahre lang usw. ohne erneuerbare Energien in den Häusern verbaut wurde. Das Ende vom Lied ist weniger Klimaschutz, und genau das werden Sie auch in Thüringen erreichen. Sie spucken große Töne für viel Klimaschutz. Sie meinen es vielleicht auch gut, aber wenn man Ihr Gesetz ganz klar der konkreten Kontrolle unterzieht, dann werden Sie am Ende weniger erreichen. Das muss man hier an dieser Stelle ganz konkret so benennen.

(Beifall CDU)

Das Zweite, warum wir sagen, dass Sie das gesellschaftliche Klima für Klimaschutz verschlechtern, ist die Frage, dass Ihr Gesetz mehr Bürokratie vorsieht, dass Sie Kommunen in die Lage versetzen, dass sie künftig von Unternehmen Energiedaten abfordern können, dass Unternehmen aufgefordert sind, Energiedaten verpflichtend zu liefern, obwohl sie schon an zig Behörden in diesem Land Daten liefern müssen. Sie bauen mehr Bürokratie auf, Sie gängeln die Wirtschaft und Sie sorgen dafür, dass die Wirtschaft von Klimaschutz schlichtweg die Nase voll hat. Ich finde, man kann der Industrie und der Wirtschaft in diesem Land nicht vorwerfen, dass

sie nicht in den vergangenen Jahren viel in Klimaschutz investiert haben, und deswegen verschlechtern Sie auch bei der Thüringer Wirtschaft das Klima für den Klimaschutz.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen ein drittes Beispiel aus Ihrem Gesetz nennen. Das dritte Beispiel ist der Punkt, dass Sie Ihr Ein-Prozent-Windenergie-Ziel in diesem Gesetz verankern wollen. Das ist zunächst Ihr gutes Recht. Aber was machen Sie? Indem Sie das in dieses Gesetz verbindlich reinschreiben – und das haben Ihnen alle Kommunen in der Anhörung gesagt –, greifen Sie massiv in die Planungshoheit der Regionalen Planungsgemeinschaften ein,

(Beifall CDU)

Sie greifen massiv in die Bauleitplanungen der Kommunen ein und damit sorgen Sie auch dafür, dass der Frust bei den Kommunen immer größer wird, weil Sie die Zielstellung haben, als rot-rot-grüne Landesregierung auch in dieser Frage bis ins kleinste Dorf hineinregieren zu wollen.

(Beifall CDU)

Deswegen gilt auch an dieser Stelle, Sie verschlechtern das gesellschaftliche Klima für den Klimaschutz. Das sind nur drei Beispiele, die in Ihrem Gesetz stehen. Man könnte mehr aufzählen. Ich sage noch mal: Es nützt hier nichts, dass Sie Sonntagsreden halten, dass Sie das große weltpolitische Klima hier aufmachen und im Konkreten dann solche Sachen vorlegen, die uns überhaupt nicht weiterbringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin den Grünen dankbar, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, hat es uns doch gerade gezeigt, dass hier seitens der CDU, seitens Herrn Gruhner eine ideologiegeführte Debatte geführt wird.

(Unruhe CDU)

Hier ist kein einziger Fakt, der tatsächlich in der Anhörung vorgekommen ist, gesagt worden. In der Anhörung wurde deutlich gesagt – und ich weiß nicht, ob Sie es nicht verstanden haben, Herr Gruhner, oder ob Sie es nicht hören wollten, oder ob Sie gerade zur Pause draußen waren –, wir haben seit 1881 eine Erwärmung in Thüringen um ein Grad. Wir haben eine Zunahme der Feuchtigkeit um 7,4 Prozent, aber hauptsächlich im Winter und we-

(Abg. Harzer)

niger im Sommer Niederschläge. Wir haben dadurch auch eine höhere Trockenheit in Thüringen – so blöd wie das klingt bei mehr Niederschlag, aber es hat damit zu tun, dass wir viele Starkniederschläge haben, die oberflächlich abfließen, und dass wir im Winter weniger Frosttage haben, damit kein Schnee mehr fällt und damit der Regen oder die Flüssigkeit nicht gespeichert wird und auch wieder oberflächlich abläuft, weil der Boden im Winter nichts mehr aufnehmen kann. Das sind die Probleme, vor denen wir effektiv stehen, und die wurden sowohl vom Deutschen Wetterdienst als auch vom Umweltbundesamt und von der Universität Jena so deutlich bestätigt. Zwei Drittel der Anzuhörenden haben deutlich gesagt, dass sie das Klimagesetz gut finden, dass sie im Klimagesetz aber eins vermissen, nämlich mehr Verbindlichkeit; nicht die Bürokratie bemängeln, sondern mehr Verbindlichkeit fordern, Herr Gruhner, in diesem Gesetz. Das ist das Gegenteil zu dem, was Sie sagen, mehr Bürokratie. Das Umweltministerium von Baden-Württemberg war da und hat deutlich gemacht, wie die Tatsachen da unten sind. Was Sie hier anführen als Beispiel einer vorgezogenen Sanierung, das war der Verband der Ölindustrie, der Ölheizungen und der Ölwirtschaft, die Heizöl verkaufen, die gesagt haben, dass sie jetzt weniger Heizungen verkaufen. Aber das ist ja genau das, was wir wollen, nämlich dass weniger Öl verfeuert wird. Also zeigt das doch den Effekt und nicht, dass hier ein Vorzug von Investitionen erfolgt ist. Das ist das, was Sie auch mal bedenken müssen oder wo Sie zuhören müssten.

Was brauchen wir nun für Thüringen? Wir brauchen für Thüringen natürlich diesen kommunalen Klimapakt, der auch in Baden-Württemberg eine Rolle spielt. Ich denke, das ist ganz wichtig, dass wir die Kommune mitnehmen, und das wurde auch vom Gemeinde- und Städtebund in der Anhörung für positiv befunden, dass wir uns damit beschäftigen, das wurde positiv aufgenommen. Die Gemeinden waren nicht nur dagegen und sie haben überhaupt nicht gesagt, dass sie alle gegen diese ein Prozent Windkraft sind oder dass wir sie damit beleidigen oder dass wir sie auffordern, etwas nicht zu tun. Ich weiß nicht, wo Sie waren – Sie waren in einer anderen Veranstaltung. Jedenfalls brauchen wir mehr konkrete Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien, im Bereich der Mobilität, sowohl schienenengebundene Mobilität als auch im öffentlichen Personennahverkehr. Wir brauchen dort eine Technologieoffenheit, wir brauchen Sektorfestlegungen in der Landwirtschaft, in der Wärme und Kälte, und das auch wiederum technologieoffen und im Verkehr. Darüber müssen wir reden und darüber müssen wir jetzt in der Debatte reden. Das sind die Maßnahmen, die wir für Thüringen brauchen. Wir müssen dieses 25-Prozent-Ziel für erneuerbare Energien für Gebäude in Thüringen mindestens bis 2030 – wenn nicht noch eher –, vielleicht

auch in einem Stufenmodell umsetzen. Wir brauchen wirksame Maßnahmen für die Landtagsverwaltung, für die Landesverwaltung, die wir schon eingeführt haben, indem wir im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für dieses und für nächstes Jahr 10 Millionen Euro für die Umstellung der Energieversorgung in landeseigenen Gebäuden zur Verfügung gestellt haben. Wir brauchen dort konkrete Maßnahmen, um entsprechend hier aktiv zu werden, um eine klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Das sind die Herausforderungen für die Zukunft. Denn wenn wir nicht wollen, dass wir am 23.10.2035 dastehen und sagen: „Die 17 Jahre sind rum, wir haben es nicht geschafft, das Zwei-Prozent-Ziel ist nicht mehr zu erreichen“, dann riskieren wir die Lebensfähigkeit auf diesem Planeten dauerhaft. Das 1,5-Prozent-Ziel haben wir schon gerissen. Das ist schon nicht mehr zu schaffen. Das, was in Paris eigentlich vereinbart worden ist – der CO₂-Ausstoß ist schon viel zu groß –, darüber müssen wir deutlich reden. Wir müssen bis 2035 – um dieses 2-Grad-Ziel zu erreichen – in Deutschland 627 Milliarden Tonnen CO₂ einsparen. Es bleibt viel zu tun, lassen Sie es uns gemeinsam angehen und nicht ideologiegetrieben, wie Sie diese Diskussion führen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine schöne, aber unerreichbare Vision. Sie will wieder einmal von Thüringen aus die ganze Welt retten.

(Beifall AfD)

Daher jetzt die Aktuelle Stunde zum Stand der Pariser Klimaziele. Es ist zwar richtig, dass Deutschland die theoretisch geplanten CO₂-Minderungsziele für das Jahr 2020 nicht erreichen wird – aber wie ist das, wenn wieder einmal Theorie und Praxis nicht übereinstimmen?

Wenn es darum geht, das Klima zu retten, ist kein Bundesland so weit wie Thüringen. Es hat den CO₂-Ausstoß durch Industrie, Verkehr, Wärme, Stromerzeugung seit 1990 um 64 Prozent reduziert. Das benachbarte Hessen schaffte im gleichen Zeitraum keine 5 Prozent. Thüringen ist das Bundesland mit dem geringsten CO₂-Ausstoß je Einwohner. Auf jeden einzelnen Thüringer kommen jährlich 4,8 Tonnen CO₂. Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen mit rund 12 Tonnen bereits über dem Bundesdurchschnitt. Das meiste CO₂ aber fällt in Branden-

(Abg. Kießling)

burg an, zuletzt waren es dort fast 23 Tonnen je Einwohner.

Wie wollen unsere Grünen die CO₂-Emissionen mindern? Lassen Sie uns kurz die Fakten zusammenfassen. Die Grünen fordern den Ausstieg aus der Atomkraft, der Kohleenergie und aus der Erdgasverstromung. E-Autos statt Verbrenner sollen auf den Straßen fahren und eine stärkere Dämmung an den Häusern soll sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Wie bei einer ADAC-Studie kürzlich erst bewiesen, haben E-Autos eine viel schlechtere CO₂-Gesamtbilanz als Dieselfahrzeuge, wenn der Herstellungs- und Entsorgungsprozess berücksichtigt wird.

(Beifall AfD)

Und dieser muss berücksichtigt werden. Wer dies nicht tut, belügt bewusst die Bevölkerung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie ja selbst nicht glauben!)

Diesel-Pkw sind circa 15 Prozent verbrauchsärmer

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben ja von nichts eine Ahnung, Herr Kießling, und davon ganz viel!)

und sind damit deutlich CO₂-effizienter als Benzin. Das sollte man wissen. Weltweit gibt es circa 1 Milliarde Autos mit Verbrennungsmotor. Alle diese Autos erzeugen zusammen circa 1,5 Milliarden Tonnen CO₂ im Jahr. Im Vergleich: Alle circa 7 Milliarden Menschen auf der Erde erzeugen pro Jahr ungefähr 2,8 Milliarden Tonnen CO₂.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wollen Sie Menschen abschaffen?)

Möchte man ein Atomkraftwerk vom Typ „Biblis A“ vollständig durch Windkraftanlagen ersetzen, was im Übrigen im Betrieb null CO₂ ausstößt, so würde man dafür 6.800 dieser Windkraftanlagen benötigen, die immer mehr mit Neodym laufen, bei deren Abbau radioaktive Rückstände anfallen. Die Windräder sind im Schnitt 150 Meter hoch mit einem Fundament von im Durchschnitt circa je 30 Metern. Allein dies würde einen riesigen Flächenbedarf und CO₂-Emissionen bei der Errichtung und Vernichtung der Grünfläche bedeuten. Um die Stromversorgung in Deutschland theoretisch durch Windkraftanlagen herzustellen, so der Plan, würde die komplette Fläche Bayerns für ein solches Vorhaben gerade so ausreichen. Was für ein Wahnsinn, was Sie vorhaben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schleswig-Holstein wäre dann wieder frei!)

Der Wind weht zudem unregelmäßig bis überhaupt nicht. Die halbe Windstärke bedeutet aber nur ein Achtel Ausbeute des erzeugten elektrischen Stroms. Zur Glättung und Speicherung des unsten Windstroms und des Solarstroms bräuchten wir unter optimalen Bedingungen und selbst bei gerade einmal 4,1 Gigawatt gesicherter Leistung 385 Pumpspeicherkraftwerke ohne Prozessverluste in ganz Deutschland.

(Beifall AfD)

456 Pumpspeicherkraftwerke würden 100 Milliarden Euro kosten und gerade einmal zwei Atomkraftwerke ersetzen, welches 6 Milliarden Euro kosten würde. Noch dazu wandelt ein Pumpspeicherkraftwerk nur Energie und erzeugt unter dem Strich nämlich keine. Wenn man E-Autos als Stromspeicher nutzen möchte – so der Plan –, um den Zapfelstrom aus Wind und Solarenergie zu glätten, würde man dafür 164 Millionen E-Autos vom Typ BMW i3 benötigen. Aber dann dürften diese bitte nicht fahren und müssen am Netz angeschlossen bleiben. Zum Vergleich: Der gesamte Kfz-Bestand in Deutschland zum 01.01.2018 belief sich gerade mal auf 56,5 Millionen Kfz laut Kraftfahrt-Bundesamt. Diese Zahl stammt unter anderem auch von Herrn Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Experte und langjähriger Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung. Sie sehen also, meine Damen und Herren, eine sogenannte Energiewende mit Solar- und Windenergie, wie sie die Grünen hier propagieren, ist nicht nur wirtschaftsfeindlich, nein, sie ist auch realitätsfremd.

(Beifall AfD)

Ihre CO₂-Reduktion und Energiewende ist schlicht so nicht umsetzbar, weder wirtschaftlich noch finanziell und schon gar nicht, wenn man nach den Gesetzen der Physik geht.

Bayern ist da schon etwas weiter im Erkenntnisgewinn. Laut einer Studie der Universität Erlangen-Nürnberg wird die Pro-Kopf-Emission steigen von heute 1,05 Tonnen pro Einwohner auf 1,68 Tonnen pro Einwohner im Jahr 2023, bedingt durch den Ausstieg aus der Kernenergie und den daraus resultierenden Stromimporten. Interessanterweise nehmen die CO₂-Emissionen der Stromerzeugung innerhalb Bayerns von 1,05 Tonnen pro Einwohner auf 0,88 Tonnen pro Einwohner aufgrund der hohen Stromerzeugung aus regenerativen Energien ab. Entscheidend für die bayerische Stromerzeugungsbilanz sind jedoch die gesamten CO₂-Emissionen des in Bayern verbrauchten Stroms. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die CO₂-Emission des in Bayern verbrauchten Stroms im Zuge des Energieumstiegs ansteigen werde. Ich hoffe, dass auch hier in Thüringen die Regierungsfractionen einmal dahinterkommen. China war im Jahr 2016 mit einem Anteil von rund 28 Prozent der globalen

(Abg. Kießling)

Kohlestoffemissionen der weltweit größte CO₂-Emittent.

Präsident Carius:

Nun muss ich Sie doch bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Wie gesagt, Deutschland gerade mal 2,23 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hat er bis jetzt was gesagt? Er hat nur geredet!)

Übrigens der CO₂-Ausstoß des Dieselwagens von Herrn Ministerpräsidenten ...

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kießling, die letzten zwei Sätze oder Worte – wie auch immer.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Abschalten!)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Präsident! Die strahlende Zukunft, die Ihnen Ihr Referent aufgeschrieben hat, Herr Kießling, die brauchen wir hier wirklich nicht und da ist mir meine Zeit jetzt zu schade, um darauf einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Da müssen Sie mal im Netz oder in Fachzeitschriften lesen!)

Die Diskussion, denke ich mal, sollte man draußen führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ich finde es nicht ganz so charmant, meine werten Kollegen der Grünen-Fraktion, dass wir heute hier im Thüringer Landtag über dieses Thema reden. Wir sind gerade im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz dabei, das Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu beraten. Wir haben dazu eine sehr intensive, über Stunden dauernde mündliche Anhörung durchgeführt. Diverse Kollegen sind darauf eingegangen. Wir sind alle noch in der Auswertung dieser Anhörung und ich nehme diesen parlamentarischen Pro-

zess sehr ernst. Ich denke, so viel Rücksicht auf alle Fachpolitiker in diesem Raum sollte man nehmen, dass wir die Erkenntnisse, die uns dieses Klimagesetz und dessen Anhörung liefert, auswerten, diskutieren und auf Arbeitsebene bewerten, um dann hier erneut in diesen Raum zu kommen.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Grünen-Fraktion, jetzt inhaltlich: Für die SPD-Fraktion sage ich hier klar und deutlich, wir stehen zu den Zielen des Thüringer Gesetzes zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Fragen, Notwendigkeiten haben wir mehrfach diskutiert und sind für mich überhaupt nicht mehr zu diskutieren. Das heißt aber auch, Verschärfungen oder andere Zielpfade müssen wir diskutieren, ob sie sinnhaft sind und momentan erschließt sich mir dieses nicht.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Grünen-Fraktion, ich zitiere aus Ihrem Antrag: „Umso mehr muss Thüringen deshalb seinen Teil der Verantwortung übernehmen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren Parlamentarier, wir sind hier alle vernetzt und ich sage Ihnen und ich werbe dafür, es darf und es kann keinen Thüringer Sonderweg geben.

(Beifall CDU)

Nichts, womit wir die Menschen und die Wirtschaft in Thüringen mehr belasten als in anderen Bundesländern, wird sinnhaft sein. Wir wollen – und nur so werden wir in puncto Klimaschutz etwas erreichen – die Menschen und die Unternehmen dafür gewinnen und dazu müssen wir den Strukturwandel, der notwendig ist, um etwas für das Klima zu tun, gestalten und begleiten. Wo Arbeitsplätze wegfallen, etwa im Bereich der Kohle oder im Bereich der Verbrennungsmotoren, müssen wir Alternativen aufzeigen und

(Beifall CDU)

Geld in die Hand nehmen, um die Ängste und Vorbehalte gar nicht erst entstehen zu lassen oder ihnen zu begegnen, denn hier brauchen wir Sicherheit, soziale Absicherung für die Menschen, Planungssicherheit für die Unternehmen. Dies kann es aber nur geben, wenn wir uns rechtzeitig diesen Herausforderungen stellen. Das will ich in Richtung aller Klimaleugner hier sagen: Die Herausforderungen sind im Saal, wir haben sie anzunehmen, wir haben sie zu lösen und wir haben sie gemeinsam mit den Menschen zu lösen und – deswegen müssen wir auch gemeinsam handeln – wir brauchen mehr Ehrlichkeit. Wir schauen im Bereich der Energiewende zum Beispiel aus meiner Sicht viel zu sehr auf den Strom, es braucht auch einen Fokus auf Wärme, es braucht Mobilitätskonzepte für Bund

(Abg. Mühlbauer)

und Länder. Da ist mir noch kein schlüssiger Entwurf, auch flächenübergreifend, bekannt.

Ich will noch einen Punkt ansprechen: Wir müssen auch mal sehen, wo wir mit dem eingesetzten Euro am meisten in puncto Emissionsreduzierung erreichen, um das langfristige Ziel des klimaneutralen Wirtschaftens zu erreichen. Ich bin mir sicher, dass man mit sehr wenig Geld sehr große Fortschritte erreichen kann, etwa wenn man die Schifffahrt, den Flugverkehr usw. in den Blick nimmt. Da reicht manchmal schon das Streichen von Subventionen und das können wir doch nur gemeinsam mit allen Ländern und mit dem Bund erreichen. An diesen beiden Bereichen kann man erkennen: Aus Thüringen allein schaffen wir es nicht, wir müssen den Schulterchluss fraktionsübergreifend treffen und uns auf allen Ebenen einsetzen. Daneben sei noch gesagt: Gerade die Energiewende ist ein Beispiel, woran man sieht, dass wir in Thüringen auch darunter leiden. Wir sind Stromtransitland und uns werden immer mehr Stromleitungen aufdiktiert, werter Herr Ministerpräsident, werte Frau Ministerin.

Präsident Carius:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Einen Satz bitte noch.

Weder der Bund noch andere Länder sind momentan am Verhandeln auf Augenhöhe. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht das große Rad hier, sondern ein gemeinsames europäisches, deutschlandweites erkämpft unsere gemeinsamen Ziele auf Augenhöhe, darum bitte ich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann hat Frau Ministerin Siegesmund für die Landesregierung das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, danke der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Aktuelle Stunde. Gelbe Getreidefelder im Juni und frühere Erntezeitpunkte, extreme Trockenheit in Nord- und Ostthüringen, gleichzeitig vollgelaufene Keller in Meiningen nach Unwettern – wir sind mittendrin im Klimawandel, auch in Thüringen, und wir müssen darüber reden, wie wir vor Ort helfen können. Gleichzeitig im niedersächsischen Stade oder im Landkreis Sömmerda ruft der Trinkwasserzweckverband dazu auf, maßvoll mit Grundwasserressourcen umzugehen,

weil der Grundwasserspiegel sinkt und unsere wertvolle Ressource an dieser Stelle rar wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trockene Sommer, Extremwetterereignisse, Unwettergefahren – darüber informiert das Umweltministerium gerade auf einigen Regionalkonferenzen. Und der Zuspruch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist gut.

Wer immer noch denkt, die Klimakrise ginge uns in Thüringen nichts an, meine sehr geehrten Damen und Herren, der blendet die Realität aus. Ja, ich gehe sogar so weit, zu sagen, das ist Realitätsverweigerung, wenn ich höre, wir drängen irgendjemanden zu irgendwas. Nein, wir drängen nicht die Leute, die Zeit drängt uns, lieber Herr Gruhner. Deswegen müssen wir handeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht wir, sehr geehrter Herr Gruhner, verschlechtern das Klima in diesem Bereich, sondern Sie, indem Sie immer wieder die gleiche Platte auflegen. Meine Güte, Ihnen fällt aber auch nichts Neues ein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann schauen wir doch mal, was der Bund gerade macht. Gestern setzte der Petersberger Klimadiolog damit fort, dass man hörte, was denn die Kanzlerin sagt. Da müssten Sie sich doch wenigstens mal dahinter stellen können, wenn sie sagt, ja, wir haben ambitionierte Ziele, die werden wir 2020 nicht erreichen, und deshalb haben wir alle Hände voll zu tun, um die Lücke noch schließen zu können, denn den volkswirtschaftlichen Kosten des Nichtstuns, denen können wir uns nicht aussetzen, die sind nicht zu riskieren. Richtige Worte, richtige Analyse – die Frage ist nur: Was folgt daraus?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Was folgt daraus?“ ist eine sehr gute Frage. Wenn ich mir anschau, was der Bund alleine bei der letzten EEG-Novelle alles nicht gemacht hat und die Länder heilen mussten, dann sehen Sie, dass es richtig und wichtig ist, dass die Länder gerade beim Thema „Klimaschutz und Energiewende“ die Vorreiterrolle spielen. Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen: Gerade bei der letzten EEG-Novelle war es notwendig, dass das Land Thüringen, nämlich das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium gemeinsam, beim Thema „Bioenergie“ vorangetreten ist und gesagt hat, diese Förderung muss erhalten bleiben und nicht auslaufen, so wie der Bund das wollte.

Oder wenn Sie uns vorwerfen, wir würden die Akzeptanz der Energiewende gefährden: Herr Gruhner, wer hat denn länderübergreifend den Schulterchluss mit anderen Ländern beim Stichwort „Wälzung der Netzentgelte“ gesucht, war erfolgreich und

(Ministerin Siegesmund)

sorgt dafür, dass die Netzentgelte gewälzt werden und damit die Preise auch stabil bleiben und wir nicht mehr zahlen müssen als beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern? Also das sind schon steile Thesen. Wenn Sie wirklich vorhaben, Gutes zu tun, dann kümmern Sie sich darum, dass der Bund jetzt bei der wichtigen Technologie Kraft-Wärme-Kopplung nicht die Regeln während des Spiels ändert und dafür sorgt, dass unsere regionalen Energieversorger Einbußen in Millionenhöhe einfahren – das ist Ihre Aufgabe, anstatt schlechtzureden, was wir hier in Thüringen tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt viele Handlungsfelder – einige wurden heute schon genannt –, denen wir uns widmen. Die Wärmewende im Gebäudebereich gehört ebenso dazu wie der Ausbau der Erneuerbaren, ja, auch die Mobilitäts- und Verkehrswende und natürlich auch integrierte Konzepte mit Sektorkopplung. Weil wir die dezentrale Versorgung innerhalb des Umstellens auf eine moderne Energieversorgung vorantreiben wollen, hat das Land Thüringen an dieser Stelle einen Schwerpunkt gesetzt.

Und Sie haben es richtig erwähnt: Das Klimagesetz ist in der Debatte, das beschreibt das Ziel. Die Zielbeschreibung ist das, was gerade in Anhörungen diskutiert wird. Aber ergänzend zu diesem Klimagesetz sind wir auch im Austausch zur Klimastrategie. Wenn Sie so wollen, beschreibt diese Klimastrategie den Weg. Und was ich besonders steil finde, ist, dass uns vorgeworfen wird, wir würden zu wenig darüber reden, was wir im Klimabereich tun. Dann sage ich, gehen Sie in den Klimapavillon nach Weimar und schauen Sie mal, wie viele Hundert Veranstaltungen dort stattfinden zum Thema „Klimakrise und was jetzt zu tun ist“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir ganz richtig vorgehen, wenn wir uns in drei unterschiedlichen Stufen dem Thema „Modernisierung der Energiestruktur“ annähern. Phase eins läuft ja längst. Das ist der Ausbau der Erneuerbaren, das ist das Forcieren von mehr Energieeffizienz. Ich bin froh, dass die EU gestern die Energieeffizienzziele übrigens auch auf bundesdeutschen Druck – an dieser Stelle auch Lob in Richtung des Bundeswirtschaftsministeriums – von 27 auf 32 Prozent erhöht hat. Parlament und Rat müssen jetzt noch zustimmen. Aber das ist das richtige Signal einer europäischen Ebene an dieser Stelle, um die Energieeffizienz zu stärken. Auch wir sind da stark dabei.

Und wenn wir sagen, der Ausbau der Erneuerbaren ist uns wichtig, dann nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass wir beispielsweise mit dem Solarrechner, beispielsweise mit dem Programm „Solar Invest“, was in Thüringen wirklich fliegt, alles Erdenkliche tun, um sozusagen den Instrumentenkasten für Bürgerinnen und Bürger zu erweitern, die die Ener-

gieewende selber wollen, weil die Sonne nun mal keine Rechnung stellt, und für die Unternehmen, die sagen, auch für uns lohnt sich das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Phase zwei sind wir mittendrin – das ist die Frage, Erneuerbare in Mobilität einzuspeisen. Schauen Sie mal, was unsere regionalen Energieversorger da mit uns auf die Beine gestellt haben: Ladeinfrastruktur für Thüringen ausgebaut, gemeinsam auf ein Bezahlsystem geeinigt, ein System, weiter als 30 Kilometer muss man nicht fahren, um zur nächsten öffentlich zugänglichen Ladesäule zu kommen, und das getragen durch die Thüringer Energieversorger und die TEAG. Genau so soll der Weg sein.

Und dann kommt nämlich Phase drei, wie wir es schaffen, auch synthetische Energieträger, also Power-to-Heat, Power-to-X, alles was dazugehört, mit einzubeziehen. So geht das Ganze geordnet vonstatten. Das ist ein Konzept. Wir haben im Übrigen eines – andere sagen ja immer nur, was alles nicht geht, aber liefern nicht. Wenn ich mir anschau, Herr Gruhner, dass diese Landesregierung von 2014 bis zum Ende der Legislatur 100 Millionen Euro in Klimaschutz vor Ort in den Kommunen investiert haben wird, dann sind das Punkte, die sich langfristig rentieren werden, und zwar jeder einzelne Euro.

Ich will Ihnen Beispiele nennen: 14 Millionen Euro für „Green Invest“, das ist das Energieeffizienzprogramm für Unternehmen. Unternehmen, die entweder in Wärmetauscher oder LED-Beleuchtung investieren und damit Geld sparen und Gutes für das Klima tun, das ist „Green Invest“. „Solar Invest“ habe ich schon erwähnt: Man speist nicht ins Netz ein, Energieewende selber machen, Fotovoltaik oder Solarthermie aufs Dach und ein Stück weit autark werden. „Klima Invest“ – unser Programm für die Kommunen, Energieewende selber machen auch da. Das ist ein ordentlicher Instrumentenkasten für ökologische Modernisierung, anstatt immer nur zu sagen, was alles nicht geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das Szenario 2040 – 100 Prozent Erneuerbare in Thüringen, industrielle Abwärme fließt in Heizung, der Verkehr ist elektrisch, wir haben saubere Energie im Nah- und im Fernwärmenetz, wir haben vernünftige Power-to-Heat-Strukturen und vor allem importieren wir nicht die Hälfte unseres Stroms fossil und geben damit nicht nur regionale Wertschöpfung von 2 Milliarden Euro außerhalb des Landes, sondern sind auch CO₂-neutral – ist möglich, wenn man es will. Wir wollen das, wir arbeiten daran. Ich denke, dass die Koalitionsfraktionen genau diesen Kurs auch mittragen. Die Landesregierung hat sich gemeinsam übrigens mit vielen Regionen an dem Kommuniké „Under2 MOU“ beteiligt. Wir als Regionen sind gemeinsam daran interessiert, den Klimaschutz ernst zu nehmen und aus den Regionen

(Ministerin Siegesmund)

voranzutreiben. Committed – das ist der Weg, die Regionen gehen voran und der Rest muss dann schauen, dass er nachzieht. Jedenfalls reden wir nicht nur über Ziele, wir setzen sie auch um, weil wir davon überzeugt sind, dass es eine doppelte Win-win-Strategie für das Klima und am Ende auch für unsere Wertschöpfung hier vor Ort in Thüringen ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich den dritten Teil und rufe nunmehr den **vierten Teil** auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Windeln, Babynahrung und Strampler: Mehrwertsteuer für Kinderprodukte senken, Familien mit Kindern in Thüringen entlasten“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5859 -

Als Erste hat Abgeordnete Engel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Zuschauerinnen auf der Besuchertribüne und am Livestream! Als arm gilt in Europa jeder Mensch, der weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens seines Landes zur Verfügung hat. Für eine Familie in Deutschland mit zwei Kindern unter 14 Jahren wären das weniger als 1.926,00 Euro netto im Monat. Dies betrifft bis zu 19 Prozent aller Kinder, in Ostdeutschland ist sogar jedes vierte Kind von Armut bedroht. Allein in Thüringen leben fast 50.000 Kinder und Jugendliche in sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Wenn auch Armut in Deutschland oft nicht als absolutes Elend daherkommt, so äußert sie sich doch als soziale Ungleichheit und Ausgrenzung. Armen Kindern fehlt es neben dem Markenschuh und der Wertschätzung meistens auch an Selbstbewusstsein. Sie erleben oft mehr Streit zu Hause, neigen öfter zu Risikoverhalten, müssen häufiger Klassen wiederholen. Die Tür zur Zukunft fällt da nicht ins Schloss, sie geht gar nicht erst auf.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Beziehungen sind ebenso stark eingeschränkt, da sie von vielen Bereichen des Lebens, wie Kinobesuchen oder Musikunterricht, von vorn-

herein ausgeschlossen sind. Prof. Dr. Christoph Butterwegge spricht hier von einer strukturellen Gewalt, die Kinder und Jugendliche noch härter trifft als Erwachsene. Auf Kinderarmut gibt es aber verschiedene Antworten und nicht nur eine, sondern eine Bündelung verschiedener Maßnahmen, welche möglich und auch nötig sind.

Im Folgenden möchte ich auf die fünf wichtigsten eingehen:

Die grundlegendste Antwort auf Kinderarmut kann nur der Ausbau des Sozialstaats an sich sein. Hier benötigen wir einen Paradigmenwechsel vom schlanken, ja geradezu ausgedörrten wieder hin zu einem interventionsfähigen, breit aufgestellten Sozialstaat.

(Beifall DIE LINKE)

Weiterhin brauchen wir eine neue zeitgemäße Beschäftigungspolitik, denn um Kinderarmut zu vermeiden, müssen existenzsichernde Arbeitsplätze für die Eltern geschaffen werden. Wir müssen anfangen, darüber zu reden, wie wir in Deutschland Arbeit, Einkommen und Vermögen so umverteilen können, dass es für alle zum Leben reicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine gebührenfreie Bildung vom Kindergarten bis hin zur Uni, um allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung überhaupt erst zu ermöglichen. Wir brauchen auch eine eigenständige Kindergrundsicherung, denn aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert. Die Kinder von Gut- und Spitzenverdienerinnen profitieren mit steigenden Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese gegenwärtige Ungleichbehandlung von Kindern ist höchst ungerecht. Unserer Gesellschaft sollte jedes Kind gleich viel wert sein. Der Staat muss jedem Kind die gleichen Chancen gewähren. Das Existenzminimum muss für alle Kinder als garantiertes Kinderrecht gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen.

Die Linke steht daher an der Seite des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG und fordert eine eigenständige Kindergrundsicherung für alle Kinder. Außerdem – und jetzt komme ich zum eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde – wenden Familien einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für die Versorgung und die Erziehung ihrer Kinder auf. Es ist daher dringend notwendig, Eltern finanziell zu entlasten und zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie kann es sein, dass ganze Branchen vom reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent profitieren, Familien aber nicht? Hundefutter, Fahrten mit dem Sessellift, Hotelübernachtungen, Blumen, Pralinen, Gemäldeskulpturen, Münzen, Medaillen und sogar das Popcorn im Kino, auf all das bezahle ich

(Abg. Engel)

7 Prozent Mehrwertsteuer, wohingegen Kinderautositze, private Kinderbetreuung, Kinderbekleidung, ja sogar Schulessen mit 19 Prozent besteuert werden. Hier wären sofort familienfreundliche Änderungen möglich. Andere Länder machen das ja auch, und zwar schon seit vielen Jahren. Bereits 2011 wurden in Luxemburg Kinderbekleidung und Kinderschuhe mit nur noch 3 Prozent besteuert. In Großbritannien und in Irland muss auf diese Produkte gar keine Mehrwertsteuer mehr gezahlt werden.

Daher werden wir uns als Linke weiterhin an der Seite des Bündnisses „7 Prozent für Kinder“, welches die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen im Übrigen bereits vor sieben Jahren gegründet hat, für eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder starkmachen, damit hierzulande endlich auch die Bedürfnisse von Kindern und Familien bei der Mehrwertsteuerreglung berücksichtigt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wird sich Die Linke weiterhin einsetzen für eine starke öffentliche Infrastruktur, die allen Kindern Förderung und Teilhabe ermöglicht, eine gebührenfreie Bildung, die soziale Unterschiede ausgleicht und gleiche Chancen eröffnet, eine familienfreundliche Arbeitswelt und gute Arbeitsbedingungen, die allen gesellschaftliche Teilhabe und finanzielle Sicherheit gibt, den Ausbau des Sozialstaats, der die von Armut Betroffenen nachhaltig unterstützt und den Namen Sozialstaat auch verdient. Und wir werden uns für eine eigenständige Kindergrundsicherung einsetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kowalleck, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 1. Januar 2018 wurde die Mehrwertsteuer in ihrer heutigen Form 50 Jahre alt – offenbar auch ein Jubiläum, das die Linke hier an dieser Stelle zum Anlass nimmt und thematisiert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So sind wir!)

Bei ihrer Einführung in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1968 gab es zahlreiche Proteste. Unternehmen nutzten die damaligen Preiserhöhungen, besonders dreiste Händler schlugen einfach den zur Einführung geltenden Satz von damals noch 10 Prozent auf ihre Waren auf. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Thüringer Landtag in seinen Debatten auf eine unter-

schiedliche Besteuerung der Produkte in Deutschland aufmerksam gemacht. Wir hatten damals auch verschiedene Beispiele gebracht; meine Vorrednerin hat das auch an dieser Stelle. Das Beispiel zur Einführung der Mehrwertsteuer zeigt eben auch, es kann keiner 50 Jahre später garantieren, dass der Einzelhandel eine mögliche Steuersenkung an seine Kunden weitergibt. Oder soll es einen Einheitspreis für Windeln, Babynahrung und Strampler geben? Will die Linke wieder den Einzelhandelsverkaufspreis, den kennen wir alle noch, abgekürzt EVP, einführen? Der war in der DDR für staatlich vorgeschriebene Festpreise zuständig. Allerdings fallen dann auch mögliche Einzelhandelsrabatte für die Familien weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, das ist nur ein Teil der Fragen, die aufgeworfen werden. Was sicher niemand will, ist eine weitere Verkomplizierung der Steuersätze. Das macht das ganze System eher noch schwieriger. Sie haben eben auch den Streitpunkt am Beispiel von Frau Engel gesehen. Gerade auch Kinder nutzen das Popcornangebot im Kino. So kann man verschiedene weitere Beispiele nehmen. Es besteht durchaus die Gefahr, dass ein gut gemeintes Angebot zur Nullnummer wird. Die Entlastung von Familien muss nach unserer Ansicht in einem größeren Rahmen gesehen werden. Familienförderung ist bei Weitem mehr als eben nur dieses Thema „Mehrwertsteuer“. Familien müssen im Mittelpunkt unserer Gesellschaft stehen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert und Kinderarmut wirksam bekämpft werden.

Die Bundesregierung wird Familien durch verschiedene Maßnahmen unterstützen. Ich nenne an dieser Stelle das Beispiel der Erhöhung des Kindergelds und die Anpassung des Kinderfreibetrags. Einkommensschwache Eltern sollen entlastet und der Kinderzuschlag erhöht werden. Davon profitieren insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Länder und Kommunen werden unterstützt, damit sie Kindergärten weiter ausbauen, die Qualität verbessern und die Eltern bei den Kindergartengebühren entlasten können. Erwerbstätige Eltern, Alleinerziehende, ältere Menschen und pflegende Angehörige bekommen Zuschüsse, wenn sie haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Wichtig ist, dass die Große Koalition den Einstieg in den Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag beschlossen hat. Das ist für die Soli-Zahler eine echte Entlastung. Vorschläge der Linken, den Solidaritätszuschlag fortzuführen und in einen IntegrationssoLi für Flüchtlinge umzuwidmen, gehen dabei an der Realität vorbei. Damit werden Familien nicht entlastet.

Familien werden von der Bundesregierung zukünftig bei ihrem Traum von den eigenen vier Wänden unterstützt, dazu wird für viele Familien ein Baukindergeld eingeführt. Eltern bekommen danach für je-

(Abg. Kowalleck)

des Kind 1.200 € pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Gerade bei diesem Thema hat die linksgeführte Landesregierung zu verantworten, dass Familien bei dem Erwerb von Wohneigentum schwer belastet werden. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer durch Rot-Rot-Grün auf 6,5 Prozent in Thüringen ist ein falsches Zeichen an die Familien. Es gibt sogar Linke-Abgeordnete, die öffentlich für 19 Prozent Steuer bei Immobilienerwerb plädieren und hier den Mehrwertsteuersatz als Beispiel heranziehen. Das ist Ihre Familienpolitik.

(Beifall CDU)

So gehen Sie mit Familien um, die sich die eigenen vier Wände und eine Altersvorsorge schaffen wollen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie langweilig und falsch!)

Die Linke ist unglaublich, wenn sie vom Bund Steuersenkungen fordert und auf Landesebene selbst an der Steuerschraube dreht. Familienpolitik ist mehr als die Frage der Mehrwertsteuer. Dazu gehören Antworten auf die dringenden Fragen wie Kinderarmut, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beste Betreuungsbedingungen in Kindergarten und Schule.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Guter Hinweis an das Bundeskabinett!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Die CDU-Fraktion wird sich um diese Probleme kümmern und auch in Zukunft für die Thüringer Familien da sein.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja neu!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Dr. Pidde jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Vorschlag der Linken gibt es vonseiten der SPD-Fraktion ein klares: „Ja, aber!“

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So kennen wir die SPD!)

Das klare Ja, nämlich zur Unterstützung, zur stärkeren finanziellen Unterstützung von Familien mit Kindern. Diesem Teil Ihres Vorschlags begegne ich grundsätzlich mit Sympathie, weil es nötig ist. Wenn wir die einzelnen Lebensphasen anschauen, dann sehen wir, dass in der Phase, wenn Kinder im Haus sind, die finanzielle Lage am meisten angespannt ist. Das ist vorher nicht, wenn junge Leute noch allein leben, ohne Kinder, und das ist später nicht, wenn die Kinder aus dem Haus sind. Sondern in dieser Phase, wenn die Kinder im Haus sind, ist die Lage am meisten angespannt und besondere Brisanz liegt vor, wenn ein Partner allein für die Erziehung verantwortlich ist.

Unsere Regierungskoalition hat viel für Familien getan. Ich will nur exemplarisch die Qualität der frühkindlichen Bildung, die Erhöhung der örtlichen Jugendförderung auf 15 Millionen Euro pro Jahr, die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres usw. nennen.

Wenn wir aber mal über den Thüringer Tellerrand hinausschauen, dann sehen wir, dass die SPD-Fraktion auch schon Erhebliches geleistet hat. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat sich deutlich bemerkbar gemacht.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer!)

Wir haben das Baukindergeld jetzt durchgesetzt und im Finanzministerium unter der Leitung von Minister Scholz wird gerade am Familienentlastungsgesetz gearbeitet. Bei der SPD hat die Entlastung von Familien mit Kindern eine hohe Priorität.

(Beifall SPD)

Skeptisch sehen wir, dass die Mehrwertsteuer hierzu verwendet werden soll, denn wir sagen: Es wird nicht funktionieren. Zum einen bleibt die Frage, ob es mit europäischem Rahmenrecht vereinbar ist – das muss geklärt werden –, und dann ist vorhin schon einmal der Fakt aufgeworfen worden, dass wir nicht wissen, was unter dem Strich bei den Familien ankommt, wie viel der Handel für sich nimmt und welcher Steuervorteil tatsächlich nachher beim Käufer ankommt. Deshalb – auch unter den Finanzpolitikern – mache ich mich stark für diesen einheitlichen und wichtigen Grundsatz: Lieber eine direkte Unterstützung. Sie ist allemal besser und zielgenauer als irgendeine über steuerliche Umwege.

Meine Damen und Herren, das deutsche Mehrwertsteuersystem mit seinen unterschiedlichen Steuersätzen ist bereits jetzt sehr kompliziert. Es ist vorhin gesagt worden. Seit der Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes damals aus sozialen Gründen, damit auch ärmere Familien ihren Kindern die Lebensmittel kaufen konnten, in den 50 Jahren, die das nun schon zurückliegt, hat der Lobbyismus erfolgreich gearbeitet und es wurden zig weitere Sondertatbestände in das Mehrwertsteuergesetz aufge-

(Abg. Dr. Pidde)

nommen. Das letzte oder das exemplarisch vielleicht beste Beispiel ist, dass die FDP die Mövenpick-Steuer durchgesetzt hat und erreicht hat, dass auf Hotelübernachtungen der ermäßigte Umsatzsteuersatz gilt.

Meine Damen und Herren, das Ermäßigungssystem wird von vielen Menschen als nicht mehr gerecht empfunden. Es sind Beispiele genannt worden, ich will nur noch hinzufügen: Majoran oder Basilikum haben 7 Prozent Mehrwertsteuer, auf Gewürzmischungen, sobald die miteinander in Verbindung geraten sind, müssen 19 Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden. Pflanz- und Frühkartoffeln sind mit 7 Prozent Mehrwertsteuer belegt, alle anderen Kartoffeln mit 19 Prozent Mehrwertsteuer. Und zum Schluss will ich auch noch das Lieblingsbeispiel von unserem Referenten Stefan Schambach nennen, bei dem ich mich auch noch mal bedanken will,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da er uns ja jetzt verlässt, weil er als Bürgermeister von Ohrdruf gewählt worden ist. Er sagt immer: Wenn ich einen Esel kaufe, muss ich 19 Prozent Mehrwertsteuer zahlen, für ein Maultier oder einen Maulesel 7 Prozent Mehrwertsteuer. Deshalb sollten wir also hier nicht an die Mehrwertsteuer denken, sondern wir sollten sehen, dass die Mehrwertsteuer, wenn sie reformiert wird, wirklich auf die Waren des täglichen Bedarfs – auf Bücher, Zeitungen und ÖPNV – reduziert wird und dann haben wir auch neue finanzielle Spielräume, um noch mehr für Familien mit Kindern zu tun. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als AfD fordern seit geraumer Zeit eine Mehrwertsteuersenkung und dieses Anliegen wird nicht dadurch falsch, dass es nun auch ein linker Ministerpräsident fordert.

(Beifall AfD)

Allerdings müssen Sie, Herr Ministerpräsident, sich fragen lassen, was Sie denn eigentlich in den letzten fast vier Jahren dieser Legislatur gemacht haben. Von Entlastung für Familien ist nichts zu spüren und für eine Mehrwertsteuersenkung haben Sie sich bislang in den letzten vier Jahren erst recht nicht eingesetzt.

(Beifall AfD)

Aber jetzt, wo so langsam der Wahlkampf anläuft – in Bayern merkt man das ja schon, hier in Thüringen kann man von der Vorwahlkampfzeit sprechen –, da fällt Ihnen natürlich ein, was Sie als Linke mal wieder für soziale Wohltaten versprechen könnten. Ich gebe zu, Sie erinnern mich ein wenig an den glück- und erfolglosen Jenaer Noch-Oberbürgermeister Albrecht Schröter, der allen Ernstes mit kostenlosen Kindertickets Wahlkampf gemacht hat, wo doch jeder wusste, dass er diese Tickets schon seit mehr als zehn Jahren hätte einführen können, wenn er denn gewollt hätte.

(Beifall AfD)

Zehn Jahre lang Zeit hatten Sie noch nicht, aber genug Zeit hatten Sie und bislang haben Sie nichts unternommen – im Gegenteil. Und jetzt in der Vorwahlkampfzeit lassen Sie sich mit den Worten zitieren: „Dass für Hundefutter sieben Prozent Mehrwertsteuer gezahlt wird, aber auf Schulesen 19 Prozent, das will ich nicht verstehen!“ Das wollen Sie nicht verstehen? Sie wollen also nicht verstehen, warum in Thüringen auf Schulesen 19 Prozent Mehrwertsteuer gezahlt wird? Das kann ich wiederum ganz gut verstehen, denn Sie als Ministerpräsident und die regierungstragenden Fraktionen sind selbst daran schuld.

(Beifall AfD)

Sie sind schuld daran, dass in Thüringen auf Schulesen eine Mehrwertsteuer von 19 Prozent gezahlt wird und Sie sind daran schuld, dass die Landesregierung sich nicht für eine Senkung einsetzt. Ich möchte Ihnen das auch gerne erläutern, falls Ihr Gedächtnis da hakt. Bereits im August 2016 reichte die AfD-Fraktion einen Alternativantrag in dieses Plenum ein, in dem zu lesen war: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, [...] sich für eine generelle Besteuerung der Schulpflicht mit einem Steuersatz von sieben Prozent einzusetzen“.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na sowas!)

Ein schöner Antrag, der genau das beinhaltete,

(Beifall AfD)

was Sie jetzt, fast zwei Jahre später hinausposaunen. Diese Forderung, die Sie sich jetzt – besser spät als nie – zu eigen machen, wurde vor ungefähr einem Jahr hier im Plenarsaal in namentlicher Abstimmung von allen Fraktionen außer der AfD-Fraktion abgelehnt. Wir haben es also schwarz auf weiß, Sie und Ihre Fraktion haben sich explizit gegen eine Mehrwertsteuersenkung auf 7 Prozent ausgesprochen. Sie haben gegen eine Mehrwertsteuersenkung gestimmt und damit einen wichtigen Schritt zur Entlastung von Familien blockiert.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Wenn Sie jetzt also Ihre Haltung ändern, dann sagen Sie wenigstens „Danke AfD“ für die gute Vorarbeit und die Linke stellt sich hinten an. Ich sage aber auch, dass die alleinige Forderung nach einer Mehrwertsteuersenkung nur für kinderspezifische Produkte für uns nicht weit genug geht. Die Steuerbelastung als solche für Familien ist in Deutschland extrem hoch. In dem Fall kann man sich natürlich besonders bei der CDU bedanken. Allerdings, Herr Pidde, bei Ihren ganzen Ausführungen, was die SPD angeblich alles Tolles für Familien gemacht hat, habe ich ein bisschen die Ausführung vermisst, wer denn das letzte Mal die Mehrwertsteuer in Deutschland erhöht hat. Ich glaube, da war die SPD auch mit dabei.

(Beifall AfD)

Wie dem auch sei, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Mike Mohring, lässt sich gern damit zitieren, dass man die Belastungen von Familien ganzheitlich betrachten müsse. Galant unter den Tisch fallen lässt er dann eben, wer bundesweit in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich für die familienfeindliche Steuerpolitik im Bund verantwortlich war. Ich sage es gern noch mal: Es war vor allem die CDU, teilweise assistiert von der SPD.

(Beifall AfD)

Wir als AfD fordern die Absenkung der allgemeinen Mehrwertsteuer um sieben Prozentpunkte, nachzulesen unter anderem in unserem Grundsatzprogramm. Das ist wichtig, weil Familien naturgemäß aus einem oder zwei Gehältern viel mehr einkaufen müssen, als Singles oder Paare, die eben keine Kinder haben. Das ist wichtig, weil die Mehrwertsteuer seit ihrer Einführung in den 60er-Jahren von 10 Prozent auf 19 Prozent angehoben wurde und eben auch nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts Familien besonders belastet.

(Beifall AfD)

Das heißt für uns als AfD, die Konsequenz daraus ist, ein schlanker, familienfreundlicher Staat belässt Familien über eine niedrige Mehrwertsteuer möglichst viel von ihrem Geld. Und das ist das Programm der AfD.

(Beifall AfD)

Wir setzen uns darüber hinaus nicht nur für ein Familiengeld hier in Thüringen ein, sondern auch bundesweit für ein Familiensplitting, damit die Leistungsträger in unserer Gesellschaft dauerhaft entlastet und gerecht behandelt werden. Das Familienprogramm der AfD heißt „Familien zuerst“ und dieses Programm werden wir umfassend umsetzen, sofern wir durch den Bürger die Gelegenheit dazu erhalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher, wenn in Deutschland Zahlen zu Kinderarmut präsentiert werden, so zum Beispiel im „Kinderreport 2018“, kennt die Empörung in der Regel kaum Grenzen. Derzeit gehen wir davon aus, dass zwischen 1,9 und 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik mit einem Armutsrisiko leben. Fünf von Hundert Minderjährigen leiden unter erheblichen materiellen Entbehrungen, wie es das Bundessozialministerium ausdrückt. Für Kinder Alleinerziehender besteht ein extremes Armutsrisiko und damit verbunden das Risiko, abgehängt zu werden. Dieses Risiko ist dort mehr als doppelt so hoch als in Zwei-Eltern-Familien. Und, meine Damen und Herren, wer bei Eltern groß wird, die beide keine Arbeit finden, lebt in einer biografischen Hochrisikozone. So hat die Bertelsmann Stiftung die Folgen zusammengetragen: Diesen Kindern fehlt neben vielleicht dem Markenschuh und der Wertschätzung meistens auch das Selbstbewusstsein, Chancen überhaupt zu ergreifen. Sie erleben mehr Streit zu Hause als andere, neigen öfter zu Risikoverhalten und müssen häufiger darüber hinaus die Klassen wiederholen oder wechseln.

Meine Damen und Herren, die Tür zur Zukunft fällt da nicht ins Schloss. Für diese Kinder ist sie gar nicht erst aufgegangen und wird es voraussichtlich auch in der Zukunft nicht tun. Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Aktuelle Stunde der Fraktion Die Linke. Auf den ersten Blick erscheint ein Absenken der Mehrwertsteuer auf alle Kinderprodukte von derzeit 19 auf den möglichen Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent charmant. Allerdings habe ich mich tatsächlich gefragt: Wo hören Kindererzeugnisse auf? Ist das das I-Pad, was von Kindern genutzt wird, die Playstation oder sind es nur die Windeln? Ist es die Müslimischung mit einem hohen Schokoladenanteil, was vielleicht von Eltern nicht gegessen wird, haben wir zwei Varianten? Sicherlich ist es kaum zu vermitteln, warum wir unterschiedliche Steuersätze auf einzelne Warengruppen haben. So wird zwar grundsätzlich unterschieden zwischen Waren der Grundversorgung und den übrigen, das haben wir jetzt auch schon, aber von den vielen Ausnahmeregelungen haben wir auch schon gehört. Doch ergeben sich groteske Situationen. Das Hundefutter ist angesprochen worden, ich hatte jetzt Hundekex mit 7 Prozent rausgesucht und Kekse für Menschen sind mit 19 Prozent zu besteuern. Grundsätzlich sollte unser Interesse aber darin liegen, ein möglichst harmonisches Steuersystem zu erschaffen, das heißt, diese Aus-

(Abg. Müller)

nahmenliste – ich glaube, es sind mittlerweile 54 Warengruppen, die diesen Ausnahmen unterliegen – wieder einzudampfen und nach Möglichkeit eine einheitliche Steuergröße zu erreichen. Wir glauben, dass dieser Weg zielführend ist und nicht, weitere Ausnahmen für einzelne Produkte zu kreieren.

Auch aus unserer Sicht ist der Ansatz, Familien zu fördern und insbesondere Familien mit Kindern zu fördern, außerordentlich wichtig und diesen wollen wir auch nicht aufgeben. Allerdings glauben wir, dass es hierzu bessere, auch europarechtlich konforme Möglichkeiten gibt, dieses Unterstützungsziel tatsächlich zu erreichen. Eine weitergehende Alternative läge beispielsweise in einer Erhöhung des Kindergelds; die finden wir allerdings als Bündnis 90/Die Grünen als eher eingegrenzt passabel. Besser wäre tatsächlich, ein bedingungsloses Grundeinkommen für Kinder zu fordern und umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei favorisieren wir das Grundeinkommen, das allen Kindern zur Verfügung steht, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Es wäre immerhin ein Versuch, das Gestrüpp staatlicher Familienleistungen zu lichten, und vor allem ein Versuch, es grundsätzlich gerechter zu machen. So, wie wir es derzeit in Deutschland haben, werden Besserverdienende eindeutig bevorzugt: Einmal über das Kindergeld oder dort, wo sie Kinderfreibeträge nutzen, sogar erheblich höher. Die steuerlichen Kinderfreibeträge wirken vor allem bei den Besserverdienenden, Haushalte mit geringen Einkommen profitieren davon überhaupt nicht. Das sind nur zwei Beispiele. Lassen Sie uns bitte gemeinsam an einer einheitlichen Lösung für ein gerechtes System zur Kinderarmutsbekämpfung arbeiten und dieses entwerfen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Ministerpräsident Bodo Ramelow zu Wort gemeldet.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Als Kind bin ich unter Bedingungen von Armut im ganz konkreten Umstand groß geworden. Ich weiß, was es heißt, wenn der Vater aus dem Krieg heimkehrt und schwer krank ist. Ich weiß, was es heißt, wenn die Mutter keine Arbeit im Vollerwerb annehmen kann, weil die vier Kinder großzuziehen sind und keine Kindereinrichtungen da sind, auf die man zugreifen kann. Diese Armut hat aber im Kern keine Wirkung hinter-

lassen, denn den Nachbarkindern ging es genauso, wie es uns ging. Das heißt, alle Kinder, die in der Zeit groß geworden sind, kannten das Problem. Das Austauschen von Kleidung und das gemeinsame Verbringen von Freizeit, auch von Ferien, auch in Ferieneinrichtungen waren ganz normal und wirkten niemals ausgrenzend. Wenigen Kindern war es vergönnt, unter besseren Verhältnissen groß zu werden. Aber alle gemeinsam hatten ein Ziel, nämlich eine Verbesserung von Lebensumständen zu erleben.

Das ist für mich ein Thema, bei dem das heutige Differenzieren in der Gesellschaft in Verhältnissen unter Armut und Reichtum dazu führt, dass Kinder einen schlechteren Lebensweg haben, wenn sie nicht an dem teilhaben können, was für andere selbstverständlich ist. Wenn in Schulen auf einmal Markenklamotten zur Ausgrenzung werden, wenn eine Schulreise angekündigt wird, für die der Sozialkostenträger sicherlich noch die Zuschüsse zahlt, aber es am Winterpullover fehlt, der nicht zur Verfügung steht, sodass ein Kind nicht mithalten kann, dann wird es zu einem Problem für unsere Gesellschaft. Das ist nicht nur eine Stigmatisierung des einzelnen Kindes, sondern dann ist es ein Risiko für unsere Gesellschaft als Ganzes. Wenn unter solchen Bedingungen 3 Millionen Kinder unter Hartz-IV-Bedingungen groß werden und – eben ist es angesprochen worden – bei Alleinerziehenden das Risiko der Armutsverfestigung sogar schon implementiert ist, dann haben wir ein gesellschaftliches Problem.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir ein Problem, über das wir gemeinsam reden müssen. Herr Kowalleck, da bin ich ganz bei Ihnen: Das, was es jetzt an Mitteln und Unterstützung vom Bund gibt, sind alles zu begrüßende Maßnahmen. Alle Punkte, die Sie genannt haben, müssen wir einsetzen, um sie mit unseren Wirkmechanismen, die wir als Land zur Verfügung stellen, zu verbinden, damit eine höhere Wirkung erzielt werden kann. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Da sage ich ausdrücklich auch der Großen Koalition in Berlin meinen Dank und Respekt. Wir müssen jetzt nur ganz konkret schauen, welches Paket für was eingesetzt wird und wann es wirksam wird, damit zum Beispiel die Digitalisierung der Schulen vorankommt. Auch das wäre ein wichtiger Punkt, der Armut nicht ausgrenzen lässt, weil die Maßnahmen in einer Schule für alle Kinder gleich sein müssen und nicht das Kind daran festgemacht wird, ob es diesen oder jenen Teil von den Eltern bezahlt bekommt oder ob die Eltern irgendwo einen Antrag stellen müssen, der wiederum geprüft wird, und zwar stärker geprüft wird als bei denen, die über ausreichend Vermögen verfügen, den Steuerberater haben und weniger Steuern abliefern müssen als eine Hartz-IV-Familie, die bis zum Essge-

(Ministerpräsident Ramelow)

fach alles dokumentieren und staatlich vorlegen muss.

In einem Punkt widerspreche ich Ihnen – das will ich auch deutlich sagen –, das ist das Thema „Grunderwerbsteuer“. Wir diskutieren das gerade in der Koalition, denn ich verstehe den Ansatz, den Minister Tiefensee angekündigt hat, dass man auch Geld an die Bevölkerung zurückgeben will – und die Grunderwerbssteuer, das ist eben die einzige Steuer, die wir als Land haben. Ich widerspreche Ihnen deswegen, Herr Kowalleck. Wenn Sie einen Moment darüber nachdenken, könnten wir uns vielleicht einigen, dass da etwas verändert werden müsste. Wenn Sie heute das Handelsblatt nehmen, da steht drin, dass große Wohnungsbestände, die von Fonds gekauft werden, komplett Grunderwerbsteuerfrei sind. Das heißt, die, die Milliarden haben, kriegen die Grunderwerbsteuer noch geschenkt. Ich halte das für einen Skandal,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

dass sich derjenige, der über genügend Vermögen verfügt, einfach aus der Affäre zieht, indem er 0,3 Prozent des Eigentums beim alten Eigentümer belässt – also einen formalen Fiskaltrick. Da würde ich mir wünschen, dass alle Finanzminister und der Bundesfinanzminister dafür sorgen, dass wir eine einheitliche Belastung von Grunderwerb haben. Dann könnten wir auch über den von Ihnen kritisierten Punkt reden. Aber ich bin nicht bereit, zuerst über den einen Punkt zu reden und dem großen Vermögen das Geld noch hinterherzuschmeißen.

Ein praktisches Beispiel, das kennen Sie wahrscheinlich hier aus unserer heimischen Region: Wenn sich zwei kleine Wohnungsbaugenossenschaften, deren Eigentümer die Menschen in der Gemeinde sind, zusammenschließen und fusionieren wollen, weil sie gemeinsam besser klarkommen, also 300 Wohnungen und 500 Wohnungen, die zusammengesprochen werden, da wird die Grunderwerbsteuer komplett fällig, da gibt es keinen Freistellungstatbestand. Da sage ich, das kann doch nicht sein, dass die großen Aktienvermögen, die mittlerweile zu Tausenden Wohnungen aufgekauft haben, noch begünstigt werden und die anderen außen vor bleiben. Deswegen sage ich, wenn wir da ein Stück weit Steuergerechtigkeit schaffen würden, wäre auch der Kollege Pidde einverstanden, weil das Steuerschlupflöcher sind, die die Vermögenden immer nutzen. Wir haben gestern Abend die Diskussion mit Herrn Oettinger gehabt, da ging es um Vermögensverhältnisse in Europa und die Bedrohung von Vermögensverhältnissen. Da geht es darum, dass im Prinzip die Steuervermeidungsindustrie in Luxemburg unserer sozialen Marktwirtschaft einen schweren Schaden zugefügt hat, indem sie eben ganze Unternehmensgruppen komplett aus der Besteuerung rausgenommen hat. Insoweit ist die

Armut, die wir gerade erleben, auch einhergehend mit einem Reichtum, der immer unerschämter wird, und dieser unerschämte Reichtum bedroht unser gesellschaftliches Zusammenleben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deswegen war der Vorschlag, über den wir jetzt gerade diskutieren, nur ein Teilvorschlag, nämlich Mehrwertsteuer. Und da, Kollege Müller, ist es in der Tat die Frage, muss es auf Süßzeug, muss es auf Gesundheitsschädliches eine Privilegierung geben? Das muss man dann genau diskutieren, aber es bleibt bei der klaren Erkenntnis. Wir haben einen Hund. Das Hundefutter ist mit 7 Prozent belegt. Ihr habt Kinder und die gehen in Kindereinrichtungen und zahlen für das Schulessen oder das Kindergartessen 19 Prozent. Ich möchte nicht, dass mein Hund Schulessen kriegt, und ich möchte nicht, dass Kinder Hundefutter kriegen. Ich möchte auch nicht, dass die beim Mittagessen durch Popcorn substituiert werden. Ich möchte, dass sie gekochtes Schulessen und gekochtes Essen in der Kindereinrichtung kriegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte, dass dieses Essen auch in der Region gekocht wird und sie möglichst noch etwas davon mitkriegen, dass es mit natürlichen Stoffen hergestellt wird, nicht mit der Saatkartoffel, sondern mit einer vernünftigen Kartoffel, die aus der Region kommt. Das wäre dann ein echter Fortschritt.

Deswegen ist das Thema „Mehrwertsteuer“ nur ein Teilelement. Und nicht alle hier im Haus haben ja verstanden, wer offenkundig hier für Mehrwertsteuer zuständig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wusste bis eben nicht, dass die Landesregierung dafür zuständig ist. Aber bitte, wenn wir zuständig seien, dann könnten wir das jetzt per Mehrheitsbeschluss regeln. Die Erde ist eine Scheibe, wie ich gerade wieder gelernt habe.

Ich bleibe dabei: Wir müssen über das Thema „Armut und Reichtum und Kinderförderung“ reden, denn 3 Millionen Kinder, die unter Armutsbedingungen groß werden, sind 3 Millionen Chancen, die unserem Land, unserer Gesellschaft verloren gehen. Das ist 3 Millionen Mal eine Schande für unser Land, für eins der reichsten Länder der Erde und über diese Schande müssen wir reden, wenn wir am Ende kein gemeinsames Programm entwickeln, wie wir aus dieser Falle rauskommen.

Ein Problemfall, der jahrzehntelang in der Steuerpolitik betrieben worden ist, Kollege Pidde – und deswegen bin ich an der Stelle immer sehr vorsichtig –, sind Steuerfreibeträge für Eltern mit Kindern. Steuerfreibeträge nutzen nur denen, die hohe Steu-

(Ministerpräsident Ramelow)

ern zahlen. Denen, die es dringend brauchen, nutzt es gar nichts. Das ist sozusagen eine Ungleichbehandlung, das heißt, derjenige, der schon viel hat, der kriegt vom Staat noch mal eine Subvention, indem er eine steuerliche Erleichterung bekommt. Unsere Überlegung ist ein Dreiklang und über diesen Dreiklang wollen wir reden, deswegen spreche ich auch nicht für die Landesregierung, sondern ich spreche auch als Ministerpräsident in einer politischen Diskussion, die wir gesellschaftlich führen müssen. Mehrwertsteuerreduzierung auf Kinderbetreuung und Dienstleistungen für Kinder, das heißt für sämtliche Tatbestände, die an Kindern und für Kinder ausgerichtet sind – das wäre ja eine durchschaubare und durchdeklinierbare Größe.

Herr Mohring wurde zitiert, das sei ein populistischer Vorschlag, deswegen könnte man den so nicht aufgreifen. Lieber Herr Mohring, 2010 war es Christine Lieberknechts Regierung, die genau diesen Vorschlag unterbreitet hat. Ich recycle nur etwas, was hier in dieser Landesregierung schon vorher, schon des Öfteren thematisiert und auch an den Bundesrat adressiert worden ist. 2010 hat die Thüringer Landesregierung einen Antrag im Bundesrat gestellt, da insbesondere Handlungsbedarf bei der Schulverpflegung festgemacht, und aufgefordert, im Bundesrat endlich die Sondertatbestände zu überprüfen. Leider hat sich Thüringen nicht durchgesetzt, denn Thüringen hatte eine Adressierung zugunsten von Kindern direkt im Antrag drin. Das finde ich zielführend und richtig. Durchgesetzt hat sich am Ende Nordrhein-Westfalen, die dann gesagt haben: Nein, wir wollen eine Sondertatbestandsprüfung für alle Tatbestände. Das hat zwei Jahre dann eine Prüfung ausgelöst und alle Lobbyisten, Herr Pidde hat darauf hingewiesen, der Welt kamen und das Ergebnis war, dass die Bundesregierung entschieden hat, man greift das Thema nicht mehr auf, man lässt es der Diskontinuität einfach mal zum Opfer fallen. Dann hat die Bundesregierung, die dann unter CDU, CSU und FDP gebildet worden ist – so weit, Herr Mohring, das Thema „Populismus“ –, erneut die Mehrwertsteuer auf die Tagesordnung gestellt und hat gesagt, sie will die Sondertatbestände prüfen, hat zwei Gutachten beauftragt, hat eine Sonderkommission eingesetzt – das Ergebnis war die Mövenpick-Steuer. Die FDP hatte sich durchgesetzt; es hat der FDP nichts genützt. Es hat das Thema leider völlig in die Grütze gefahren, weil keiner mehr darüber reden wollte.

Wir meinen einfach nach wie vor, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre notwendig, über Mehrwertsteuersätze für Kinder und Dienstleistungen für Kinder zu reden, mit einer sauberen Abgrenzung, davon halte ich sehr viel. Aber es reicht nicht als Forderung alleine. Das wäre tatsächlich nur Populismus. Und die Frage, Herr Kowalleck, ob es eine Preisbindung oder eine Preisregulierung gibt – ich bin gelernter Kaufmann, ich

komme aus Westdeutschland, ich darf Ihnen versichern, die gab es bis in die 60er-Jahre in Westdeutschland auch und es war erst Karl-Heinz Kipp mit dem Massa-Markt, der die Preisbindung durchbrochen hat, und erst später wurden die Preisbindungen auf Markenprodukte aufgegeben. Es ist nicht nur eine DDR-Erfindung gewesen. Sie war bei uns in der freien Marktwirtschaft auch wohlbekannt und bei Markenartikeln hat man lange Wert darauf gelegt, dass die Preisbindung bleibt und sie ist heute immer noch da. Sie wissen es, bei Büchern und bei Apotheken ist die Preisbindung immer noch vorhanden, und wenn wir sie aufgeben würden, hätten wir keine Büchergeschäfte mehr in den Dörfern und im ländlichen Raum, und die Apotheken in der Nachbarschaft wären relativ schnell weg vom Markt, wenn wir an diesem Thema drehen würden. Insoweit rede ich nicht von Preisbindung – ich weiß auch, dass die marktwirtschaftliche Situation und die Marktpreise im Moment aggressiv sind –, aber wenn wir sagen, die Mehrwertsteuersenkung wird nicht an die Bürger weitergegeben, dann dürfen wir überhaupt keine Steuersenkung mehr machen, dann dürften wir aber auch bei der Grunderwerbsteuer nichts machen, denn die Ungleichbehandlung machen sich ja im Moment nur die Großen zunutze. Deswegen unser Vorschlag, erweitert auf das Thema Bildung und Betreuung: Wir sagen, Bildung und Betreuung sollte beitragsfrei sein, und wir sagen, es sollte bundesweit so sein. Wir möchten, dass in keinem Bundesland eine Situation entsteht, dass Kinder nicht betreut werden und für Kinder keine Betreuung vorhanden ist. Ich möchte auch nicht, dass Bertelsmann uns vorhält, dass wir eine schlechte Kinderbetreuung hätten, eine schlechtere als in Westdeutschland, aber weglässt, dass in Westdeutschland im Schnitt sechs Stunden Servicezeit und bei uns zehn Stunden Servicezeit da sind. Das sind solche Globalstudien aus Deutschland, mit denen man dann auch das Land Thüringen in eine Ecke stellt, die es nicht verdient hat, weil ich finde, dass das Kinderbetreuungsangebot in Thüringen vorbildlich ist, auch wenn es immer wieder verbessert werden kann. Aber es ist für alle Kinder zugänglich, deswegen: Bildung und Betreuung beitragsfrei!

Gestern jährte sich zum zehnten Mal der Tag, an dem in Hessen die Studiengebühren abgeschafft worden sind. Zehn Jahre einer Entwicklung, bei der Studierende keine Gebühren mehr zahlen müssen. Warum zahlen Kinder dann im Kindergarten Gebühren? Das ist für mich völlig unverständlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Deswegen muss es auf beiden Seiten so geschehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Abg. Gentile, fraktionslos)

(Ministerpräsident Ramelow)

Der dritte Vorschlag bezieht sich auf das Volumen des Ehegattensplittings – auch ein Sondertatbestand, der ausschließlich nur an die formale Eheschließung und nicht an die Kinderförderung gekoppelt ist. Wenn das Volumen des Ehegattensplittings zu einer Direktzahlung als Kindergrundsicherung gewandelt werden würde, hätten wir verbunden mit dem Kindergeld eine erkleckliche Summe, die für jedes Kind in Deutschland zur Verfügung stände. Alle drei Tatbestände müssten aber im bundesweiten Rahmen miteinander verabredet sein, damit kein Land gegen ein anderes Bundesland ausgespielt wird. Und deswegen, meine Damen und Herren, freue ich mich über eine Diskussion, bei der Kinder im Vordergrund stehen – und zwar jedes Kind.

(Beifall DIE LINKE)

Das Vermögen des Kindes, das es im Kopf hat, muss gefördert werden. Jedes Kind muss seine Talente entwickeln können. Nicht das Vermögen der Eltern im Portemonnaie darf entscheidend sein, sondern jedes Kind muss seinen Weg in dieser Gesellschaft ohne Ausgrenzung, ohne Stigmatisierung gehen können. Nur dann ist der einzige Reichtum, den unser Land hat, nämlich das Wissen und die Bildung unserer Menschen, auch entwickelbar.

Deswegen sage ich, es wäre ein guter Tag, an dem wir es durchsetzen würden, dass jedes Kind in diesem Land gleich behandelt wird und nicht von dem Vermögen der Eltern abhängig ist. Und es wäre schön, wenn wir uns auch perspektivisch auf den Feiertag verständigen würden – einen freien Tag für Kinder in unserem Land. Das wäre doch ein guter Beitrag zur Förderung der Familie und der Kinder im gemeinsamen Spiel miteinander. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es stehen jetzt für jede Fraktion noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich kann nicht erkennen, dass es Wortmeldungen gibt. Dann schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf.

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Raus aus der Teilzeitfalle – Einführung der Brückenteilzeit als positive Weichenstellung für die Lebensrealität Thüringer Familien“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/5861 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde haben wir heute beantragt, weil das Bundeskabinett am 13.06. den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung der sogenannten Brückenteilzeit beschlossen hat. Ab 2019 also sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, für eine befristete Dauer in Teilzeit zu wechseln und dann aber wieder in die Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren. Ich sage dazu: Endlich!

Endlich hat die CDU im Bund akzeptiert, dass das bereits in der vergangenen Legislaturperiode vereinbarte Gesetz auf ein Recht zur Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit samt einem Rückkehrrecht zur Vollzeitbeschäftigung nicht länger zu verhindern ist. Leider aber sieht der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf Regelungen erst ab einer Unternehmensgröße von über 45 Beschäftigten vor und er enthält eine Regelung, dass bisher bereits Teilzeitbeschäftigte immer noch keinen Rechtsanspruch auf die Rückkehr zur Vollzeit haben. Ich sage „noch“ – und das sage ich auch in Richtung der Kollegen der CDU –, weil dieses Gesetz eigentlich aus meiner Sicht nur ein erster Schritt sein kann und – Gott sei Dank! – ist jetzt zu diesem Thema im Bund ein Kompromiss gefunden worden.

Nun noch mal einige wenige Sätze zu dem, worum es geht: Es geht uns um mehr Familienfreundlichkeit, mehr Zeit für Familie, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht nicht nur um Wege aus der Teilzeitfalle, sondern auch um Wege zur Vermeidung garantierter Altersarmut. Das will ich an dieser Stelle, wenn es um Teilzeit geht, ganz deutlich sagen, denn da geht es dann um sonst garantierte Altersarmut insbesondere von Frauen. Und schließlich geht es insbesondere auch um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wer sich beispielsweise die aktuelle Fachkräftestudie „Willkommen in Thüringen“ anschaut, der weiß, Fachkräftesicherung wird angesichts der demografischen Entwicklung in Thüringen und der Thüringer Wirtschaftsstruktur nur mit attraktiven Bedingungen gelingen.

Lassen Sie mich ganz kurz einige Thüringer Zahlen nennen. Von den knapp 813.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. September vergangenen Jahres waren nahezu 217.000 teilzeitbeschäftigt. Das sind knapp 27 Prozent. Dies steigt kontinuierlich an. Und ich stelle fest: Fast 82 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Noch mal ganz kurz in die Branchen geblickt: In Verkaufsberufen 23.200 Vollzeit-, 30.600 Teilzeit-

(Abg. Pelke)

Gastronomie: 4.600 Vollzeit- gegenüber 5.000 Teilzeit-; Altenpflege: 7.200 Vollzeit- gegenüber 10.900 Teilzeit-; erziehungs- und sozialarbeiterische Berufe 13.500 Vollzeit-, 25.600 Teilzeitstellen. Zusammengefasst: Teilzeitarbeit ist leider Gottes überwiegend weiblich.

In den männerdominierten Berufen ist Teilzeit die Ausnahme. In der Metallherzeugung 46.600 Vollzeit-, 1.300 Teilzeitstellen; in den Mechatronik-, Energie und Elektroberufen 26.900 Vollzeit- gegenüber 1.200 Teilzeitstellen. Und, wenn man darauf achtet, anders als bei erziehungs- und sozialarbeiterischen Berufen stehen bei langfristig und besser finanzierten Lehrtätigkeiten an allgemeinbildenden Schulen 5.800 Vollzeitstellen rund 2.500 Teilzeitstellen gegenüber.

Die ausgewählten Daten beweisen den Handlungsbedarf. Und wenn wir diese Daten, Fakten, Zahlen in Zusammenhang mit der Entwicklung in Thüringen, mit der Fachkräftestudie, mit Diskussionen um Altersarmut, drohenden Pflegenotstand, Qualität im Bereich der frühkindlichen Förderung, erzieherische Berufe, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Forderungen für mehr Zeit für Familie, Forderungen nach guter Arbeit im Zusammenhang sehen, dann ist klar: Wir brauchen gesetzliche Grundlagen, um freiwillige Teilzeit samt dem verbundenen Rückkehrrecht – und nur dann handelt es sich ja um freiwillige Teilzeit – für Männer und Frauen in allen Branchen zu ermöglichen. Mit diesen attraktiven existenzsichernden Arbeitsbedingungen werden wir angesichts der Fachkräftesituation den Wirtschaftsstandort Thüringen sichern können.

Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein erster und überfälliger Schritt. Es müssen weitere folgen. Schließlich müssen aber insbesondere im Bereich der Sozialwirtschaft Land und Kommunen in eigener Zuständigkeit auch ihre Finanzierungsinstrumente so gestalten können, dass unfreiwillige Teilzeit zukünftig vermieden werden kann und Brückenteilzeit im Sinne des Gesetzentwurfs der Bundesregierung gefördert wird. Ich hoffe, dass mit der Diskussion – letzter Satz – und dem Fachkräfteantrag der Regierungsfractionen dazu Gelegenheit sein wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat als nächste Rednerin Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, mit dem

neuen Gesetz zur Brückenteilzeit hat die SPD nach langen Anlaufschwierigkeiten endlich geliefert, um die Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt zu verbessern. Bislang existierte ja nur die Möglichkeit, wegen Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Fortbildung oder schlicht dem Verlangen, aus einem anstrengenden Arbeitsverhältnis wenigstens teilweise herauszutreten, in Teilzeit zu arbeiten. Damit befand sich ein großer Teil der Beschäftigten in der sogenannten Teilzeitfalle, aus der viele gar nicht mehr oder nur unter großen Mühen wieder herausfinden. Das wurde vor allem Frauen zum Verhängnis, die zugunsten ihrer Familienplanung und der sich daraus ergebenden Kinderbetreuung auf einen Teil ihrer Arbeitszeit, ihres Einkommens und damit auch ihrer Rentenansparungen verzichtet hatten. Diesen vielen Frauen und sicherlich auch dem einen oder anderen Vater wird hier gesetzgeberisch geholfen, wenn die Rückkehr aus der Familienzeit ins normale Arbeitsverhältnis ansteht und die Arbeitgeber sich eventuell damit schwertun, einmal gemachte Zusagen oder Inaussichtstellungen am Ende der Teilzeitphase auch einzulösen.

Das Gesetz sieht eine Stufenlösung vor, nach der Betriebe mit bis zu 45 Mitarbeitern davon ausgenommen sind. Das trifft wohl in Thüringen auf einen sehr großen Teil aller Betriebe zu. Nach einer Erhebung haben in Thüringen 90 Prozent aller Betriebe maximal zehn Mitarbeiter. Hier sehen wir von der AfD allerdings die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in der Pflicht, vor dem Hintergrund einer guten Konjunktur und dem in vielen Branchen ausgerufenen Fachkräftemangel nach einvernehmlichen Lösungen im Sinne der Arbeitnehmer und deren Familie zu suchen.

(Beifall AfD)

Bei einem konstruktiven und vertrauensvollen Miteinander, wie das zum Beispiel in meiner Branche üblich ist – kein Problem. Im Gesundheitswesen arbeiten als Angestellte traditionell sehr viele Frauen, auch sehr viele junge Frauen mit dem Wunsch nach Familiengründung schon bei Antritt der ersten Vollzeitstelle. Dabei ist es immer eine Frage individueller Vereinbarungen, wie Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen mit dieser Situation konstruktiv umgehen. Für die Fälle, in denen dieser konstruktive Umgang misslingt, taugt auch das neue Gesetz zur Brückenteilzeit nichts. Für Thüringen bedeutet das aus den oben angeführten Gründen wegen der vielen Kleinbetriebe einen beträchtlichen Bereich, in dem das Gesetz praktisch wirkungslos ist. Hier hilft dann, wie schon erwähnt, nur die menschliche Lösung des miteinander Redens und Verhandeln.

Jedoch hat jede noch so blankpolierte und funkelnde Medaille allerdings auch eine zweite Seite. Diese Seite heißt hier Arbeitgeber und soll an dieser Stelle durch mich auch zu Wort kommen. Besonders kritisiert wird in dem Gesetz, dass damit tief in

(Abg. Herold)

die Organisation von Personalplänen und Arbeitszeiten eingegriffen wird. Besonders in Zeiten konjunktureller Schwankungen und bei dem fast überall angeführten Personalmangel wird es den Betrieben zusätzlich organisatorische und bürokratische Erschwernisse aufbürden. Aufgrund der im Gesetz enthaltenen Begründungsregeln, der auszuhandelnden Arbeitszeitverteilung und vor allem der offengelassenen Frage, wer in den Firmen mit mehr als 200 Beschäftigten für die Brückenteilzeit infrage kommt, wenn mehr Bewerber als im Gesetz vorgesehen in Vollbeschäftigung gehen möchten, aufgrund dieser unbestimmten Regeln kann sich das Gesetz auch schnell zu einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Arbeitsrecht entwickeln. Die Arbeitsgerichte selbst leiden ja jetzt schon nicht an Langeweile, auch sie werden sich über einen Aufwuchs bei den Fallzahlen zu freuen haben. Große Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten, die es in Thüringen erfreulicherweise auch gibt, werden möglicherweise bei ihrer Personalpolitik noch viel mehr als bisher darauf schauen, ob junge weibliche Bewerberinnen möglicherweise Ambitionen haben, in einem vorher nicht vorhersehbaren Umfang zwecks Familienplanung zunächst in Teilzeit zu arbeiten und später dann einen Vollzeit Arbeitsplatz einzufordern. Das wäre ein Bumerangeffekt, der überhaupt nicht in unserem Sinne sein kann.

Hoffen wir also alle gemeinsam, dass hier gut gemeint auch gut gemacht ist, und schauen wir am Ende des Jahres 2019 genau hin und erfragen die praktischen Ergebnisse dieses Gesetzes. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Vielen Dank an die SPD-Fraktion für diese Aktuelle Stunde. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass in unserer florierenden Wirtschaft der Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit und zurück möglich ist. Sicherlich nicht überall sofort umsetzbar, sollten diese Möglichkeiten aber viel öfter in klugen Unternehmen mitgedacht werden, um den Arbeitsort für die Beschäftigten attraktiv zu gestalten.

Es ist höchste Zeit für die Umsetzung eines solchen Gesetzesvorhabens. Die jetzige Lösung darf gestrost als erster Schritt auf einem Weg bezeichnet werden, von dem aber noch ein großes Stück vor uns liegt. Es ist traurig genug, dass die Möglichkeit,

Leben und Beruf – nicht nur, aber auch – durch flexible Arbeitszeiten unter einen Hut zu bringen, über die Legislative vorgegeben werden muss.

Was ist gute Arbeit, was ist gutes Leben und wie ist das vereinbar und was gehört dazu? So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich fallen ganz sicher die Antworten aus. Ebenso sicher aber gehören flexible Arbeitszeitmodelle dazu. Flexibel heißt in diesem Zusammenhang auch: anpassbar auf die jeweilige individuelle Lebenssituation. Die kann sich im Laufe eines Berufslebens mehrfach ändern, manchmal nach vier Wochen, manchmal nach vier Jahren und manchmal geschehen Dinge, auf die Frau und Mann spontan reagieren müssen. Es muss möglich sein, von einem Modus in einen anderen zu wechseln, ohne tiefgreifende Einschränkungen hinnehmen zu müssen.

Klug geführte Unternehmen geben ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, diese Verantwortung und Pflichten wahrzunehmen, solange es notwendig und gewünscht ist, mit oder ohne gesetzliche Vorschriften. Der Gesetzesvorstoß der SPD aber macht diejenigen Unternehmen darauf aufmerksam, dass Umdenken und Flexibilität helfen können, gute und zuverlässig Arbeitende im Unternehmen zu halten. Denn eines steht schon immer fest: Wer für sich selbst, für Angehörige oder Fremde bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, ist auch im Job engagiert und verlässlich. Zu guter Arbeit gehört ein gutes Miteinander an der Arbeitsstelle; die Verantwortung liegt dabei nicht immer nur beim Unternehmen. Auch die unternehmerische Freiheit, auf Voll- und Teilzeitwünsche der Arbeitnehmenden einzugehen, haben die Arbeitgeber schon längst. Und so tun sie gut daran, darauf zu setzen, hat doch ein Arbeitskräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung in Thüringen schon längst eingesetzt. Gute Leute im Unternehmen zu halten, das geht am besten mit guten Arbeitsbedingungen und im gegenseitigen Respekt, Verständnis und die Kommunikation darüber vorausgesetzt.

Es gibt in Thüringen eine gute flächendeckende Kinderbetreuung und dennoch steht es den Eltern frei, mit ihren Kindern gerade in den ersten Lebensjahren Zeit zu verbringen und dazu Kindergartenzeiten und Arbeitszeit zu reduzieren. Und es gibt Situationen, da ist es nicht nur die eigene Entscheidung, sondern es sind dann die Umstände, die es nötig machen, Arbeitszeit zu reduzieren, um Angehörige zu Hause zu pflegen. Denn da ist auf der einen Seite die hohe Erwartungshaltung der Gesellschaft an Familienangehörige, selbstverständlich erkrankte Familienmitglieder zu pflegen, und auf der anderen Seite natürlich immer noch der Anspruch der Arbeitgebenden, dass sie die Leistungen, die im Arbeitsvertrag vereinbart sind, erbringen.

(Abg. Pfefferlein)

Die Sonderauswertung des DGB-Index „Gute Arbeit“ aus dem Februar dieses Jahres zum Thema „Pflegerverantwortung“ basiert auf den Antworten von mehr als 4.700 Beschäftigten. Die Ergebnisse zeigen, dass 9 Prozent der Beschäftigten in Deutschland mindestens für eine Person eine Pflegerverantwortung tragen. Hier sind Frauen mit 10 Prozent und durchschnittlich 15 Wochenstunden in der Verantwortung, und damit etwas häufiger vertreten als Männer mit immerhin 8 Prozent und durchschnittlich 12 Stunden, und das neben der normalen Berufstätigkeit. Besonders betroffen sind davon vollbeschäftigte Frauen. Für fast drei Viertel aller Beschäftigten mit Pflegerverantwortung geht das mit Vereinbarkeitsproblemen einher und über die Hälfte dieser Beschäftigten wünscht sich die Möglichkeit von betrieblichen Auszeiten, flexiblen Arbeitszeiten und zeitlich begrenzter Arbeitszeitreduzierung.

Diese Beispiele zeigen, es geht um Arbeit, die zum Leben passt, wie Arbeitsminister Heil bei der Vorstellung des Gesetzesentwurfs betonte. Auch wenn gerade in Thüringen mit den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen noch nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon profitieren, würden wir mit diesem Gesetz, das noch vor der Sommerpause im Bundestag verabschiedet wird, den Weg frei machen für weitreichende Möglichkeiten und vor allen Dingen den Abbau der hohen bürokratischen Hürden und der wirklichen Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie, Leben und Beruf für Thüringen und für das ganze Land. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Meißner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer, in der vergangenen Woche hat das Bundeskabinett mit Beschluss des Gesetzesentwurfs zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung der sogenannten Brückenteilzeit einen wichtigen Schritt vollzogen – einen Schritt weg von einer arbeitsfreundlichen Familie hin zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt. Es wurde von meinen Vorrednern jetzt schon viel gesagt, aber vergegenwärtigen wir uns doch einfach einmal, wie die Lebensrealität von Frauen in Thüringen, in Deutschland ist, wenn sie einen Partner finden und eine Familie gründen wollen.

Derzeit spielt immer noch eine große Rolle: Wie geht es weiter, wenn das Kind da ist, wie kann es

dann mit meiner Beschäftigung weitergehen? Ich finde – und dem trägt auch die Intention des Bundesgesetzes Rechnung –, es darf nicht an erster Stelle stehen, wie die Arbeit weiter gestaltet werden kann, sondern dass ein Kind in die Welt gesetzt wird. Die Brückenteilzeit ist eine Entscheidung der Bundesregierung, die wir als CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßen,

(Beifall CDU)

denn sie bietet Frauen und jungen Familien die Möglichkeit, nicht nur planen zu können, sondern einfach die Sicherheit zu haben, dass es mit einem Kind auch im Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitergeht. Da spielt natürlich auch die Karriere eine Rolle, die gerade bei Frauen oftmals ins Hintertreffen gerät, wenn sie sich für ein Kind, für eine Familie entscheiden.

Insofern begrüßen wir diese Neuerung auf Bundesebene, die Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten wird. Aber nicht nur für Kindererziehung ist diese Brückenteilzeit eine wichtige und richtige Entscheidung, auch – und ich freue mich, dass meine Vorrednerin das erwähnt hat – für pflegende Angehörige ist das eine Erleichterung. Denn mindestens ein bis maximal fünf Jahre kann im Rahmen der Teilzeit mit der Garantie auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung auch der Pflege eines Angehörigen nachgegangen werden. Auch was pflegende Angehörige betrifft, ist das eine wichtige Erleichterung in einer ohnehin sehr schwierigen Situation.

Aber der Ehrlichkeit halber gehört es dazu, dass die Entscheidung der Einführung einer Brückenteilzeit keine einfache war. Deswegen gab es auf Bundesebene ein großes Ringen, insbesondere was die zweite Seite der Medaille betrifft, nämlich nicht nur Interessen der Arbeitnehmer, sondern auch die der Arbeitgeber. An dieser Stelle möchte ich es ausdrücklich erwähnen und ich glaube, das trifft für Thüringen im Besonderen zu: Viele Unternehmen hier nehmen Rücksicht auf die Belange ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nicht nur weil sie auf Fachkräfte und Personal angewiesen sind, sondern weil sie wissen, dass eine junge Mutter, ein junger Vater dazu beiträgt, dass es für die Gesellschaft Nachwuchs gibt, aber sie auch eher zufrieden sind und damit im Job Leistung bringen, was dem Unternehmen am Ende auch zugute kommt. Deswegen danke ich allen Unternehmern, die bereits jetzt auf die familiären Entscheidungen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rücksicht nehmen, sage aber auch, dass diese Sicherheit, die jetzt geschaffen wurde, eine ganz wichtige ist.

Ich begrüße es deswegen auch, dass auf Bundesebene verschiedene Kriterien geschaffen worden sind, die zeigen, dass es Ausnahmen geben soll bzw. es nur für eine bestimmte Beschäftigtenzahl gilt.

(Abg. Meißner)

Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Gesetz auswirkt, aber in jedem Falle wird es nicht schaden. Deswegen, glaube ich, es ist eine wichtige familienpolitische Entscheidung. Ich bedaure allerdings, dass wir uns jetzt hier schon in der zweiten Aktuellen Stunde zwar mit einem familienpolitischen Thema beschäftigen, aber immer wieder nach Berlin schauen müssen. Wir hatten das eben bei der Mehrwertsteuer, wir haben das jetzt bei der Brückenteilzeit. Ich würde mir wünschen, dass wir hier in Thüringen nicht über Familienpolitik auf Bundesebene reden, sondern über Familienpolitik auf Landesebene und da geht es eben darum, die Bedingungen zu schaffen, die wir hier vor Ort auch beeinflussen können.

Wir als CDU-Fraktion möchten für Familien durch eine ganzheitliche Familienpolitik die Grundlagen schaffen, dass Kinder in einer familienfreundlichen Gesellschaft und Arbeitswelt aufwachsen können. Und dafür braucht es nicht nur Zeit füreinander und miteinander, sondern es braucht letztendlich auch Bedingungen und Förderinstrumente, die bei den Familien ankommen. Dafür gilt es hier in Thüringen zu sorgen und das ist in den vergangenen Legislaturen geschehen, aber – ich muss ganz ehrlich sagen – in den letzten Jahren ein bisschen eingeschlafen und da bin ich gespannt auf die nächsten Monate. Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Endlich!“ hat Frau Pelke gesagt, jetzt ist das Gesetz parlamentarisch auf den Weg gebracht. Und ich kann namens meiner Fraktion kurz und bündig sagen: Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zeit wird es. Gewerkschaften haben gesagt: überfällig. Aber es ist auf jeden Fall ein Schritt dahin, dass man die Frage der Arbeitszeit und vor allen Dingen – und das sagen wir auch schon lange – die freie Entscheidung des einzelnen Menschen, wie lange, wo und wie er oder sie arbeiten möchte, in den Mittelpunkt stellt.

Ich will vielleicht auch aufgrund der interessanten Diskussion noch mal eines sagen: Arbeit und Leben sind keine Gegensätze, sondern Arbeit ist Teil des Lebens, Familie ist Teil des Lebens und Kinder sollten zu unserem Leben dazugehören. Insofern spielt die Frage der Arbeitszeit und der freien Verfügbarkeit darüber auch in Zukunft, denke ich, eine immer größere Rolle. Wenn wir uns das aber gegenwärtig anschauen, dann kann von freier Entscheidung in vielen Fällen nicht gesprochen wer-

den. Das ist leider noch nicht so, denn es gibt diese Teilzeitfälle eben noch, weil es kein Recht auf Vollzeit gibt. Ich glaube, beide Elemente, sowohl der Wille, in Vollzeit tätig zu sein, als eben auch verkürzt zu arbeiten, sind wichtige Fragen.

Es ist hier schon gesagt worden, was das neue Gesetz, das ab 01.01.2019 gelten soll, sagt: Diese Brückenteilzeit kann man in einem Zeitraum von einem bis fünf Jahren eingehen, um dann wieder zurück in Vollzeit zu kommen. Unsere Kritik als Linke besteht darin, dass es nur einen bestimmten Teil von Menschen, von Beschäftigten betreffen wird, also Menschen, die in Betrieben mit über 45 Beschäftigten tätig sind, dann auch mit Einschränkungen, 1 zu 15 sage ich nur; und in Betrieben mit über 200 Beschäftigten wird es ohne Beschränkungen gelten. Aber bundesweit werden 15 Millionen Menschen nichts davon haben, so auch die vielen Frauen, die gerade in Thüringen in Teilzeit arbeiten.

Wenn man sich die Zahlen hier anschaut, ich will einen ersten Fakt nennen: Wir haben laut Landesamt für Statistik etwa 82.600 Unternehmen, davon sind nur 2.000 mit über 50 Beschäftigten. Das ist natürlich sehr wenig.

Ein zweiter Fakt: Teilzeit, auch das wurde schon gesagt, hat zugenommen. Nun hat keiner etwas gegen Teilzeit, weil es auch Freiräume schafft. 27 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in Thüringen in Teilzeit, 82 Prozent Frauen, das hat Frau Pelke jetzt auch noch mal gesagt. Jeder vierte Beschäftigte arbeitet in Teilzeit. Es sind auch die Bereiche hier noch mal besonders benannt worden: im Gesundheitswesen, in der Pflege, in der Erziehung, im Handel, in der Gastronomie, wo also Teilzeit sehr vordergründig ist. Ich rede gar nicht von den 116.000 Minijobbern und vor allem -jobberinnen, die es gibt. Gleichermaßen sagt aber auch die Statistik, dass etwa 10 Prozent der Frauen, die in Teilzeit beschäftigt sind, auch gern eine Vollzeitstelle wollen und die nicht finden. Das, meine Damen und Herren, ist oft auch eine finanzielle Frage.

Deswegen würde ich als dritten Fakt noch einmal die Lohnfrage hier ansprechen, obwohl es auch in Thüringen vorwärtsgegangen ist, wir – Gott sei Dank! – Thüringen als Niedriglohnland zumindest von der Öffentlichkeit her überwunden haben. Aber es ging vor einiger Zeit die Meldung durch die Medien, dass bundesweit insgesamt 3,7 Millionen Menschen weniger Verdienst haben als 2.000 Euro. Das betrifft im Westen 14,7 Prozent der Beschäftigten,

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

im Osten 31,2 Prozent und in Thüringen sind es 34. Für die wird es dann auch ein Gewinn sein, in Vollzeit zu gehen, wenn sie den Rechtsanspruch haben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretärin Feierabend zu Wort gemeldet.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist hier schon mehrfach gesagt worden: Letzte Woche hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Brückenteilzeit beschlossen. Im Teilzeit- und Befristungsgesetz wird dann neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit ein neuer gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit – Brückenteilzeit – eingeführt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen Anspruch, dass ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für einen von ihnen im Voraus bestimmten Zeitraum verringert werden kann. Das ist ein Rechtsanspruch und nicht nur der Anspruch darauf, dies möglicherweise irgendwie regeln zu können. Nach Ablauf dieser Brückenteilzeit hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ein Recht darauf, zur ursprünglich vereinbarten Arbeitszeit in eine gleichwertige Arbeit zurückzukehren. Diesen Anspruch haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Arbeitgeber mit mindestens 200 Beschäftigten uneingeschränkt. Für Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftigten wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, sie können die Brückenteilzeit ablehnen, wenn pro 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits einer oder eine in dieser zeitlich begrenzten Teilzeit arbeitet. Bei Arbeitgebern mit bis zu 45 Beschäftigten gibt es keinen Anspruch auf Brückenteilzeit. Das sind Einschränkungen, welche die Idee der Brückenteilzeit relativieren. Eine solche Regelung wird hier in Thüringen bei unserer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur dazu führen, dass ein Großteil der Unternehmen nicht unter die Regelung fällt, das haben viele Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt.

Allerdings bezieht sich die Regelung auf den jeweiligen Arbeitgeber insgesamt und nicht nur auf die einzelne Betriebsstätte, sodass der Kreis der Unternehmen und der anspruchsberechtigten Personen nicht nur durch den jeweiligen Betrieb definiert wird. Das bedeutet aber auch, dass die Beschäftigten Kenntnis haben müssen, wie viele Beschäftigte ihr Arbeitgeber insgesamt hat, gegebenenfalls auch in anderen Betrieben. Darüber hinaus müsste gerade

denjenigen, die wegen der Kindererziehung ihre Arbeitszeit reduzieren, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Arbeitszeit sukzessive wieder zu erhöhen. Die gesetzliche Verpflichtung, die Arbeitszeitwünsche der Teilzeitbeschäftigten lediglich zu erörtern, reicht dafür nicht aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass Bundesrat und auch Bundestag diesen wichtigen Schritt in die richtige Richtung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen werden und das Gesetz verabschiedet wird. Gerade in Zeiten ungünstiger demografischer Entwicklung, des zunehmenden Fachkräftebedarfs und der Notwendigkeit, Auszeiten für Pflege und Familie nehmen zu müssen, ist dieser Anspruch wichtig und richtig. Ich glaube, dass auch die Arbeitgeber dies im Hinblick auf ihre Attraktivität zur Gewinnung von Fachkräften erkennen und die Möglichkeit mit den Beschäftigten und den Betriebsräten konstruktiv ausloten und nutzen werden.

Dieses Gesetz kann auch für Männer einen Impuls setzen, zeitweise andere Schwerpunkte zwischen Erwerbs- und Familienarbeit zu setzen. Es wird aber auch in Thüringen vor allem die Position der Frauen im Arbeitsmarkt verbessern, denn Teilzeit ist in Thüringen weiblich, auch das ist hier schon ausgeführt worden. Zwar ist der Anteil der Thüringerinnen und Thüringer, die einer Vollzeitstelle nachgehen, mit 74 Prozent im Bundesvergleich recht hoch, während jedoch 91 Prozent der Männer einer Vollzeitstelle nachgehen, sind es bei den Frauen nur 55. Anders gerechnet, 82 Prozent der Teilzeitstellen in Thüringen werden von Frauen ausgeübt. Am Ende des Berufslebens führt der Gender Time Gap letztlich zu einem Gender Pension Gap, auch in Thüringen gibt es deutliche Unterschiede in der gesetzlichen Rente. Die Bestandsrenten der Frauen in Ostdeutschland sind 24 Prozent niedriger als die der Männer und die Zugangsrenten immerhin noch 10 Prozent.

Auch wenn die Betreuungsinfrastruktur in den neuen Ländern deutlich besser ist als die in Westdeutschland, bleibt die Pflegearbeit vor allem an den Frauen hängen. Genau dies erklärt, warum viele Frauen scheinbar freiwillig eine Teilzeitbeschäftigung wählen, um die Doppelbelastung Familie/Beruf einigermaßen abfedern zu können. Das Fatale ist, dass sich auch heute noch Teilzeit bei Frauen als Karrierebremse darstellt. Zwar sind viele Frauen im unteren und mittleren Management vertreten – mehr als in Westdeutschland übrigens –, aber in den gehobenen Führungspositionen sind sie deutlich unterrepräsentiert. Anders formuliert: Während sich ein überdurchschnittlicher Arbeitseinsatz bei vielen Männern durchaus in einer Art Leistungsrendite auszahlt, bleiben die meisten Frauen auf einer Karrierestufe hängen, in der sich ihnen nicht selten die Frage aufdrängt, ob das Wenige an mehr Geld das deutliche Mehr an Arbeit und Verantwortung

(Staatssekretärin Feierabend)

wirklich aufwiegt. Während des Arbeitslebens kumulieren sich diese Faktoren, sodass sich dann auch die Frage gar nicht mehr stellt, wer die Sorgearbeit für die Angehörigen übernimmt, wenn der Pflegefall eintritt. Denn nicht selten erweist sich der einmalige Verzicht auf eine Vollzeitstelle als Dauerlösung. Das geschieht insbesondere, wenn sich Erwartungen der Arbeitgeber ebenso etablieren wie die Verfügbarkeitserwartung des Partners und der gesamten sozialen Gemeinschaft. Eine Brückenteilzeit – respektive das jederzeitige Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit – hat zwei elementare Vorzüge: Erstens fasst es das Normalarbeitsverhältnis neu. Normalarbeit muss nicht immer aktuelle tarifliche Vollzeit sein, sie kann auch einmal darunter liegen, zum Beispiel um familiäre Verpflichtungen oder Sorgearbeit zu managen. Und zweitens wird den Beschäftigten der Begründungs- und Rechtfertigungsaufwand erspart, warum sie denn nun wieder Vollzeit arbeiten wollen.

Wir Thüringerinnen und Thüringer können auf Folgendes ohnehin stolz sein: Mit Blick auf die alten Länder existiert in Thüringen ein Modernisierungsvorsprung, was die Geschlechterverhältnisse und die Gleichberechtigung der Einkommen von Männern und Frauen anbelangt. Aber kein Fortschritt ist auf alle Zeiten hin gesichert. Seit einiger Zeit beobachten Personalchefs, dass Frauen, die zuvor Vollzeit gearbeitet haben, nach der Elternzeit häufiger als früher wieder mit nur 35 oder 30 Stunden einsteigen. Daher appelliere ich an die Thüringer Arbeitgeber: Kommen Sie mit Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Familie ins Gespräch und finden Sie gemeinsame Lösungen zu familiengerechten Arbeitszeiten für Frauen und auch für Männer! Nutzen Sie ab 2019 die Brückenteilzeit, um gut qualifizierte und motivierte Mütter und Väter an die Unternehmen zu binden! Geben Sie ihnen Sicherheit hinsichtlich der beruflichen Perspektive! Geben Sie sich die Sicherheit hinsichtlich der Ihnen zu einem verlässlichen Zeitpunkt wieder verfügbaren Arbeits- und Fachkräfte!

Ich will abschließend noch einmal betonen: Eine gesetzliche Regelung für eine zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit begrüßen wir; einzelne Punkte der Ausgestaltung werden wir im anstehenden Bundesratsverfahren noch diskutieren. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Zweites Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3277 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/5829 -

DRITTE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Kobelt aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung wurde durch Beschluss des Landtags vom 26. Januar 2017 an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen und am 23. Mai 2018 in zweiter Lesung beraten. Durch Beschluss des Landtags vom gleichen Tag wurde der Gesetzentwurf gemäß § 59 Abs. 1 Geschäftsordnung einschließlich der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/5711 sowie der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf in Drucksache 6/5745 erneut an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in nunmehr neun Sitzungen beraten sowie zwei schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt. In diesen stießen die geplanten Änderungen auf breite Zustimmung der Angehörten. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von weiterführenden Vorschlägen, denen allerdings in dem Gesetzestext aufgrund des Verpackungverbots nicht gefolgt werden konnte, für die aber angeregt wurde, dass diese in einem weiteren Änderungsgesetz einfließen sollen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Änderungsantrag in der Drucksache 6/5745 in seiner 50. Sitzung am 14. Juni 2018 nunmehr mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung für erledigt erklärt.

Die Änderung der Thüringer Bauordnung vom 13. März 2014 in der jeweils geltenden Fassung ist wegen des aus dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16. Oktober 2014 resultierenden Anpassungsbedarfs an das europäische Bauproduktenrecht erforderlich. Zudem ist es nun möglich, Bauanträge unter bestimmten Voraussetzungen auch elektronisch zu stellen und zu bescheiden.

Das waren die wesentlichen Änderungen aus dem Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Kobelt)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Liebetrau für die Fraktion der CDU.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Es ist fast geschafft. Das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung steht heute, rund 17 Monate nach seiner Einbringung, endlich zur Abstimmung. Im letzten Plenum wurde das Gesetz wieder an den Ausschuss überwiesen, um einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hinsichtlich der elektronischen Baugenehmigung nochmals zu beraten. Deshalb fand eine zweite schriftliche Anhörungsrunde unter anderem der kommunalen Spitzenverbände statt. Im Ergebnis dieser Anhörung kann nunmehr festgestellt werden, dass der Gemeinde- und Städtebund und auch der Thüringische Landkreistag die Änderungen, die sich aus der Anpassung an das EU-Recht ergeben, grundsätzlich begrüßen, die zwei kommunalen Spitzenverbände sich aber deutlich mehr Zeit erbeten hätten, nicht nur 14 Werkzeuge, um sich mit der Problematik der Öffnung des Baugenehmigungsverfahrens für eine elektronische Abwicklung detaillierter und nicht unter dem enormen Zeitdruck auseinanderzusetzen und das Verfahren bei der Baugenehmigung in einem längeren Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten erörtern zu können. Das war aber wohl so nicht gewollt.

Werte Damen und Herren, der Gemeinde- und Städtebund als Hauptbetroffener in Sachen elektronischer Baugenehmigung machte deutlich, dass die Koalition einen Schnellschuss gemacht hat. Dem Landkreistag ging das alles auch zu schnell. Er hat deshalb von seinen Mitgliedern in der Kürze der Zeit keine Stellungnahme erhalten. Demzufolge war es dem Landkreistag auch nicht möglich, eine abschließende Bewertung der geplanten Öffnung des Baugenehmigungsverfahrens für eine elektronische Abwicklung zu geben. Ergo: Die zwei kommunalen Spitzenverbände bitten um mehr Zeit, um sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und das Verfahren bei der Baugenehmigung in einem längeren Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten erörtern zu können. Doch wie ist es? Rot-Rot-Grün gibt den Betroffenen die erbetene Zeit nicht. Typischer Umgang der Landesregierung und Koalition mit der kommunalen Familie, kann man nur sagen!

(Beifall CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden dennoch nicht gegen den vorliegenden Gesetzentwurf und Änderungsantrag stimmen, weil zwar das expli-

zit in der bisherigen Bauordnung verankerte Verbot, Bauanträge auf elektronischem Wege stellen zu können, aufgehoben wird, eine Pflicht aber nicht eingeführt wird. Der Gesetzentwurf bietet die Grundlage, dass Bauanträge und die entsprechenden Bescheide perspektivisch auf elektronischem Wege gestellt und versendet werden können. Wenn die Landesregierung jetzt in der Umsetzung dieser Regelung das nachholt, was die Regierungskoalition im parlamentarischen Verfahren versäumt hat, nämlich die Betroffenen einzubinden, kann das Verfahren zur Baugenehmigung durchaus moderner werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegin Liebetrau, ich schätze Sie ja sehr. Wir haben uns am Ende Ihrer Rede dem gleichen Ergebnis genähert. Wir ermöglichen eine Variante für die Kommunen. Man kann, wenn man möchte, das Instrument dauerhaft benutzen, auf elektronischer Form den Bauantrag zu stellen. Das heißt, der Bauantragstellende kann eine E-Mail schicken und die Behörde kann, wenn sie denn möchte, den Bescheid dem Bauantragstellenden per E-Mail zukommen lassen. Wenn man will! Wenn die Kommune in Ihrer Weisheit – und da sind wir alle ganz nahe beieinander, dass die Kommunen sehr wohl wissen, was sie denn wollen, was sie können, wie ihre Zukunft ist –, für sich entscheidet, sie will das – und da kann jede Kommune in ganz Thüringen ganz unterschiedlicher Auffassung sein und das in den nächsten Jahrzehnten wollen oder auch nicht wollen –, dann kann dieses Verfahren gewählt werden. Und nur das haben wir verankert.

Ein bisschen traurig bin ich wegen des Gemeinde- und Städtebunds, weil es sich nur um diese Marginalie eines Wortes handelt. Wir haben eigentlich nur den Begriff „schriftlich“ aus dieser Bauordnung gestrichen, ansonsten ist dieser Text gleich. Dieser Begriff der Schriftlichkeit nötigte die Kommunen, das Stück Papier in die Hand zu nehmen, um dann dem Antragsteller in einer Papierform die Baugenehmigung zu erteilen. Ich bin sehr begeistert von unserem Gemeinde- und Städtebund und auch vom Landkreistag, weil ich weiß, es sind tolle, super engagierte Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten. Ich bin ein bisschen traurig, dass die Einfachheit dieses Sachverhalts nicht sofort erkannt worden ist, denn normalerweise durchblickt und durchschaut man da die Zusammenhänge sehr schnell und sehr zügig. Aber am Ende des Tages arbeiten wir zusammen.

(Abg. Mühlbauer)

Die Ministerin wird diesbezüglich im Nachgang eine Verordnung in Kraft setzen. Die Kommunen, die es machen wollen, werden sich an uns wenden, keiner muss es tun. Vielleicht kommen wir dann doch eines Tages unserem gemeinsamen großen Schritt eines E-Governments, der elektronischen Form der Verwaltung, die den Thüringer Wald vielleicht etwas entlastet, damit wir nicht mit ganz so viel Papier umhausen, näher.

Ich freue mich, dass Sie zustimmen. Ich weiß, dass die Architekten- und Ingenieurkammern dieses schon lange gefordert haben. Ich weiß, dass wir hier nicht die ersten mit dem Thema sind, die dieses tun. Wir waren mit dem Wirtschaftsausschuss in Estland, haben uns dort digitale Verwaltung intensiv angeschaut. Ich bin sehr überzeugt, dass sehr viele Fragen in der Zukunft von uns noch zu lösen sind. Heute ein erster Schritt, ich freue mich und bedanke mich bei allen, die die Geduld hatten, dieses Verfahren mitzugestalten.

Am Ende möchte ich mich vor allem noch bei der Landtagsverwaltung bedanken, weil die Zeiten Situationen verändern. Wir kamen in einem späten Prozess mit dieser Idee und die Landtagsverwaltung hat konstruktiv mitgearbeitet, wie wir das in das Verfahren rechtssicher einarbeiten können. So macht es Spaß, gemeinsam Gesetze für den Freistaat Thüringen zu schreiben und zu verfassen. Danke schön für Ihre Geduld. Gemeinsam freuen wir uns alle auf die große Novellierung einer zukünftigen Bauordnung auf Augenhöhe mit diesem gut erprobten Arbeitsstil. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste! Dem einstigen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen, wird der Ausspruch zugeschrieben „Wir sind in einer Situation, wo wir zum Bau einer Villa länger brauchen als im Mittelalter für den Bau einer Ritterburg.“

(Beifall AfD)

An dieser Situation hat sich auch in Thüringen bis heute nichts geändert. Seit Jahren sind die rechtlichen Hürden für den Bau von privaten und gewerblichen Gebäuden in unserem Freistaat erschreckend hoch und kostenintensiv und die entsprechenden Baunormen sind auch für so manchen Fachmann schlicht verwirrend. Das treibt immer wieder Bauherren und Handwerkern die Sorgenfal-

ten ins Gesicht. Im fernen Brüssel werden Gesetze gemacht, die der kleine Mann in den Ländern auszubaden hat. Genau um diese Leute geht es hier letztendlich, meine Damen und Herren, denn die Bauherren, Ingenieure und Handwerker sind von dieser Gesetzesänderung tagtäglich betroffen. Das dürfen wir bei allen Formalien nicht aus dem Auge verlieren. Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf zur Änderung der Thüringer Bauordnung zur Umsetzung des europäischen Rechts wird an diesem Zustand leider nichts ändern, was aber nicht verwunderlich ist. Schließen sich doch linke Weltanschauungen und die EU auf der einen Seite und Bürokratieabbau und Kostensenkung auf der anderen Seite naturgemäß aus,

(Beifall AfD)

was auch in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Krumpe sehr schön nachzulesen ist. Dort gibt die Landesregierung zu, dass es für kleine und mittelständische Unternehmen zu Mehrbelastungen kommen kann. Es werden weitere baurechtliche Zulassungen gefordert, welche durch Erarbeitung und Vollzug letztlich doch wieder die Wirtschaft und den Verbraucher treffen werden und damit ein weiterer Baustein für schlechtere Bedingungen in der Thüringer Bauwirtschaft sind.

An dieser Stelle sei die Frage erlaubt, was denn die Landesregierung im Vorfeld getan hat, um auf die Mehrbelastungen hinzuweisen und die Akteure in Brüssel darauf aufmerksam zu machen. Was wir in Thüringen und die Thüringer Bauwirtschaft definitiv nicht brauchen, ist zusätzliche Bürokratie und noch mehr lebensfremde Vorschriften aus Brüssel. Wir brauchen keine damit verbundenen Preissteigerungen und keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Aber machen wir uns nichts vor: Die Messen in dieser Hinsicht sind schon lange gesungen, da die entsprechenden Gesetze in Brüssel bereits beschlossen wurden.

Da es sich hier nur noch um die Umsetzung von EU-Recht handelt und somit Thüringen nicht um dessen Umsetzung herumkommen wird, jedoch unsere Zweifel und Bedenken weiter bestehen, wird sich die AfD-Fraktion ihrer Stimme zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Änderungsvorschlag enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Auf meiner Rednerliste steht jetzt Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – also nicht? Dann Frau Ministerin?

(Zwischenruf Abg. Krumpe, fraktionslos:
Nein, ich!)

Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, ganz kurz zum Statement von Frau Liebetrau: Frau Liebetrau, Sie sagten, dass die Kommunen nicht genügend Zeit gehabt haben, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Ich möchte einfach mal darauf hinweisen, dass elektronische Bauanträge nichts anderes sind als elektronische Verwaltungsverfahren im Sinne des Thüringer E-Government-Gesetzes. Dieses Thüringer E-Government-Gesetz haben wir hier einige Male beraten und die Kommunen hatten in der Tat genügend Zeit, ihr Statement zu hinterlassen, wie sie dem elektronischen Verwaltungsverfahren gegenüber aufgeschlossen sind. Beide kommunalen Spitzenverbände teilen die grundsätzliche Ansicht, dass elektronische Verwaltungsverfahren positiv zu beurteilen sind. Und von daher kann ich Ihre Kritik nicht wirklich nachvollziehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat für die Landesregierung Ministerin Keller das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, was lange währt, wird gut. Ihnen liegt also heute zum zweiten Mal der Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung zur abschließenden Beratung vor. Das Gesetzgebungsverfahren konnte im Mai nicht etwa deswegen nicht abgeschlossen werden, weil es inhaltliche Differenzen gegeben hätte. Nein, vielmehr gab es einen weiteren Änderungsvorschlag, der eine zusätzliche Anhörung erforderte. Ich denke aber, dass sich die zusätzliche Runde am Ende doch gelohnt hat, um unsere Thüringer Bauordnung doch wenigstens ein Stückchen zukunftsfester zu machen.

Hinsichtlich der Inhalte des Gesetzentwurfs der Landesregierung verweise ich auf meine Ausführungen, die ich in der Maisitzung gemacht habe. Hier habe ich erläutert, dass wir praktisch wortgleich mit den anderen Bundesländern eine europarechtliche Verpflichtung umsetzen. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten als wesentlichste Änderung den Bauaufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben werden, eine Baugenehmigung auch auf elektronischem Weg zu erteilen.

Ich denke, dass keiner daran zweifelt, dass in der Zukunft auch im Baugenehmigungsverfahren die elektronische Antragstellung und Genehmigung

eher die Regel sein wird als die Ausnahme. Bis dahin wird es sicher zwar noch ein langer Weg sein, da technische und rechtliche Rahmenbedingungen zu klären sind, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das in Zukunft so erleben werden. Es ist aber ein Unterschied, ob ein Verwaltungsakt seine Bedeutung nach wenigen Monaten oder Jahren verliert oder wie eine Baugenehmigung auch noch nach Jahrzehnten nachweisbar sein muss.

Da diese Fragen sicher in nicht zu ferner Zeit geklärt werden können, ist es richtig, wenn wir das laufende Gesetzgebungsverfahren nutzen, damit das elektronische Baugenehmigungsverfahren jedenfalls nicht an der Bauordnung scheitert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um die Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte noch den Hinweis geben, dass der Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5745 im Ausschuss mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt wurde.

Deswegen stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 6/5829 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/3277 in dritter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen, Teile der CDU-Fraktion und der Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

(Vizepräsidentin Jung)**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4650 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/5849 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Berninger aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der heute zur zweiten Lesung vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung vom 25.10.2017 mit dem Titel „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes“ in Drucksache 6/4650 wurde in der Landtagssitzung am 02.11.2017 zum ersten Mal im Plenum beraten und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Kernanliegen des Gesetzentwurfs der rot-rot-grünen Landesregierung ist es, Regelungen für eine sogenannte Karenzzeit, also eine Abstandszeit zwischen dem Ausscheiden aus einem Ministeramt oder Ministerinnenamt und bestimmten beruflichen Tätigkeiten, zum Beispiel einer hoch dotierten Tätigkeit in der Wirtschaft, zu schaffen, wenn die neue berufliche Funktion einen inhaltlichen oder organisatorischen Bezug zur bisher ausgeübten Amtstätigkeit hat.

Lobbykritische Organisationen fordern seit Langem – das wurde auch in der Ausschussanhörung zum Gesetzentwurf deutlich –, solche Abstandszeiten, um die Risiken für schädliche Lobbyismusaktivitäten unter Nutzung von Amtswissen und Amtsbeziehungen zu verhindern bzw. zu minimieren, vor allem mit Blick auf den Schutz von Demokratie und Transparenz. Der Gesetzentwurf wählt dazu ein Untersagungsmodell. Die betreffende Person, die eine Anschlussstätigkeit aufnehmen will, muss dies bei der Landesregierung unter Offenlegung der konkreten inhaltlichen Tätigkeitsabsichten anzeigen. Die Landesregierung trifft dann unter Berücksichtigung der Empfehlung eines sogenannten beratenden Gremiums die Entscheidung, ob und für wie lange die fragliche Tätigkeit untersagt wird. Der Gesetzentwurf sieht dafür im Regelfall eine Frist von bis zu einem Jahr vor, in besonders schwerwiegenden Fällen auch bis zu 18 Monaten.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat in seiner 53. Sitzung am 08.12.2017 auf Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und

Bündnis 90/Die Grünen eine mündliche Anhörung beschlossen. Die Liste der Anzuhörenden wurde am 15.12.2017 beschlossen. In Drucksache 6/3568 mit Datum vom 25.01.2018 ging dem Ausschuss eine Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs zu, die sich vor allem mit Kostengesichtspunkten des Gesetzentwurfs befasst. Auch der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nahm zu dem Gesetzentwurf Stellung, und zwar in Vorlage 6/3598. Die mündliche Anhörung wurde in der 57. Ausschusssitzung am 16. Februar 2018 durchgeführt. Teil der Anhörung und der weiteren Beratung sind bzw. waren die mündlichen bzw. schriftlichen Stellungnahmen folgender Anzuhörender: abgeordnetenwatch.de, Prof. Dr. Bätge von der Fachschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, der Bund der Steuerzahler in Thüringen, der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen, Prof. Dr. Grzeszick von der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, LobbyControl – die Initiative für Demokratie und Transparenz mit dem Büro Berlin, Prof. Dr. Schwarz von der Universität Würzburg, PD Dr. Speth, Transparency International Deutschland e. V. und der Verbund von beamtenbund und tarifunion thüringen. Die ganz überwiegende Zahl der angehörten Verbände und Einzelpersonen befürworteten und unterstützen das Grundanliegen des Gesetzentwurfs und heißen im Grundsatz auch das gewählte Untersagungsmodell gut.

Die Ansicht, dass das Gesetzesvorhaben schon im Grundsatz problematisch sei, weil es Inhaberinnen von Ministerämtern unter einen Generalverdacht stelle, blieb in der Anhörung eine Minderheitenmeinung. Eine Reihe von Befürworterinnen und Befürwortern des Gesetzentwurfs mahnten im Detail noch Änderungen an. So wird nicht nur von den lobbykritischen Organisationen darauf hingewiesen, dass eigentlich eine Karenzzeit von drei Jahren bezogen auf die optimale Wirkung in der Sache sinnvoll wäre. Ebenso wurde betont, dass sich auch auf EU-Ebene mittlerweile eine Frist durchgesetzt hat, die länger ist als die im Gesetzentwurf gewählte. Darüber hinaus gab es unter anderem Anmerkungen und Anregungen zur Änderung bei der Besetzung des beratenden Gremiums als auch zur Einführung von Sanktionen bei Verstößen gegen die Meldepflicht.

Mit Datum vom 12. März 2018 reichte die CDU-Fraktion in der Vorlage 6/4041 einen Änderungsantrag ein, mit dem die Dauer der Karenzzeit auf maximal zwölf Monate begrenzt werden sollte. In der 62. Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 18. Mai 2018 erfolgte die Auswertung der Anhörung zum Gesetzentwurf.

Mit Datum vom 7. Juni 2018 legten die Koalitionsfraktionen von Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 6/4156 einen umfangreichen Änderungsantrag vor. Dieser enthält unter anderem fol-

(Abg. Berninger)

gende Punkte: Die Regelkarenzzeit wird von bis zu 12 auf bis zu 18 Monate und die Karenzzeit für besonders schwerwiegende Fälle wird von bis zu 18 auf bis zu 24 Monate verlängert. Details zu den Nachweispflichten werden geregelt und es wird klargestellt, dass eine vorzeitige Tätigkeitsaufnahme vor der Entscheidung der Landesregierung nicht erlaubt ist. Für Verstöße gegen die Meldepflicht der Tätigkeit und gegen das Verbot der vorzeitigen Tätigkeitsaufnahme wird in einem neuen Paragrafen eine Ordnungsgeldsanktion eingeführt. Die Besetzung des beratenden Gremiums wird verändert und es wird klargestellt, dass darin keine Personen Mitglied sein können, die Befangenheitssituationen bzw. Interessenkonflikten ausgesetzt sind. Und eine weitere Klarstellung erfolgt durch den Änderungsantrag: Die Veröffentlichung der Entscheidung bzw. der Empfehlung des beratenden Gremiums hat unter Wahrung der Grundrechte der betroffenen Personen zu erfolgen. Auch eine Berichtspflicht an den Landtag und eine turnusgemäße Evaluierung der neuen Regelungen sind enthalten.

In der 63. Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 15. Juni 2018 wurde der oben genannte Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Entsprechend dieser Beschlüsse liegt Ihnen heute in Drucksache 6/5849 eine Beschlussempfehlung zur Beratung und Abstimmung vor. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat Abgeordneter Scherer, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse mich kurz. Die Landesregierung hat eine Gesetzesänderung des Ministergesetzes vorgelegt, zu der wir in der ersten Lesung bereits auf Probleme hingewiesen hatten. Ich hatte dazu vor allem ausgeführt, dass eine Karenzzeitregelung, wenn sie für Thüringen überhaupt für notwendig gehalten wird, nicht dazu führen sollte, dass der Thüringer Steuerzahler über Jahre hinweg einem ehemaligen Minister weiter alimentieren muss.

Was hat die Regierungskoalition jetzt aus der Vorlage der Landesregierung gemacht? Sie hat die nun in seinen Augen bereits fragwürdige Karenzzeit sogar noch ausgeweitet, und zwar auf ein Maß, das die doppelte Zeit enthält, als sie für Bundesminister vorgesehen ist. Die Begründung dafür ist die Be-

rücksichtigung von Meinungen aus der Anhörung im Justizausschuss. Was heißt „von Meinungen“? Es waren im Wesentlichen zwei Meinungen, die sagen, das ist zu kurz, und das sind zwei bestimmte Lobbyorganisationen, nämlich LobbyControl und Transparency International. Die beiden plädieren natürlich aus ihrer Sicht, man kann schon sagen, aus ihrer Weltsicht für eine sehr lange Abklingzeit bei Ministern. Also die sollen sehr lange ins Abklingbecken. Es mag durchaus sein, dass man im Bund über so etwas reden kann, eine tatsächliche Abklingzeit von mehr als zwölf oder 18 Monaten. Aber in Thüringen, das habe ich schon bei der ersten Lesung von der Zeit her infrage gestellt. Welche tollen Beziehungen zu Thüringer Firmen soll es denn geben, bei denen eine Tätigkeit als Minister a. D. selbst nach 18 Monaten noch das Ansehen der Landesregierung oder das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beschädigen könnte?! Also ich glaube, hier nehmen sich einige in Thüringen zu wichtig.

(Beifall CDU)

Deshalb zielt unser Änderungsantrag zur ursprünglichen Regierungsvorlage auch auf eine Karenzzeit von höchstens zwölf Monaten ab, die wir für die Thüringer Verhältnisse wirklich für ausreichend halten.

Das ist der eine Punkt, aber es gibt natürlich noch zahlreiche weitere Regelungen in diesem Gesetz, die nicht stimmig sind bzw. die weite Interpretationen zulassen. Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen: In § 5 a Abs. 1 steht drin, dass die Anzeigepflicht einen Monat vor Aufnahme der Tätigkeit besteht. Wird diese Frist nicht eingehalten, das heißt, wenn jetzt jemand anzeigt und dann schon nach zwei Wochen die Tätigkeit aufnimmt, dann steht da drin, dann kann die Aufnahme der Tätigkeit bis zu einem Monat vorläufig untersagt werden. Das heißt also, nach diesem Monat kann er die Tätigkeit aufnehmen. Aber in dem neu eingefügten § 5 b Abs. 3 steht jetzt drin, dass die Tätigkeit erst nach abschließender Entscheidung der Landesregierung aufgenommen werden darf. Also was jetzt? Das passt irgendwie nicht so ganz zusammen, was man da zusammengeschrieben hat.

Oder anderes Beispiel, das hatte ich schon in der ersten Lesung gesagt und es ist leider nicht richtiggestellt oder klargestellt worden: Nach § 5 b Abs. 2 soll eine Untersagung 18 Monate nicht unterschreiten und sogar bis 24 Monate gehen. Jetzt nehmen wir mal als Beispiel einen Minister a. D., dem, nachdem er schon zwölf Monate Minister a. D. ist, einfällt, dass er jetzt eine Tätigkeit aufnehmen könnte und das zeigt er jetzt an. Heißt das jetzt, wenn vier Monate später die Landesregierung dann gnädigerweise darüber entscheidet – nehmen wir mal die zwölf Monate plus vier Monate, dann sind wir bei 16 Monaten –, wenn die Entscheidung kommt, fan-

(Abg. Scherer)

gen dann die 18 Monate an oder hat er dann nur noch zwei Monate zu warten? Das kann man so herum und so herum verstehen. Und ich befürchte, es soll so verstanden werden, dass dann die 18 oder sogar 24 Monate erst anfangen sollen. Man hätte es doch klarstellen können, man hätte es eindeutig klarstellen können, indem man reinschreibt, dass die Dauer von 18 Monaten mit der Entlassung des Ministers beginnt. Dann wäre es klar. So ist es völlig offen und jeder kann es verstehen, wie er will, und hinterher gibt es nur Streit.

Was ich auch nicht so toll finde, ist, wie das beratende Gremium, die Mitglieder, gewählt werden: mit Mehrheitsentscheidung. Mit Mehrheitsentscheidung heißt, die Regierungskoalition wählt die Mitglieder. Das finde ich nicht so gut. Wenn man schon so ein Gremium schafft, sollte es irgendwie neutral besetzt sein und nicht durch die Regierungskoalition, welche Mehrheit es dann auch ist.

Vielleicht noch einen Satz zur Ordnungswidrigkeit: Also wenn man hier in so einem Gesetz eine Ordnungswidrigkeit braucht und das auch noch als Signalwirkung nach außen bezeichnet, zeigt das eine Auffassung von einem Minister, die ich so nicht teile. Vielleicht sehen das andere anders. Also das ist ein falsches Signal nach außen, wenn man hier eine Ordnungswidrigkeit einführt und die auch noch als Signalwirkung bezeichnet.

Und zu guter Letzt: Ich bin mal gespannt, was die Evaluation im Jahr 2022 ergibt, die da drinsteht. Was passiert denn eigentlich, wenn es bis zum Jahr 2022 keinen Fall gegeben hat? Wird dann das Gesetz wieder aufgehoben oder wie geht es dann weiter?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das werden wir sehen!)

Ja, das werden wir sehen. Das ist jedenfalls eine schöne Frage, die auch wieder offen ist. Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst wenige Worte, Herr Scherer, zu Ihnen oder zu Ihren Aussagen: Ich glaube, wir haben im Ausschuss sicherlich – und es wurde auch in Berichten aus dem Ausschuss dargestellt – sehr intensiv darüber diskutiert. Natürlich ist es nicht sicher, was nach zwei Jahren oder nach vier Jahren, was bis 2022, wenn die Evaluation ansteht, passiert. Aber habe ich nicht auch schon in der ersten Lesung hier gesagt, es geht nicht darum, jetzt

schon vorhandene Dinge festzulegen, sondern all diesen vorzubeugen? Denn nur die Vorbeugung hilft an dieser Stelle und wir werden sehen, ob es bis dahin einen Fall gibt. Sie wissen ganz genau, Herr Scherer, dass es solche Fälle hier in Thüringen auch schon gegeben hat. Es ist also nicht das erste Mal, ich komme auch noch mal darauf, und deshalb ist es gut, wenn es so ein Gesetz gibt.

Ich will auch deutlich sagen – Sie haben eben gerade noch mal gesagt, man könne es auslegen, ob es nun vom ersten Tag des Ausscheidens an gelte oder erst dann, wenn es angezeigt wird –: Herr Scherer, Sie wissen ganz genau – das haben wir in den Beratungen gesagt und es ist auch von den Koalitionsfraktionen genauso vorgesehen und auch von der Landesregierung reingeschrieben worden –, dass es natürlich mit dem Tag des Ausscheidens beginnt und nicht erst zu einem anderen Zeitpunkt, der irgendwann dann vielleicht mal kommen würde und wo sich dann die Zeiten – ich sage mal – verdoppeln würden etc.

Bei den Karenzzeiten für Ministerinnen und Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren – das wurde auch schon gesagt, es geht hier vor allem um die Wirtschaft –, geht es aus Gründen der Demokratie und Transparenz und aus Gründen des Vertrauens und der Akzeptanz der Menschen in Thüringen in Politik und Parlament schlicht um ein Prinzip, nämlich um das Prinzip: gegen jeglichen Lobbyismus. Ich will es noch mal ganz deutlich sagen, es geht bei der Einführung der Karenzzeiten um die vier eben genannten Grundwerte, die ich einfach noch mal nennen will: Demokratie, Transparenz, Vertrauen und Akzeptanz. Es wird nun häufig genug gesagt, dass genau diese vier Grundwerte derzeit nicht gegeben sind. Wir wollen dafür sorgen, dass wir wieder mehr Vertrauen, wieder mehr Akzeptanz in die Politik erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist völlig unabhängig davon – und das will ich noch mal sagen –, wie viele Fälle in Zukunft tatsächlich akut werden. Das unverzichtbare Signal an die Menschen in Thüringen lautet mit diesem Gesetzentwurf: Nein zu bezahltem Lobbyismus, der Demokratie unterläuft und Transparenz aushöhlt. Deshalb ist es aus unserer Sicht heraus gut, dass heute hier der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ministergesetzes samt eines Änderungsantrags der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen in Form der Beschlussempfehlung zur abschließenden Beratung und zur Beschlussfassung vorliegt.

Als Kern des Vorhabens ist in den neuen §§ 5 a bis 5 e eine Regelkarenzzeit von bis zu 18 Monaten einzuführen, für problematische Fälle – und ich will es ganz deutlich sagen, das müssen schon sehr problematische Fälle sein – eine Karenzzeit von bis zu 24 Monaten. Die Karenzzeit ist als Untersa-

(Abg. Korschewsky)

gungsmodell ausgestaltet, das heißt, die Landesregierung prüft und entscheidet die Lobbyproblematik jeweils im Einzelfall. Ich glaube, das ist auch noch mal ein ganz wichtiger Bestandteil, dass es hier nicht über irgendetwas drüberschwebt, sondern dass es Einzelfallentscheidungen gibt, inwieweit es zur Anwendung kommt.

Das Untersagungsmodell entspricht im Grundsatz der auf Bundesebene geltenden Regelung. Die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen gehen aber in verschiedenen wichtigen Punkten, die hier auch teilweise schon angesprochen wurden, einen eigenen Thüringer Weg, auch unterstützt durch die Inhalte und Ergebnisse der Anhörung zum Gesetzentwurf im Ausschuss. Das betrifft nicht nur die oben genannte Länge der Untersagungsfrist. Die Landesregierung wird bei der Entscheidungsfindung von einem beratenden Gremium unterstützt, das seine Empfehlung abgibt. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen, im Änderungsantrag ausgedrückt, sollen in dem beratenden Gremium kompetente Akteure aus der Zivilgesellschaft arbeiten. Das Gremium ist also ausdrücklich – und das will ich hier noch einmal betonen – keine Versammlung von ehemaligen Abgeordneten oder Akteuren aus der Ministerialebene, sondern von angesehenen Personen aus der Zivilgesellschaft. Ich glaube, das bringt doch die Transparenz und das bringt auch die Akzeptanz, dass nicht die Abgeordneten und die Ministerialebene über die eigenen Karenzzeiten, über die eigene Einstufung selber entscheiden.

(Beifall DIE LINKE)

Zum ersten Mal in Deutschland werden Regelungen zur Karenzzeit mit einer Sanktion versehen, mit einem Ordnungsgeld. Das ist bisher einmalig. Wir gehen hier auch einen Schritt weiter, als es im Bund ist. Wer gegen die Anzeigepflicht, bezogen auf die beabsichtigte Tätigkeitsaufnahme oder gegen das Verbot der vorzeitigen Tätigkeitsaufnahme verstößt, wird zur Kasse gebeten. Und ich glaube, dieses Zur-Kasse-Bitten ist doch ganz deutlich, es ist ein Signal, dass wir hier auch tatsächlich mit Sanktionen arbeiten wollen und nicht bloß mit dem Du-Du-Finger, wenn hier etwas passiert, sondern wir sagen, wenn dagegen verstoßen wird, dann werden auch die Leute, die dagegen verstoßen, zur Kasse gebeten und mit Sanktionen belegt, dass es auch nach außen hin wirksam ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anzuhörende – und ich sage ganz deutlich: nicht nur die lobbykritischen Verbände – wiesen darauf hin, dass ohne spürbare Sanktionen solche Karenzzeitregelungen zum zahnlosen Tiger verkommen können. Und das richtet dann in Sachen Vertrauen und Akzeptanz von Demokratie und Politik erheblichen Schaden an. Rot-Rot-Grün will ernsthafte Regelungen, die in der Praxis tatsächlich Wirkung zei-

gen, und deshalb, auch noch einmal gesagt, sind diese Sanktionen richtig und wichtig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun wurde den Koalitionsfraktionen in den Ausschussberatungen mehrfach vonseiten der CDU auch vorgehalten, diese Regelungen seien ein unzulässiger Generalverdacht gegen alle potenziell von der Regelung Betroffenen. Die Regelungen seien überzogener Aktionismus, weil es in Thüringen wahrscheinlich kaum oder gar keine Fälle geben werde – wir sind darauf schon eingegangen. Auf diese, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich glaube unberechtigten Behauptungen nur eine kurze Bemerkung: Nein, die Behauptung „Generalverdacht“ ist völlig haltlos. Es geht vielmehr, wie eingangs dargestellt, um das Prinzip, um eine Grundsatzentscheidung. Denn die neue Regelung hat ausdrücklich die intensive und umfassende Prüfung und Entscheidung des jeweiligen konkreten Einzelfalls zum Inhalt. Erst bei Feststellung der entsprechenden Lobbyproblematik durch diese eingehende Einzelfallprüfung kommt es zur Untersagung der angestrebten Tätigkeit, also zur Karenzzeit und somit nicht zu einem Generalverdacht. Da nach den neuen Regelungen die Entscheidung selbst bzw. die Empfehlung des Gremiums unter Beachtung der Grundrechte der betroffenen Personen veröffentlicht werden, ist auch für alle nachvollziehbar – und ich sage bewusst: für alle nachvollziehbar –, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist. Also auch das Verfahren zur Feststellung eines Karenzzeiteneinzelfalls genügt lobbykritischem Transparenzmaßstab. Auch die Behauptung, Thüringen sei eine einsame Insel, auf der solche Fälle nicht vorkämen, geht meines Erachtens wirklich an der Realität vorbei. Ich will hier nur einen einzigen Fall sagen: Wie war es denn mit Ministerpräsident Althaus, der um den Erhalt des Opelstandorts Eisenach verhandelt hat und der dann ziemlich bald nach Ausscheiden aus dem Amt als Berater zum größten Opelzulieferer und Bieter in den Standortverhandlungen – man höre! – gewechselt ist. Wie war das denn mit Magna? Haben Sie das völlig vergessen? Wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass dieser Wechsel so überhaupt nichts mit Lobbyismus zu tun hatte? Das glaubt, glaube ich, niemand hier in diesem Saal. Aber es soll glaubhaft gemacht werden, dass es solche Fälle hier in Thüringen noch nicht gegeben hat, aber genau dieser Einzelfall ist es doch, dem wir vorbeugen wollen mit diesem Gesetzentwurf und mit den Änderungen, die Rot-Rot-Grün eingebracht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in der Anhörung im Ausschuss haben viele Anzuhörende, vor allem die lobbykritischen Organisatio-

(Abg. Korschewsky)

nen, noch einmal eingehend beschrieben, wie sich die Wirtschaft bzw. einzelne Unternehmen das Amts-Know-how, noch aus Amtszeiten bestehende persönliche Netzwerke und Kontakte ehemaliger Spitzenpolitiker, zunutze machen. Andersherum nutzt der ehemalige Amtsinhaber bzw. die ehemalige Amtsinhaberin diesen sogenannten Drehtüreffekt, um nach dem Ausscheiden aus dem Amt finanziell lukrativ abgefedert zu sein. Hier könnten weitere Beispiele aus anderen Bundesländern genannt werden.

Bei den meisten „normalen Leuten“, die von hohen Pensionsansprüchen nur träumen können, bleibt ein fader, aber bitterer Beigeschmack als Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das schadet letztlich der Politik und der Demokratie als Staatsform. Umso wichtiger sind daher wirksame Karenzzeiten, die dem entgegenwirken. Die im Änderungsantrag gewählte Zeitspanne von bis zu 18 bzw. bis zu 24 Monaten entspricht zwar noch nicht den tatsächlich von lobbykritischen Organisationen geforderten Karenzzeiten, aber ich will deutlich sagen, wir sind hier einen Mittelweg gegangen und haben gesagt: Wir gehen einen ersten Schritt und werden sehen, wie dieser erste Schritt sich weiterentwickelt. Und wir werden das auch weiterverfolgen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die im geänderten Gesetzentwurf gewählten Fristen sind aber dennoch eine Art Mindestabkühlzeit zur entscheidenden Schwächung problematischer Lobbyverbandlungen und sie haben sich – und das sei hier auch erwähnt – auf EU-Ebene bereits seit Langem durchgesetzt und sind keine neuen Dinge mehr.

In diesem Zusammenhang sei auf die in der Beschlussempfehlung enthaltenen Ergänzungen zu einer regelmäßigen Berichtspflicht an den Landtag zu den konkreten Fällen und Entscheidungen und noch einmal auf die Evaluierungsklausel verwiesen. Hier ist es so: Wenn es im Landtag einen Bericht gibt, der sagt, es hat keine Fälle gegeben, dann ist das gut so, aber wir haben es öffentlich und transparent gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es Fälle gibt, dann müssen die auch öffentlich und transparent hier im Landtag benannt werden. Und die Öffentlichkeit kann sich ein Bild davon machen, inwieweit hier Lobbyverbandlungen zustande gekommen sind. Das bedeutet ganz klar aus meiner Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetzigen Änderungen im Ministergesetz sind für Rot-Rot-Grün der Einstieg in Neues, das mit den Jahren aber durchaus noch ausbaufähig ist. Das wird die Evaluation der jeweiligen Gesetze zeigen.

Beim Stichwort „Neues“ bzw. „Im Land noch nicht Vorhandenes“ möchte ich noch einmal auf die Fra-

ge des Ordnungsgelds zurückkommen. Ja, im Zusammenhang mit Pflichten und Verboten rund um die Karenzzeit ist die Regelung etwas Neues, aber bezogen auf andere Bereiche des öffentlichen Rechts sind Ordnungs- und Zwangsgelder zur Sanktionierung der Nichterfüllung von Handlungen bzw. Verhaltenspflichten gar nicht so ungewöhnlich. Deshalb verstehe ich auch nicht die Sorge, dass es hier etwas Ungewöhnliches, etwas ganz Neues ist. Es ist nichts ganz Neues, es ist nur in dem konkreten Fall etwas Neues. Wichtig ist, dass das Ordnungsgeld die praktische Wirksamkeit der Karenzzeitregelung auch tatsächlich absichert. Verfassungsrechtlich ist alles in Ordnung mit den Neuregelungen. Rot-Rot-Grün geht damit neue Wege, aber mit verfassungsrechtlichem – und das will ich ausdrücklich noch einmal sagen – Augenmaß und Respekt. Gegen die Entscheidung in der Sache und gegen ein mögliches Ordnungsgeld steht dem Betroffenen jeweils der Rechtsweg offen, da es um hoheitliche Verwaltungsentscheidungen geht.

Das Ordnungsgeld ist nach bestimmten Kriterien abgestuft zu verhängen. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit ist also auch hier an dieser Stelle gewahrt. Betroffene bekommen nach Untersagung der angestrebten Tätigkeit – und falls sie keinen Ersatz finden – für diesen verfassungsrechtlich zulässigen Eingriff eine finanzielle Kompensation in Form eines Übergangsgelds. Die Veröffentlichung der Informationen zum Entscheidungsprozess erfolgt unter Achtung der Grundrechte der betroffenen Personen. Gleichzeitig wird aber auch dem Transparenz- und Informationsinteresse der Öffentlichkeit entsprechend Rechnung getragen.

Wenn Rot-Rot-Grün vorgeworfen wird, die Koalition mache auch in rechtlichen Dingen oft Sachen, die es so noch nicht gibt, ist die Antwort darauf einfach: Es gab auch noch keine rot-rot-grüne Regierungskoalition in Deutschland unter Führung der Linken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gott sei Dank!)

Recht und Gesetz sind in einem Rechtsstaat das stärkste gesellschaftliche Gestaltungsinstrument, das es gibt. Da braucht sich niemand zu wundern, dass Gesetzesvorhaben von Rot-Rot-Grün inhaltlich anders sind als solche der CDU, denn es geht um erkennbar andere gesellschaftliche Inhalte und Projekte. Ich glaube, das wird nicht nur an diesem Gesetzentwurf deutlich, sondern das wird in der Politik von Rot-Rot-Grün in diesem Land Thüringen mehr als deutlich.

Das nächste rot-rot-grüne Projekt – ich will es einfach nur ankündigen – in Sachen Transparenz und Demokratie liegt ebenfalls schon zur Beratung im

(Abg. Korschewsky)

Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz. Es ist der Gesetzentwurf für ein Beteiligungstransparenzregister beim Landtag, mit dem offengelegt werden soll, wie und mit welchen Inhalten Dritte von außen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren nehmen.

Auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir einen weiteren Schritt in Richtung Transparenz, in Richtung Glaubwürdigkeit eines Thüringer Landesparlaments gehen. In diesem Sinne hoffe ich auf eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Helmerich, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Gäste, Zuhörer, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, ich habe mir in Vorbereitung dieser Beratung noch einmal das Protokoll der Einbringung des Gesetzentwurfs vom November letzten Jahres angeschaut. Da gab es sehr unterschiedliche Einschätzungen, insbesondere vom Herrn Scherer, wie wir das auch heute so gehört haben, und von der Kollegin Marx, was die Behandlung im Justizausschuss angeht. Anders als vom Kollegen Scherer befürchtet und ganz wie von Dorothea Marx erwartet, haben wir eine spannende Anhörung und Debatte im Justizausschuss zu diesem Gesetzentwurf erlebt. Aus dieser Beratung haben wir als Koalitionsfraktionen Rückschlüsse gezogen und wollten das Gesetz entsprechend anpassen, damit es in der Praxis den versprochenen Mehrwert bringen kann.

Zu den allgemeinen Grundzügen des Gesetzentwurfs ist in der ersten Lesung schon viel gesagt worden. Ich möchte daher stattdessen auf einige Änderungsvorschläge aus der Beschlussempfehlung genauer eingehen. Der Ausschuss empfiehlt, die Karenzzeit von 12 auf 18 Monate, in schwerwiegenden Fällen von 18 auf 24 Monate anzuheben. Von vielen Anzuhörenden gab es die Kritik, die Karenzzeit sei zu kurz bemessen, um zu verhindern, dass Kontakte aus der aktiven Regierungszeit für andere Zwecke genutzt würden. Bis sich Netzwerke aufgelöst hätten, könnte von einer Zeit von bis zu drei Jahren ausgegangen werden, so unter anderem der Sachverständige Dr. Speth sowie auch Vertreter von LobbyControl und Transparency International. Die Anhebung der Karenzzeit um jeweils sechs Monate folgt dieser Argumentation. Die Thüringer Regelung zur Karenzzeit läge damit im bundesweiten Durchschnitt.

Hier komme ich direkt zu den finanziellen Bedenken, die auch Herr Scherer, der Rechnungshof und der Bund der Steuerzahler geäußert haben. Für die Zeit des Tätigkeitsverbots ist dem ehemaligen Mitglied der Landesregierung ein Übergangsgeld zu zahlen. Dieses Übergangsgeld würde jetzt ausgeweitet und für bis zu zwei Jahre gezahlt werden. Aber ich erinnere noch einmal an die engen Voraussetzungen. Dafür muss ein Angebot für eine Tätigkeit vorliegen, die wegen der Nähe – ich wiederhole: der Nähe – zur Amtsführung überhaupt unter das Verbot fällt. Wir reden hier mitnichten von einem generellen Berufsverbot für ehemalige Ministerinnen und Minister oder einer generellen Übergangsphase von zwei Jahren. Wir reden hier davon, Verstrickungen zu verhindern, möchten Verbindungen transparent machen und das Vertrauen in die Institutionen stärken. Wie viel ist uns dieses Vertrauen der Menschen in die Landesregierung denn wert? Und wie oft wird wirklich der Fall eintreten, dass eine Beschäftigung untersagt wird, wenn sich der Betroffene nicht in den meisten Fällen nach einer anderen Tätigkeit umsieht, weil niemand gern ohne Beschäftigung sein will? Ich sage, das muss uns das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Institutionen im Zweifel auch wert sein. Wer hier aus möglichen Kostengründen, zumal die Fälle selten sein werden, sparen will, der spart an der falschen Stelle. Wenn die CDU jetzt das Gesetz so liest, als könnte noch im 24. Monat eine Untersagung für weitere 24 Monate ausgesprochen und bis zu vier Jahre Übergangsgeld gezahlt werden, dann ist das falsch. Das ist Augenwischerei. Das Verbot der Tätigkeit gilt höchstens für 24 Monate. Man kann natürlich im 24. Monat nach dem Ausscheiden aus der Regierung nur verbieten, in diesem 24. Monat die Stelle anzutreten. Darüber hinaus kann die Landesregierung keine Untersagung mehr aussprechen. Die Anhörung im Justizausschuss hat auch sehr deutlich gemacht, dass die Besetzung und die Befugnisse des beratenden Gremiums zentral für das Gesetz sind. Hier stehen nun Verbesserungsvorschläge zur Abstimmung, die die Unabhängigkeit des Gremiums stärken. Wir erhöhen die Zahl der Mitglieder auf fünf, wir stellen es damit auf eine breitere Basis. Der Landtag wählt die Mitglieder, damit sie demokratisch legitimiert sind. Die Mitglieder sind keine Politiker, sondern Fachleute aus der Wissenschaft und Akteure zivilgesellschaftlichen Engagements und stehen für politische Unabhängigkeit. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung und macht so die Arbeitsabläufe transparent.

Ein letzter Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, ist das Ordnungsgeld. Wer gegen die Karenzzeit verstößt, kann mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Die Höhe des Ordnungsgelds ist hier an die Parallelregelung des § 42 Abs. 4 des Thüringer Abgeordnetengesetzes zur Angabe von Nebentätigkeiten der Abgeordneten angeglichen worden. Das Ordnungsgeld macht deutlich, dass diese Regelung

(Abg. Helmerich)

auch mit Nachdruck durchgesetzt werden soll. Darauf muss sich der Bürger verlassen können. Die Anhörung im Ausschuss hat eine fruchtbare Diskussion befördert. Ich möchte daher noch einmal ausdrücklich für die Stellungnahmen der Anzuhörenden danken.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zum Gesetz in der geänderten Fassung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zunächst vielleicht einmal zu Herrn Korschewsky: Herr Korschewsky, Sie haben den Gesetzentwurf bzw. das Gesetz, die Notwendigkeit begründet mit den Werten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Transparenz, Akzeptanz und Demokratie. Das ist aus meiner Sicht aus mehreren Gründen eigentlich nicht zielführend. Zum einen ist Transparenz kein Wert, das ist eine Zustandsform. Akzeptanz ist eine Verhaltensform, ist auch kein Wert. Demokratie ist eine Herrschaftsform, ist auch kein Wert.

(Beifall AfD)

Das sollte man vielleicht als Erstes mal berücksichtigen. Zum Zweiten ist es natürlich so, worum es hier in diesem Gesetzentwurf geht, das ist Verflechtung/Verfilzung von Politik und Wirtschaft. So einfach kann man das ausdrücken. Das ist die Verflechtung persönlicher Interessen, die dem Gemeinwesen ab einem gewissen Punkt schaden, die dem Individuum nutzen und dem Gemeinwesen schaden. Diese soll verhindert werden. Dabei ist es doch völlig egal, ob so eine Verfilzung von wem auch immer akzeptiert wird, ob die transparent gemacht wird oder ob sogar eine Mehrheit dafür gestimmt hat. Am Ende ist es ein schädlicher Prozess, der unterbunden werden muss. Insofern hat natürlich auch eine Gesetzesinitiative ihre Berechtigung, die sich diesem Anliegen widmet. Deswegen sind wir, was diese Intention des Gesetzentwurfs angeht, gar nicht mal so weit von Ihnen weg, aber – und das ist der Punkt – der Gesetzentwurf bleibt hinter den Möglichkeiten weit zurück. Er ist insbesondere handwerklich schlecht gemacht.

(Beifall AfD)

Das erläutere ich Ihnen auch gern noch mal an zwei Beispielen. Der Gesetzentwurf in der heute vorliegenden Fassung sieht eine Meldepflicht für al-

le Tätigkeiten, die außerhalb des öffentlichen Dienstes aufgenommen werden, vor. Das ist schon mal eine Ausnahme, die so nicht ganz zielführend ist, denn es wird dabei ignoriert, dass es öffentlich-rechtliche Anstalten oder Körperschaften gibt – die also auch zum öffentlichen Dienst zählen –, in denen sich ähnliche Interessenverflechtungen ergeben können wie zum Beispiel bei Politik und Wirtschaft. Ich denke da zum Beispiel an die Landesrundfunkanstalten. Das ist ein schönes Beispiel für solche Fälle. Was ich auch dazu sagen muss, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, das wurde von Anzuhörenden auch so in der Anhörung benannt, aber es findet sich nach wie vor keine Regelung dafür im Gesetzentwurf. Sie haben diese Regelungslücke nämlich ignoriert. Das ist schade.

Noch viel problematischer ist aber die Regelung zur Zusammensetzung des beratenden Gremiums, Herr Scherer hat schon darauf hingewiesen. Die Vorgabe, dass sie vom Landtag auf Vorschlag der Fraktionen gewählt werden, bedeutet nichts anderes, als dass sich am Ende natürlich die Regierungsmehrheit/die Regierungskoalition durchsetzt, die dann allein über das Vorhandensein oder die Abwesenheit von problematischen Interessenkonflikten und damit über ein faktisches Beschäftigungsverbot und auch über die Belastung der Staatskasse entscheidet. Das ist natürlich dann keine sachgerechte Lösung. Man hat also in diesem Gremium keine Abbildung aller gesellschaftlichen Vorstellungen. Das bekommt man wahrscheinlich sowieso nicht hin, aber zumindest hätte man die parlamentarisch vertretenen Vorstellungen besser berücksichtigen können. Sie wissen, da gibt es entsprechende Möglichkeiten, aber diesen Weg sind Sie extra nicht gegangen, insbesondere wollen Sie die oppositionellen Strömungen schon nach dem Wortlaut Ihres Gesetzes nicht berücksichtigen. Wenn man sich jetzt das Geschacher zwischen insbesondere der Linken oder der Regierungskoalition im allgemeinen und der CDU im Besonderen hinsichtlich der Besetzung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs anschaut, dann ahnt man auch, warum man diese Fixierung auf die Mehrheit der Regierungskoalitionen vorgenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine demokratische Wahl!)

Ja, das ist eine demokratische Wahl, die aber nach allen Erfahrungen in diesem Haus nur einen Flügel dieses Hauses berücksichtigt – nämlich Ihren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind Justizausschussvorsitzender! Vielleicht überlegen Sie sich mal, warum! Bestimmt nicht aufgrund Ihrer Fähigkeit!)

(Abg. Möller)

Das ist ein ganz anderes Thema. Das sollten wir hier nicht aufmachen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Darüber reden Sie lieber nicht! Das ist Ihr Problem!)

Das nächste Problem ist, dass gerade jetzt nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs eine entsprechende Besetzung des Gremiums ansteht, diese Besetzung dann für 5 Jahre Bestand haben soll und damit weit nach dem Ableben des rot-rot-grünen Regierungsbündnisses immer noch die Vorstellungen dieses Regierungsbündnisses in Fragen von politisch-wirtschaftlichen Inkompatibilitäten fortsetzt, diesen Gedanken weiter Geltung entfalten lässt. Das ist, denke ich, auch ein Problem im demokratischen System, denn, wenn eine Regierung abgewählt worden ist, dann sollte zumindest die Möglichkeit bestehen, dass auch bei solchen Gremien, die durchaus eine gewisse Entscheidungsmacht haben, eine Neubesetzung stattfindet.

(Beifall AfD)

Das ist die Kritik, die wir an diesem Gesetzentwurf haben, und aus dem Grund können wir ihm nicht zustimmen. Wir enthalten uns bei der Abstimmung, weil wir, wie gesagt, grundsätzlich die Intention des Gesetzentwurfs verstehen, aber diesen Fehler natürlich nicht mittragen können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können heute in der Tat Schule machen, denn Thüringen beschreitet einen neuen Weg und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Der Hintergrund ist vermutlich tatsächlich, dass es bis jetzt noch keine Regierung gab, die so konsequent auch das umsetzt, was sie vorher aus der Opposition heraus beispielsweise schon immer versprochen hat. Wir haben immer gesagt, dass es uns darum geht, tatsächlich mehr Transparenz/Nachvollziehbarkeit zu schaffen und uns auch und gerade von bezahltem Lobbyismus unabhängig zu machen. Deshalb ist es auch richtig so, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf konsequenterweise auf den Weg gebracht hat – und es trifft sie ja auch selbst. Damit macht sie eben klar, dass sie nicht nur wohlfeil daherredet, sondern sich selbst schon diesen Beschränkungen unterwirft.

Herr Möller, Sie können ja hier vom Pult immer schön tönen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Danke!)

Ja, aber Tönen ist noch nichts. Wissen Sie, Tönen ist nur Rumtönen und das ist oft auch sehr unangenehm, wenn nur rumgetönt wird, denn Arbeiten sieht anders aus. Und arbeiten können Sie offenkundig nicht. Im Gegensatz zur CDU, die zumindest im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht hat, nämlich, Herr Scherer erwähnte es, die Karenzzeit auf zwölf Monate zu verkürzen – hier im Plenum hat sie den Antrag allerdings auch nicht noch einmal eingereicht – haben Sie keinen einzigen Änderungsantrag zu diesem Gesetz gestellt, und zwar weder im Ausschuss noch hier im Plenum.

Ich darf auch daran erinnern – es war eine öffentliche Anhörung, die wir veranstaltet haben, Sabine Berninger hat es schon in der Berichterstattung erwähnt und meine Kollegen, Herr Korschewsky, aber auch Herr Helmerich aus der SPD-Fraktion, sind schon auf einzelne Äußerungen von Anzuhörenden eingegangen –: Es gab keine einzige Frage oder Anmerkung vonseiten der AfD-Fraktion an die Anzuhörenden. Null Interesse – frage ich? Oder null Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen? Das mögen Sie für sich beantworten.

Die CDU war so ehrlich, von Anfang an zu sagen, dass Sie dieses Gesetz für nicht besonders wichtig hält. Wir sind da anderer Meinung. Die CDU hat aber immerhin an der einen oder anderen Stelle auch nachgefragt und, wie gesagt, auch eine Änderung vorgebracht – die hat dann keine Mehrheit gefunden. Aber so ist das nun mal: Die AfD tönt – mehr tut sie nicht. Sie macht Stimmung, wie immer, aber sie handelt in keinsten Weise.

Worum geht es uns nun? Uns geht es tatsächlich darum, das Vertrauen in die Politik – ich sag es so deutlich – zu stärken; vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch zurückzugewinnen – und auch schon dem Eindruck Einhalt zu gebieten, dass – ich nenne es ganz deutlich – ehemalige Ministerinnen und Minister quasi käuflich sein könnten, wenn sie aus dem Amt ausscheiden. Damit sie ihr Wissen, was sie erwerben – das sogenannte Insiderwissen – über den Drehtüreffekt nicht einfach mitnehmen und weitergeben, haben wir entsprechende Fristen eingeführt. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass wir uns als Grüne lieber die 36-Monats-Frist gewünscht hätten, die auch Lobbycontrol und Transparency International vorgeschlagen haben. Wir haben uns jetzt auf die Mitte, auf maximal 24 Monate, geeinigt und ich glaube, das ist durchaus eine Zeitspanne, die überschaubar ist.

Herr Helmerich hat alles Notwendige dazu gesagt, was die Fristen tatsächlich betrifft. Jetzt hier so zu tun, als ob diese noch weiter aufgebauscht werden

(Abg. Rothe-Beinlich)

könnten, ist nicht redlich und entspricht auch nicht dem Charakter und dem Ansinnen unseres Gesetzes.

Wir haben in der Anhörung viele spannende Beiträge gehört, unter anderem von Transparency International, vom Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, vom Thüringer Rechnungshof, von der Landtagsverwaltung, vom Bund der Steuerzahler und auch weiteren Expertinnen und Experten aus dem juristischen und politikwissenschaftlichen Bereich – beispielhaft genannt wurde schon Herr Speth. Die Anzuhörenden haben wirklich viele Anmerkungen zur Länge der Karenzzeit, zur Zusammensetzung des Gremiums, zu möglichen Sanktionen, zur Evaluation des Gesetzentwurfs gemacht und haben auch empfohlen, an einigen Stellen aus ihrer Sicht zu vage Formulierungen zu präzisieren. Genau das ist auch passiert. Das haben wir vorgenommen, das ist auch gute parlamentarische Praxis, das, was in den Anhörungen vorgetragen wird, dann auch an der einen oder anderen Stelle aufzugreifen.

Und so gibt es jetzt – ich werde sie nicht noch mal im Einzelnen vorstellen – Änderungen beispielsweise bei der Anzeigepflicht – hier sind wir jetzt bei den 24 Monaten. Wir haben außerdem an dieser Stelle auch präzisiert, um welche Nachweise es sich handeln muss. Es geht um die Frage der Untersagungsmöglichkeit in Angelegenheiten oder Bereichen, in denen das ehemalige Mitglied der Landesregierung während der letzten 24 Monate seiner Amtszeit tätig war, aber natürlich auch um die Frage des Vertrauens der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung. Dies haben wir hier aufgegriffen und auch noch einmal klarer geregelt.

Wir haben uns außerdem – und dazu will ich noch einmal etwas sagen, weil Herr Möller das eben so despektierlich dargestellt hat – sehr intensiv mit der Frage des beratenden Gremiums befasst. Ursprünglich vorgesehen war hier ein Gremium bestehend aus drei Personen. Die Ausgestaltung des beratenden Gremiums ist in den Stellungnahmen und in der Anhörung umfänglich diskutiert worden. Wenn Herr Möller jetzt ausgerechnet für die AfD hier diesen Vorwurf bringt, wir würden quasi über Legislaturperioden denken, dann kann das nur daher rühren, dass er immer von sich auf andere schließt. Offenkundig geht er davon aus, dass er dann nur Menschen, die ihm wohlfeil erscheinen, in ein solches Gremium entsenden würde. Genau das ist nicht unser Ziel, sondern wir wollen über Legislaturen denken und dieses Gremium besonders unabhängig gestalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorschlag der Landesregierung hatte übrigens vorgesehen, dass das ehrenamtliche Gremium aus Mitgliedern besteht, die Funktionen an der Spitze

staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben sollen oder über Erfahrungen in einem wichtigen politischen Amt verfügen. Die Mitglieder sollten auf Vorschlag der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. Wir haben das jetzt anders gestaltet und haben uns da dem Großteil der Anzuhörenden angeschlossen, die nämlich kritisiert haben, dass dieser Paragraph auch so gelesen werden könnte, dass die Mitglieder der politischen Elite unter sich ausmachen könnten, wann eine Lobbytätigkeit nicht akzeptabel ist und daraus der Eindruck einer Klüngelwirtschaft erzeugt werden könnte. Zielführender und demokratiegestärkender sei es vielmehr, das Gremium mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu besetzen, die auch die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Das haben wir sehr ernst genommen. Wir haben lange abgewogen, wie wir das sicherstellen können, und vorgeschlagen, dass sich die Mitglieder durch besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der beruflichen Ethik, der Rechtswissenschaften oder zivilgesellschaftliches Engagement auszeichnen sollen und – jetzt hören Sie gut zu – keine Mitglieder oder Beschäftigte des Landtags, der Landesregierung oder von Ministerien sind. Genau da geht es uns darum, die Unabhängigkeit sicherzustellen. Gewählt werden die ehrenamtlich Tätigen für die Dauer von fünf Jahren vom Thüringer Landtag, und zwar von allen hier im Hohen Haus vertretenen Abgeordneten, und auf Vorschlag der Fraktionen. Warum Sie dann behaupten, hier würden bestimmte Vorschläge nicht realisiert, erschließt sich uns nicht, denn das Beispiel von Ihnen zeigt immer wieder, dass wir sogar AfD-Abgeordnete in bestimmte Positionen gewählt haben, auch wenn es uns mitunter wehgetan hat, das gebe ich zu.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Außerordentlich!)

Weiterhin gibt sich das Gremium eine Geschäftsordnung – das war auch ein wichtiger Punkt, den wir neu geregelt haben – und erstattet dem Landtag natürlich auch Bericht über dessen Tätigkeiten.

Herr Scherer hatte vorhin mit Blick auf die Evaluation die Problematik angesprochen, die wir auch neu aufgenommen haben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hatte das nicht vorgesehen. Wir haben aber so wie der Großteil der Anzuhörenden den Bedarf durchaus erkannt und vorgeschlagen, das Gesetz im Jahr 2022 durch den Thüringer Landtag erstmals zu evaluieren, wozu eine Stellungnahme der Landesregierung sowie des beratenden Gremiums in die Evaluierung einbezogen werden sollen. Warum 2022? Weil das die realen Zeitabläufe sind, in denen überhaupt zum ersten Mal eingeschätzt und wiedergegeben werden kann, ob und wie sich dieses Problem dargestellt hat oder auch nicht. Man kann nicht vorher schon wissen,

(Abg. Rothe-Beinlich)

was dabei rauskommt, sondern wir werden es im Jahr 2022 überhaupt erst sagen können.

Lassen Sie mich also zusammenfassen, denn zum Ordnungsgeld beispielsweise hat mein Kollege Knut Korschewsky schon alles gesagt, ebenso auch zur Untersagungsmöglichkeit. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf außerordentlich, weil Thüringen damit einen ganz wichtigen Schritt macht, um Lobbyismus und die Möglichkeit der Einflussnahme von Unternehmen auf Exekutive und Legislative zu reduzieren und Transparenz herzustellen, denn die Problematik ist real. Knut Korschewsky ist auf den Fall aus Thüringen eingegangen. Zahlreiche Beispiele belegen dies, dass sich finanzstarke Interessengruppen mit den kürzlich ausgeschiedenen politischen Entscheidungsträgerinnen und deren Insiderwissen und ihren aktuellen Kontakten in Ministerien oder Parlamente Privilegien sichern und so einen privilegierten Zugang zur Politik erhalten. Das ist jedoch für unsere Demokratie zerstörerisch; das Versprechen auf gleich verteilte Chancen, den Entscheidungsprozess betreffend, verkommt so zur leeren Phrase. Und genau dem wollen wir vorbeugen und deswegen bitten wir auch um Zustimmung von allen demokratischen Abgeordneten, so es mitgetragen wird, zu unserem – wie ich meine – überaus wichtigen Gesetzentwurf. Vielen herzlichen Dank noch mal allen, die sich an der Erarbeitung und an der Diskussion desselben auch beteiligt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können. – Minister Hoff, Entschuldigung.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir am Beginn meiner Ausführungen einen kleinen Hinweis an den Kollegen Möller, der hier formulierte: „Demokratie ist eine Herrschaftsform, kein Wert“. Jeder, der eine Diktaturerfahrung gemacht hat, wird den Unterschied zwischen einer Demokratie und einer Diktatur klar erkennen können und

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Jetzt wissen wir auch, wo die AfD hinwill!)

jeder, der Diktaturerfahrungen hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wird wissen, was der Wert einer durch Kontrolle, weil Gewaltenteilung, praktizierenden Herrschafts-

form ist. Insofern würde ich empfehlen, bei der Wortwahl manchmal ein bisschen vorsichtiger zu sein. Denn die Infragestellung von Demokratie als eines tatsächlichen Werts in einer politischen und auch gesellschaftlichen Situation, in der demokratische Grundrechte, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Organisationsfreiheit, immer wieder infrage gestellt werden, ist politisch fahrlässig. Zumal Sie letztlich auch mit Ihrer Partei immer wieder die Frage stellen, ob beispielsweise die Rechte Ihrer Partei adäquat gewürdigt werden oder nicht. Aber diese Frage können Sie deshalb frei stellen, weil Sie sich in einer Demokratie im Parteienwettbewerb befinden.

Insofern will ich gleich noch mit einem zweiten Irrtum, nämlich dem Ihres Fraktionsvorsitzenden aufklären, der vorhin in einem Zwischenruf formulierte, Recht sei geronnene Moral. Ich halte das für, gelinde gesagt, eine quatschige Idee.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war zumindest mal so! Jetzt ist es nicht mehr so!)

Ja, es mag sein, dass in den nationalkonservativen Kreisen, aus denen Sie kommen, genau diese Vorstellung um Naturrecht und positives Recht immer wieder aufgerufen wird. Aber halten wir noch mal fest: Rechtsnormen sind von einer anderen Art als moralische Verbindlichkeiten. Die Straßenverkehrsordnung kann jemand aus unterschiedlichen Gründen einhalten; er kann sie einhalten, weil er Angst vor der Polizei hat, er kann sie einhalten, weil er sich das Bußgeld sparen will oder er kann die Straßenverkehrsordnung einhalten aus Respekt vor dem Naturrecht, das auch im positiven Recht des Staats Gestalt annimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern herrscht im Sitten- und Wertestaat ein Tugendterror, aber im Rechtsstaat gilt das Recht.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und die Moral!)

Und wenn jemand sich einen Rechtsverstoß zuschulden kommen lassen hat, dann bekommt er oder sie eine Strafe. Dann ist aber auch der Rechtsverstoß geahndet. In Ihrer Moralvorstellung bleibt die Schuld unendlich. Und ehrlich gesagt, möchte ich in diesem Staatsverständnis von dem Recht als geronnene Moral nicht leben. Diesen Tugendterrorstaat behalten Sie bitte für sich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich geht es um Rechtsstaat. Und in dem Rechtsstaat geht es letztlich auch immer wieder um den Aushandlungsprozess von dem, was Akzeptanz erfährt, und es geht selbstverständlich, auch weil es um Gewaltenteilung geht, naturgemäß um Transparenz und Hinterfragbarkeit von staatlichem Handeln. Auch das spricht für Demokratie.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Vor diesem Hintergrund hat der Koalitionsvertrag festgelegt, dass es eine entsprechende Novellierung des Ministergesetzes geben soll. Die ist vorgelegt worden. Die Bandbreite dessen, was hier diskutiert worden ist, ist, glaube ich, in den Ausführungen von Knut Korschewsky auf der einen Seite und einem ehemaligen Minister und von mir geschätzten Abgeordneten Scherer auf der anderen Seite dargestellt worden. Diese Bandbreite wurde auch in der Anhörung aufgerufen. Es gab über die Anhörung hinaus noch weitergehende Vorstellungen, die sich die Koalition nicht zu eigen gemacht hat, weil sie sich mit dem Gesetz ganz klar bemüht hat, weiterzugehen als die Landesregierung – das ist selbstverständlich legitim, kein Gesetz kommt ins Parlament und geht so hinaus, wie es hineingegangen ist – und gleichzeitig ein Gesetz mit Augenmaß zu machen.

Dass man an der einen oder anderen Stelle noch andere Formulierungen hätte wählen können, ja, das wäre denkbar. Ich bin dankbar für die Klarstellung hinsichtlich eines immer wieder auch ein bisschen bewusst wiederholten Irrtums von Herrn Scherer oder einer Lesart, die jetzt aber hier, glaube ich, auch seitens des Gesetzgebers in dieser Debatte noch mal ausdrücklich klargestellt worden ist.

Für mich geht es aber – und da würde ich noch mal versuchen, Herrn Scherer von seiner kritischen Haltung ein bisschen wegzubringen und zu überzeugen – um das beratende Gremium. Man muss sich das beratende Gremium tatsächlich anschauen. Sie haben kritisiert, lieber Herr Scherer, dass die Mehrheit des Landtags dieses Gremium einsetzt, und man hätte einen anderen Modus finden können, wobei Sie nicht genau gesagt haben, wie Sie sich den Modus konkret vorstellen, denn ein Benennungsrecht aller Fraktionen war auch nicht der Vorschlag, den Sie dann in der Anhörung oder in der Debatte unterbreitet haben.

Vor diesem Hintergrund, finde ich, ist es auch noch mal richtig und wichtig gewesen, dass Abgeordnete Rothe-Beinlich darauf hingewiesen hat, dass Personen mit besonderen Kenntnissen beruflicher Ethik, Rechtswissenschaft oder zivilgesellschaftlichen Engagements in diesen beratenden Gremien sein sollen. Nehmen wir uns mal eine Organisation, die Sie in Ihrer Rede benannt haben: Transparency International. Bei Transparency International kommt, wenn man sich die Organisation, auch die Personen, die diese Organisation repräsentieren, anschaut, etwas zusammen, das mir in der Debatte auch mit den Koalitionsfraktionen wichtig war, nämlich Erfahrungen in großen Organisationen. Hansjörg Elshorst, der Gründer von Transparency International, kam von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, hatte aufgrund seiner internationalen Erfahrung mit Korruption Transparency International gegründet gehabt. Gleichzeitig sind es eine

ganze Reihe von Akteuren, die im Bereich Governance tätig gewesen sind, die heute für Transparency International in Hauptfunktionen oder beratend tätig sind und die auch hier die Debatte dieses Gesetzes begleitet haben. Insofern habe ich ein ziemlich großes Vertrauen darin, dass das beratende Gremium in der Auslegung der Regelungen dieses Gesetzes, so wie diese Debatte hier von Herrn Scherer bis zu Kollegen Korschewsky gezeigt hat, mit Augenmaß die entsprechenden Empfehlungen an die Landesregierung geben wird.

Wir sind in einer Zeit, in der das, was vor einer ganzen Reihe von Jahren als legitim erachtet worden ist, einem Veränderungsprozess unterworfen ist. Diese Veränderung dann auch hier in Gesetzesform zu gießen und gleichzeitig mit einem solchen beratenden Gremium und der Evaluationsklausel dieses Gesetz zu überprüfen, wie sich die Gesetzesanwendung tatsächlich darstellt, das finde ich ein sinnvolles Verfahren. Ich danke dem Parlament für die Beratung dieses Gesetzentwurfs und bitte um Ihre Zustimmung.

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/5849. Wer für diese Beschlussempfehlung votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von Linken, Grünen und SPD. Wer ist dagegen? Das ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Krümpe. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/4650 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung. Wer stimmt für diesen Gesetzentwurf? Das sind erneut die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Dagegen stimmt die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Krümpe. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, die ich Sie durch Erheben von den Plätzen zu absolvieren bitte. Wer ist für dieses Gesetz? Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist gegen dieses Gesetz? Das ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Krümpe. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich 5 Minuten nach Ende dieser Sitzung der Ausschuss für Umwelt, Energie und

(Vizepräsidentin Marx)

Naturschutz im Raum F 202 zu einer außerplanmäßigen Sitzung trifft. Und 15 Minuten nach Ende dieser Plenarsitzung trifft sich der Parlamentarische Nachhaltigkeitsbeirat im Raum F 002.

Ich schließe die Sitzung für heute und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Morgen früh um 9.00 Uhr geht es hier weiter.

Ende: 18.36 Uhr